# Öffentliche Sitzung

der

# K. Akademie der Wissenschaften.

## Zur Feier ihres 158. Stiftungsfestes

wird die K. Akademie der Wissenschaften **Mittwoch den 14. März** vormittags 11 Uhr eine öffentliche Sitzung halten.

Nach einleitenden Worten des Präsidenten der Akademie, Geheimen Hofrates Dr. Crusius, wird das ordentliche Mitglied der historischen Klasse, Ministerialrat Universitätsprofessor Dr. Michael Doeberl, die Festrede halten über das Thema

## „Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert".

Der Zutritt zu dieser öffentlichen Sitzung steht jedermann frei.

München, im März 1917.

**K. B. Akademie der Wissenschaften.**

Die Sitzung im
November 1917 ist
wegen des Krieges (Kohlenknappheit)
ausgefallen.

Nekrologe
s. Jahrbuch 1917 S. 15 ff.

Ansprache
des Präsidenten Crüsius
oben S. 1–14.

[enthalten im Jahrbuch 1917, 01/A 450-1916/17] 44 f



# Öffentliche Sitzung

## zur Feier des 158. Stiftungstages

am 14. März 1917.

Die Sitzung eröffnete der Präsident der K. Akademie der Wissenschaften Herr Crusius mit folgender Ansprache:

Ew. Majestät!
Königliche Hoheit!
Verehrte Anwesende!

Vor wenigen Wochen tagte in diesen Räumen die Kriegsversammlung unsers „Deutschen Museums". Seine Majestät der König führte den Vorsitz. Der Mann, um den jetzt ganz Deutschland trauert, weilte unter uns. Graf Zeppelin hat hier — so müssen wir jetzt sagen — dem deutschen Volk seinen letzten Willen kundgegeben, in jener schlichten rührenden Ansprache, die ihn selbst wie im Spiegel zeigte.

Wir sind Seiner Majestät, unserm Schirmherrn, von Herzen dankbar, daß er in dieser bewegten Zeit auch an der schlichten Feier teilzunehmen geruht, mit der wir heute unser 158. Stiftungsfest begehn. Es ist ein fast unerschöpflicher, dem Tag und dem Ort besonders angemessener Stoff, den der Festredner zu behandeln gedenkt, das engere und das weitere Vaterland, Bayern und Deutschland, im neunzehnten Jahrhundert.

Ich glaube im Sinne der Anwesenden zu handeln, wenn ich auch diesmal der Versuchung widerstehe, ihre Zeit mit

Erörterungen aus meiner Sonderwissenschaft in Anspruch zu nehmen, so lockend es gerade heute wäre, etwa die Herkunft und Geschichte des Begriffs Europa oder den Bedeutungswechsel des Wortes Barbar zu beleuchten.

Ich beschränke mich auf einige Mitteilungen über Zuwendungen und Erfolge, Arbeiten und Pläne der Akademie und der mit ihr verbundenen wissenschaftlichen Sammlungen.

Den erfreulichsten Zuwachs gewann das ethnographische Museum, so sehr sein Betrieb auch im dritten Kriegsjahr durch die Unterbindung des überseeischen Verkehrs zu leiden hatte.

Eine stattliche Anzahl von Belegstücken aus der Gegend des Kaiserin Augusta-Flusses im deutschen Südseegebiet sind das Ergebnis langwieriger Unterhandlungen, die das Generalkonservatorium mit dem Reichs-Kolonialamt geführt hatte und die im vorigen Dezember in Berlin zum Abschluß kamen. Wenn die gewonnenen Typen für uns auch nicht durchweg etwas Neues bedeuten, da bayerische Schiffsoffiziere schon vor Jahren in jenem Gebiete gesammelt und die Frucht ihrer Bemühungen dem Museum ihres Heimatlandes zugeführt hatten, so stellen doch die Berliner Überweisungen eine höchst ansehnliche und erwünschte Bereicherung des Museums dar. Dem Reichskolonialamt, seinem Leiter, Exz. Solf, seinen Beamten und Beratern sei auch an dieser Stelle der Dank des Museums wie des Generalkonservatoriums ausgesprochen.

Aus unseren ostafrikanischen Schutzgebieten stammt ein sehr willkommener Zugang, dem wir den Missionskloster der Benediktiner zu St. Ottilien verdanken. Der hochwürdigste Herr Erzabt hat 80 Stücke dem ethnographischen Museum als Geschenk übermittelt. Die unentgeltliche Überlassung wird ausdrücklich damit begründet, daß Angehörige des Missionsinstitutes bei ihren Studien im Münchner Museum Unterstützung und Förderung gefunden hatten.

Schon in der Novembersitzung wurde betont, wie nötig es ist, daß in diesen schweren Zeiten der Gemeinsinn, die freiwillige Leistung den Staat bei seinen Kulturaufgaben unterstützt. Nicht nur zum Kriegführen, auch zum Leiten von

Museen und wissenschaftlichen Unternehmungen gehört erstens Geld, zweitens Geld, drittens Geld.

Erfreulicher Weise sind unsern Sammlungen gerade in den letzten Monaten recht erhebliche Mittel durch Schenkung zugewendet worden.

Mit einer solchen Stiftung, die für Gegenstände des ostasiatischen Kulturkreises verwendet werden sollte, konnten für unser ethnographisches Museum ganz hervorragende Bronzen, Keramiken und Textilien angekauft werden, deren erlesene Feinheit die Bewunderung der freilich nur gezählten Personen erweckt hat, für die diese prächtigen Neuerwerbungen aus ihren Verließen hervorgeholt wurden.

An eine würdige Ausstellung und Aufstellung für die Allgemeinheit kann ja leider bei den sattsam bekannten baulichen Nöten unsres ethnographischen Museums nicht gedacht werden. Der Betätigung des Bürgersinnes steht hier ein ergiebiges Feld offen. Daneben mag festgestellt werden, daß sich, unter Führung Sr. Exz. des Herrn Staatsministers v. Miltner ein Kreis von Männern zusammengefunden hat, der sich die Förderung von Aufgaben des ethnographischen Museums als Ziel setzt.

Das wachsende Verständnis für die Aufgaben des botanischen Gartens gab sich in einer sehr willkommenen Stiftung von Münchner Bürgern kund. Aus ihrem Ertrag sollen solche Reisen von Beamten unterstüzt werden, die ein Ergebnis für die Weiterentwicklung des Gartens versprechen.

Eine weitere stattliche Schenkung setzt das pflanzenphysiologische Institut in die Lage, seinen Apparat, namentlich das Kryptogamenherbar, durch Ankauf wertvoller Pflanzensammlungen zu bereichern.

Durch die der Akademie zur Verfügung stehenden Stiftungen konnten wiederum zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen gefördert und mancherlei Anregungen gegeben werden.

Der aus Mitgliedern aller Klassen zusammengesetzte Vorstand der Samsonstiftung hat aus den für das Jahr 1917 zur Verfügung stehenden Mitteln folgende Beträge bewilligt:

1000 ℳ an den Gymnasialassistenten Lebret in Stuttgart für Untersuchung und Bearbeitung der mittelalterlichen lateinischen Moralflorilogien;

1000 ℳ an Dr. Eduard Berend in München für Vorbereitung der Herausgabe der Briefe Jean Pauls;

1000 ℳ an den Kustos Dr. Adolf Dirr in München für seine Arbeit über die Rechtsverhältnisse und Rechtsanschauungen der nordkaukasischen Völker;

5000 ℳ an Geheimrat v. Gruber für Tierversuche zur Erzeugung von Mutationen;

1000 ℳ an Geheimrat Frank zur Fortführung seiner Untersuchungen über tonische Erregungen des Zentralnervensystems;

ferner

4000 ℳ für eine Preisaufgabe: „Die moralische und gesellschaftliche Auffassung der Ehe und außerehelichen Beziehungen im Mittelalter, in der Zeit der Renaissance und der Reformation in Deutschland, Italien und Frankreich.“ Termin 1. Januar 1922;

2000 ℳ als Preis für die Bearbeitung des Themas: „Es soll untersucht werden, unter welchen seelischen, kulturellen und sprachgeschichtlichen Bedingungen das romanische Futurum zum Ausdruck eines sittlichen Sollens zubereitet und verwendet wurde.“ Termin 1. Januar 1919.

Aus der Koenigs-Stiftung zum Adolf von Baeyer-Jubiläum wurden bewilligt:

600 ℳ an Geh. Hofrat Professor Dr. H. Kiliani in Freiburg i. Br. zur Förderung seiner Digitalisstudien;

1000 ℳ an Professor Dr. Wilhelm Prandtl zur Fortführung seiner Untersuchungen über seltene Erden;

1000 ℳ an Professor Dr. Heinrich Wieland zur Beschaffung von Apparaten und Materialien für seine Arbeiten auf dem Gebiete der Fermentforschung.

Aus der Heinrich von Brunck-Stiftung:

500 ℳ an Professor Heinrich Wieland zur Beschaffung von Apparaten und Materialien für seine Arbeiten auf dem Gebiete der Fermentforschung;

200 ℳ an L. Friedrich Boas, K. Akademielehrer in Weihenstephan, zur Fortführung seiner Arbeiten über Stärkebildung bei Schimmelpilzen.

Aus der Münchner Bürger- und Cramer-Klett-Stiftung:

800 ℳ an Dr. Rudolf Seeliger (z. Z. in Hannover) zur Untersuchung der durchdringenden Strahlung;

230 ℳ zur Einrichtung eines Episkops und einer Verdunklungseinrichtung im Klassenzimmer der II. Klasse;

500 ℳ an die Geographische Gesellschaft zur Bestreitung der Kosten der Routenkarte der Forschungsreisen Koch-Grünbergs im Quellgebiet des Orinoco;

500 ℳ für die Forschungen des neuerrichteten Kaiserl. ottomanischen „Instituts für Meteorologie und Klimatologie“ unter Leitung des Professors Obst in Konstantinopel;

700 ℳ an Gymnasial-Professor Dr. Karl Reiser zur Herausgabe einer geologischen Karte der Hindelanger und Pfrondtener Berge;

250 ℳ an Professor Henrich in Erlangen zu Untersuchungen der Quellen und Gesteine Bayerns auf ihre Radioaktivität;

1500 ℳ an die Kgl. Sternwarte München als nachträgliche Bewilligung zu den Kosten der Teilnahme Dr. Kühles an der Expedition zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsternis im August 1914;

1000 ℳ an Dr. Mieleitner zur Bearbeitung der bayer. Mineralvorkommen und Lagerstätten;

1000 ℳ als Rechenhilfe für die Arbeiten zur Beobachtung veränderlicher Sterne durch die Remeis-Sternwarte in Bamberg.

Aus der Kröner-Stiftung wurden weitere 5000 ℳ Professor Rüdin (München) zur Fortsetzung seiner Forschungen über Vererbung beim Menschen bewilligt.

Aus den Zinsen der Thereianos-Stiftung wurden für 1917 bewilligt:

1000 ℳ an Professor Wenger in München zur Herstellung eines Index zu den Novellen Justinians;

800 ℳ als Preis an Konstantin Kuruniotis in Athen für seine Forschungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiete der griechischen Archäologie.

Die von der Kommission für den Zographos-Fonds seinerzeit gestellten beiden Preisaufgaben setzen eine Benützung der europäischen Bibliotheken und Museen voraus. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse werden die Einlieferungstermine hinausgeschoben.

---

Wie alljährlich, so sind auch eben wieder die griechischen Namen Zographos und Thereianos genannt.

Das neue Griechenland hat zu keiner deutschen Stadt, zu keinem deutschen Staat regere Beziehungen, als zu München und Bayern. Das ist eine Erbschaft aus der Ära Ludwigs des Ersten. Eine Erbschaft, deren Bedeutung man nach den Erfahrungen des Weltkrieges anders einschätzen wird, als vor 1914.

Als im vorigen Jahr ein griechisches Armeekorps deutschen Schutz und deutsche Gastfreundschaft suchte und fand, tauchte der Gedanke auf, zunächst in der deutsch-griechischen Gesellschaft,[1]) diese Gelegenheit für die neugriechischen Forschungen auszunützen, die seit Jahrzehnten von unsrer Akademie eine besondre Förderung erfahren haben.

An eine Dienstreise nach Berlin schloß sich ein Besuch des Griechenlagers in Görlitz, wo zur Zeit unser Kollege Hauptmann Heisenberg im Dienste des preußischen Kriegs-

[1]) Ein vortrefflicher Kenner des neuen Griechenland, Professor L. Bürchner, gab die ersten Anregungen.

ministeriums tätig ist, mit dem Auftrag, den Verkehr zwischen dem griechischen Offizierskorps und den deutschen Kommandostellen zu fördern.

Es handelt sich, kurz gesagt, darum, die verschiedenen griechischen Dialekte, die nun in Schlesiens Bergen erklingen, für die Forschung festzuhalten: festzuhalten durch ein zuverlässiges technisches Mittel, den Phonographen.

Die K. preuß. phonographische Kommission, die von unserm verehrten Mitgliede Carl Stumpf geleitet wird, ist erbötig mit uns zusammenzuarbeiten. Wir hatten Gelegenheit uns in Berlin wie in dem Lager von Puchheim davon zu überzeugen, wie vortrefflich die neuen Apparate arbeiten. Der Kustos unsres ethnographischen Museums, Dr. Dirr, leitet dort die Aufnahme von Sprach- und Gesangsproben aus dem Kaukasusgebiet.

Dankbar sei anerkannt, daß der Korpskommandant und die Offiziere im Griechenlager zu Görlitz unsern Plänen mit vollem Verständnis entgegenkommen. Sprachliche Fragen finden ja in Griechenland eine fast leidenschaftliche Teilnahme; ein aktiver griechischer Offizier, Major Ipitis, ist selbst ein verdienter Sprachforscher und Lexikograph.

Auf Grund dieser Erfahrungen und Eindrücke wurde dann in der ersten und dritten Klasse vor kurzem der Antrag gestellt und angenommen, bei unsrer Akademie ein phonographisches Archiv zu errichten, wie es die Wiener Akademie schon seit langen Jahren besitzt; zugleich wurde beschlossen, die zweite Klasse um Teilnahme und Mitarbeit zu ersuchen.

Ein solches Organ würde vor Allem auch einem vaterländischen Unternehmen dienen können, das innerhalb der Aufgaben der bayerischen Wörterbuchkommission liegt: der Darstellung der im Königreich Bayern gesprochenen Dialekte.

Die Wörterbuchkommission hat ihre Forschungen über die bayerische Soldatensprache mit bestem Erfolge fortgesetzt, vor allem durch Versendung musterhaft angelegter Fragebogen an die stets arbeitsfreudigen feldgrauen Helfer.

Auch das Soldatenlied hat sie, im Einvernehmen mit andern Organisationen (John Meier), in den Kreis ihrer Arbeit gezogen; Volkslieder und Bergschreie unsrer engern Heimat werden voraussichtlich folgen. Der Phonograph liefert diesen Studien ein verläßliches, der Zeit trotzendes Beobachtungsmaterial.

Ich komme zum Schluß.

Als vor bald drei Jahren der Krieg begann, gab es eine kurze kritische Zeit, wo unsre friedliche Arbeit doch bis zu einem gewissen Grade zu erstarren schien. Aber bald setzten sich die Gletscher in Bewegung. Wer jetzt zurückblickt, gewinnt den Eindruck, daß sich gerade in den Kriegsjahren Kräfte und Krafttendenzen geltend machten, die früher allzusehr zurücktraten.

Die eine ist das Streben nach wissenschaftlicher Erfassung des Gegenwärtigen und Lebendigen, auch innerhalb der philologisch-geschichtlichen Sphäre. Es sei nur an die Aufgabe über die ethischen Gefühle und Vorstellungen während des Weltkrieges erinnert.

Die andre richtet sich auf die gemeinsame Arbeit aller Klassen, nicht nur der ersten und dritten. Es zeigen sich immer mehr Fragen an unserm Horizont, an denen die Naturwissenschaften und die Geisteswissenschaften in gleicher Weise beteiligt sind.

Hier vor allem werden jene Reorganisationsarbeiten eingreifen, von denen schon in der Novembersitzung gesprochen wurde. Es ist der Geist, der sich den Körper schafft. Möge bald die Friedenssonne scheinen, in der weiter ausschauende Pläne reifen können!

Ich bitte nunmehr die Herren Klassensekretäre und den Redner des Tages das Wort zu nehmen.

448

# Bayern und Deutschland

## im 19. Jahrhundert.

---

Festrede

gehalten in der öffentlichen Sitzung
der K. Akademie der Wissenschaften
zur Feier des 158. Stiftungstages

am 14. März 1917

von

M. Doeberl
o. Mitglied der historischen Klasse.

Nebst einem Anhang: Ausgewählte Aktenstücke zur Geschichte Bayerns und Deutschlands im 19. Jahrhundert.

---

München 1917.
Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Im Auftrage König Maximilians II. durchforschte der damalige Professor an der Münchener Universität Heinrich von Sybel die Geschichte Bayerns und seines Fürstenhauses nach leitenden Gesichtspunkten für die vom Könige gewünschte Herausgabe eines bayerischen Geschichtswerkes.

In der erhaltenen, höchst lesenswerten Denkschrift kommt der Gelehrte zu dem Ergebnisse: »Wie die meisten unserer deutschen Fürstengeschlechter hat auch diese hohe Dynastie ein festes geistiges Gepräge, dessen Züge durch alle Wechsel der Jahrhunderte und durch allen Reichtum individueller Entfaltung unverkennbar hindurchleuchten.«

Er findet diese gemeinsamen Züge neben einer unvertilgbaren Richtung nach besonnener Reform, nach konservativem Fortschritt in dem entschiedenen Streben nach lokaler Selbständigkeit und fürstlicher Selbstherrlichkeit — es hafte gleichsam am Boden —, sodann in dem ebenso entschiedenen Bewußtsein, einem größeren Ganzen, der deutschen Nation und ihren Interessen, anzugehören.

Die Leitsätze Heinrich von Sybels gründen sich auf das Studium der bayerischen Geschichte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Die erste Generation des neuen, folgenden Jahrhunderts scheint nach der deutschen Richtung hin diesen Leitsätzen zu widerstreben.

Ich spreche nicht von der Rheinbundpolitik; sie war das Ergebnis einer harten politischen Notwendigkeit. Die Instruktion für den bayerischen Bevollmächtigten zum Wiener Kongresse lehrt aber, daß noch nach den Befreiungskriegen das letzte Ziel, das politische Ideal des Grafen Maximilian von Montgelas die Erhaltung der vollen,

unbeschränkten Souveränität Bayerns, seine Einreihung in die Klasse der europäischen Staaten, eine lediglich militärische Allianz zwischen den ersten Mächten Europas und den größeren Staaten Deutschlands und — die Mediatisierung der dazwischen liegenden kleineren Staaten war. »Alle unsere Anstrengungen seit dem Jahre 1805«, äußerte sich Montgelas in jener denkwürdigen Instruktion, »die Leiden, die Taten, der Ruhm, den unsere brave Armee erworben, haben kein anderes Ziel gehabt als die Erwerbung der vollen Souveränität. Das kostbare Blut, das in Strömen geflossen ist, wäre umsonst vergossen worden; man müßte sich darüber Vorhalt machen, wenn dieses aufgestellte Prinzip die geringste Schwächung erlitte«.

Bayern willigte allerdings auf dem Wiener Kongreß in die Aufrichtung eines Deutschen Bundes und machte zu dessen Gunsten Zugeständnisse, aber vergebens sucht man auch jetzt in den bayerischen Staatsakten nach einer Äußerung des Ministers, die der Zugehörigkeit Bayerns zu einem größeren Ganzen überzeugte Rechnung trüge. Der bayerische Bevollmächtigte zum Wiener Kongresse, Fürst von Wrede, gab die politische Anschauung des Ministers wieder, wenn er an ihn schrieb: »Es wäre sicherlich besser gewesen, sich auf Allianzen zu beschränken und sich nicht in eine deutsche Verfassung einzulassen. Aber alle Köpfe sind so exaltiert und gerade die Regierung, mit der man vornehmlich in ein System der Allianz eintreten müßte, ist so verschossen in eine deutsche Verfassung, daß die Klugheit verlangt sich ihr nicht gänzlich zu versagen.« Graf Maximilian von Montgelas stand nach wie vor einem Deutschen Bund innerlich fremd gegenüber; sein publizistisches Organ, die »Alemannia«, schrieb noch im Jahre 1815: »Möge man endlich den deutschen Königen und Fürsten nicht länger mehr die Ehre und das Recht bestreiten, zu den europäischen Mächten zu gehören, nach Europa zurückzukommen, woraus man sie verbannen will.« Der Minister glaubte sich hiezu berechtigt, weil die gegen Frankreich verbündeten Großmächte die bayerische Souveränität ausdrücklich verbürgt hatten, er glaubte sich hiezu verpflichtet aus Besorgnis vor der Wiederkehr

der Zustände des alten Reiches, vor dem Chaos, wie er sich ausdrückte. Bei aller Anerkennung seiner Geistesschärfe und seiner außerordentlichen Verdienste um den bayerischen Staat, dem Nachkommen eines französischen Adelsgeschlechtes fehlten bei seinen politischen Aspirationen die Hemmungen nationalen Empfindens.

Der Minister fand Widerstand, nicht bloß in Wien, auch in München — selbst innerhalb der von ihm niedergesetzten deutschen Verfassungskommission. Der Neubayer Freiherr von Zentner, der damals seinem Minister und Gönner noch völlig ergeben war, vertrat allerdings unter Berufung auf den Vertrag von Ried und auf den Pariser Frieden die Ansicht, daß nur eine solche freie »Assoziation« geschlossen werden könne, welche die Selbständigkeit und Unabhängigkeit eines jeden Einzelstaates unangetastet lasse. Er verstieg sich noch unmittelbar vor der Unterzeichnung der Wiener Bundesakte bis zu dem Satze: »Bayern ist außer Österreich und Preußen der einzige Staat, welcher die ersten Ansprüche zu seiner Einreihung in die Klasse der europäischen Staaten machen kann. Es muß sich demnach so stellen, daß es bei der ersten günstigen Gelegenheit aus der Unterordnung der halbsouveränen Staaten heraustreten kann. Dahin hat bis jetzt die weise Politik des Ministeriums gearbeitet und die mühsam errungenen Vorteile wird es sicher nicht aufgeben.« Aber ein anderes Mitglied jener Kommission, das in altbayerischen Traditionen lebte, Freiherr Johann Adam von Aretin, der spätere Bundestagsgesandte, betonte ebenso energisch die Notwendigkeit eines Deutschen Bundes, dem man Opfer bringen müsse. Wenn auch dem Königreiche Bayern die Souveränität von den Großmächten ohne beschränkende Klausel garantiert worden sei, so gehe doch aus der Bestimmung des Pariser Friedens, daß ein Deutscher Bund errichtet werden solle, wie aus der ganzen Konstellation deutlich der Gemeinwille der größeren Mächte hervor, daß die Glieder des Deutschen Bundes in ein engeres gemeinsames Verhältnis gebracht werden sollten; mit diesem sei eine völlig freie, unbeschränkte Souveränität der einzelnen Bundesglieder nicht vereinbar; einzelne Teile der besonderen

Souveränität müßten geopfert werden um sie in gemeinsamem Namen ausüben zu lassen.«

Der schärfste Gegner dieses undeutschen Systems, wie er es nannte, war der damalige Kronprinz Ludwig. Als später, unter der Regierung Ludwigs I., nach dem Tode des Ministers, die Reichsratskammer in der Dankadresse an den König des Grafen Maximilian von Montgelas, als ihres zweiten Präsidenten, lobend Erwähnung tun wollte, sprach sich der König in einem Signat an den Minister von Abel aufs schärfste dagegen aus, mit der Begründung, daß er es gewesen sei, der den Minister wegen seines undeutschen Systems gestürzt habe: »Auf Meine Vorstellungen entfernte ihn Mein Vater vom Ministerium, dessen Grundsätze Meinen entgegengesetzt, als den Vertreter des unteutschen Systems.«

Ludwig I. war die Hoffnung der deutschen Patrioten schon zu einer Zeit, da die Mehrzahl der Deutschen mit Freude an menschlicher Größe, mit einer gewissen ästhetischen Genugtuung zum französischen Imperator emporblickte oder wenigstens seine Siege wie etwas Unabwendbares, Unentrinnbares nahm. »Teutsch soll Maximilian werden«, befahl er in der Instruktion für den Erzieher seines Sohnes, »nie Bayer zum Nachtheil der Teutschen. Abneigung flößen Sie meinem Sohne gegen Frankreich, Teutschlands Erbfeind, und gegen das französische Wesen, unser Verderben, ein«.

Diese deutsche, Frankreich abgewandte Gesinnung, diese brausende Deutschtümelei, wie die Gegner sie nannten, hat ihn mit der ganzen Zähigkeit seines Wesens durch das Leben geleitet, von der Pflege deutscher Denkmäler, deutscher Kunst, deutscher Wissenschaft, deutscher Romantik bis in die kleinsten Winkel scheinbar fern abliegender Gebiete.

Bezeichnend ist ein Handschreiben, in dem sich der König gegen die Aufführung eines französischen Bühnenstückes wendet, weil es eine deutsche Heeresabteilung von französischen Republikanern besiegen läßt: »Teutscher Sinn soll gehoben werden in Teutschland. Kein Franzose, weiß oder tricolor, würde ein Stück schreiben, in welchem

Franzosen besiegt erscheinen; und käme je ein solches auf die Bühne, würden die Zuschauer in Frankreich das Verdammungsurteil darüber aussprechen und vollziehen.« Als er im Jahre 1842 in den Zeitungen von dem Brande Hamburgs las, ermächtigte er seinen Minister von Abel zur Veranstaltung einer Sammlung im ganzen Königreich und fügte daran die Worte: »Möchten die Bayern sowie alle Teutsche auch bei dieser Gelegenheit das Gefühl betätigen, daß wir alle einem gemeinschaftlichen Vaterland angehören.« Als der Kölner Streit eine neue scharfe Mainlinie zwischen dem katholischen Süden und dem protestantischen Norden aufzurichten drohte, billigte er zwar, daß die Münchener Politische Zeitung für das Recht der katholischen Kirche eintrete, verlangte aber auch, daß das in deutschem Sinne geschehe, unter einem König, der, »heilig achtend die Rechte seiner protestantischen Untertanen, entschieden katholischer und teutscher Richtung sei«.

Diese deutsch-nationale Gesinnung wollte er aber auch politisch betätigen. In den Tagen, da sich nach dem Zusammenbruche des napoleonischen Weltreichs die europäischen Staatsmänner zum Wiener Kongresse versammelten, schrieb er während seines Salzburger Aufenthalts eigenhändig einen Entwurf für die deutschen Verfassungsberatungen nieder und händigte ihn dem bayerischen Bevollmächtigten für den Wiener Kongreß, Fürsten von Wrede, ein. Die Opfer, die nach diesem Entwurfe die Einzelstaaten zu Gunsten des Deutschtums bringen sollten, erscheinen uns allerdings noch unzulänglich; immerhin war es eine Tat, daß Kronprinz Ludwig schon im September 1814 für vollständigen Verzicht Bayerns auf eine selbständige auswärtige Politik eintrat und damit für eine Beschränkung der Souveränitätsrechte, zu der sich das Ministerium Montgelas niemals verstanden hätte. Der Verfassungsentwurf fand freilich ebensowenig Beachtung wie sein heißer Ruf nach Rückforderung des Elsasses; der Kronprinz war damals ohne jeglichen Einfluß, Freiherr vom Stein berichtet, wie leidenschaftlich er sich darüber in seinem Hause zu Frankfurt aussprach.

Bald nach seinem Regierungsantritte war es ihm beschieden, in aktivster Betätigung an einer Schöpfung mitzuwirken, mit der sich in der Zeit von 1815—66 an nationaler Bedeutung kein Ereignis der deutschen Geschichte vergleichen läßt, an der Gründung des Deutschen Zollvereins.

Das preußische Zollgesetz vom Jahre 1818 war bei aller Anerkennung für diese Leistung preußischer Gesetzgebungs- und Verwaltungskunst ein Zollgesetz nur für den preußischen Staat: es schuf für Preußen die innere Handels- und Zolleinigung, welche die süddeutschen Staaten schon früher, Bayern im Jahre 1808 erworben hatten, und brachte den Kleinstaaten, die in die preußische Zollinie einbegriffen wurden, die wirtschaftliche Mediatisierung. Nicht dieses preußische Zollgesetz, sondern der bayerisch-württembergische Zollverein vom 18. Januar 1828 war Vorbild und Grundlage für den späteren allgemeinen Deutschen Zollverein: er war der erste deutsche Zollverein, der auf der Grundlage der Gleichberechtigung geschlossen wurde; ihm wurde auch, wie der preußische Minister Friedrich von Motz selbst bestätigte, der erste Vertrag, der von Preußen nach dem gleichen Grundsatz aufgerichtet wurde, der preußisch-hessische Zollverein vom 14. Februar 1828, in seinen wesentlichen Bestimmungen nachgebildet. Das wird umso begreiflicher, wenn man erfährt, daß die Verhandlungen zwischen Bayern und Württemberg von Woche zu Woche vertraulich an Hessen-Darmstadt mitgeteilt und von diesem im Stillen an Preußen weitergeleitet worden waren. König Ludwig I. hat an dem Zustandekommen dieses bayerisch-württembergischen Zollvereins den persönlichsten Anteil genommen: er hat den Gedanken mit dem Schwunge seines feurigen Temperamentes aufgenommen und mit der warmen Teilnahme eines inneren Erlebnisses bis in seine letzten Stadien begleitet.

Wenn sich wenige Monate später der bayerisch-württembergische und der preußisch-hessische Zollverein die Hände reichten, um zunächst einen Handelsvertrag, dann den allgemeinen Deutschen Zollverein zu schließen, so ging der Anstoß auch hiezu nicht von Preußen,

auch nicht von Württemberg, sondern von Bayern, von König Ludwig I. und seinem Minister, dem Grafen Armannsperg, aus; der vielgeschäftige Verlagsbuchhändler Freiherr Friedrich von Cotta war ihre Mittelsperson. Es soll keineswegs an den großen Verdiensten der preußischen Staatsmänner gerüttelt werden, aber gerade hier erkennt man deutlich, daß die deutsche Einheit, auch die wirtschaftliche Einigung Deutschlands, nicht das Werk eines Staates oder eines Stammes, sondern das Werk von Männern der verschiedenen deutschen Staaten und Stämme war.

»So konsolidiert sich das von Eurer Königlichen Majestät begonnene Werk. Möge es sich so segenbringend, wie wir hoffen, in seinen Folgen für Bayern und Deutschland bewähren.« So schrieb im Gründungsjahre des allgemeinen Deutschen Zollvereins der bayerische Finanzminister von Mieg an König Ludwig I. In der Tat, mit Hilfe des Deutschen Zollvereins eroberten die Deutschen den heimischen Markt zurück. Dann gewannen sie einzelne bis dahin englische Absatzgebiete auf dem Weltmarkte. Schließlich drang die deutsche Industrie siegreich selbst in England vor.

Die wirtschaftliche Einigung hatte nicht minder politische Bedeutung. Damit war »mit Preußen an der Spitze ein rein deutsches System begründet«, war das ganze Bild der künftigen politischen Entwickelung Deutschlands vorgezeichnet, die Einigung des außerösterreichischen Deutschlands unter preußischer Führung nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung. Die zeitgenössischen preußischen wie bayerischen Staatsmänner sind von der politischen Bedeutung des Vertrages erfüllt, von dem Glauben, daß er nicht bloß in finanzieller sondern auch in politischer Hinsicht für ganz Deutschland frucht- und segenbringend sein werde; beim Zusammenschluß von Wirtschaft und Macht ist es die Macht, die noch sicherer gewinnt als die Wirtschaft. Das hat auch an zahllosen Stellen in den Staatsakten seinen Niederschlag gefunden, damals wie später. Dem hellsehenden Blicke zweier Zeitgenossen zeigten sich hinter den wallenden Nebeln der Zukunft bereits die Umrisse jenes kleindeutschen National-

staates, der mit seiner machtvollen Geschlossenheit das größere römisch-deutsche Reich an Lebenskraft und Lebensbetätigung überbieten sollte.

Ludwig I. konnte am Schlusse seiner Regierung, angesichts der neu einsetzenden deutschen Einheitsbewegung, in jener denkwürdigen Proklamation vom 6. März 1848 ohne Übertreibung von sich sagen: »Wie Ich für die teutsche Sache denke und fühle, davon zeugt mein ganzes Leben ... Bayerns König ist stolz darauf ein teutscher Mann zu sein.« In derselben Proklamation gelobte er vor Bayern und Deutschland »Teutschlands Einheit durch gemeinsame Maßnahmen zu stärken, dem Mittelpunkte des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der teutschen Nation am Bunde zu sichern und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen herbeizuführen«.

Wie ernst es dem Könige mit diesem Gelöbnisse war, erfuhren wenige Tage später die beiden deutschen Großmächte, als sie die nationale Bewegung unter die Direktion eines nach Dresden zu berufenden Ministerkongresses zu bringen suchten. Er lehnte die Beschickung des Kongresses ab, mit der Begründung, derartige Kongresse würden an die Ministerkonferenzen von Karlsbad, Wien und Verona erinnern. »Die Ministerkongresse haben ihr Ansehen verloren; nicht in Dresden, in Frankfurt, wo der Bundestag, sind Bundessachen zu verhandeln.«

Allerdings sollte, wie im Auftrage des Königs am 16. März der Ministerverweser Graf von Waldkirch dem bayerischen Bundestagsgesandten eröffnete, die künftige allgemeine deutsche Nationalvertretung aus gewählten Vertretern der Einzellandtage zusammengesetzt und ihre Zuständigkeit mit dem Bundeszweck in Übereinstimmung gebracht werden, aber in derselben Instruktion wird ausdrücklich zugestanden, daß der Bundeszweck erweitert werden dürfte auf den Schutz der Nationalität, auf den Schutz der Verfassungen, auf gemeinsame Gesetze über bürgerliches und peinliches Recht, über

Handels- und Wechselrecht, auf eine allgemeine deutsche Wehrverfassung, auf ein Merkantil- und Zollsystem.

Vier Tage später wurde bekanntlich die Münchener Bevölkerung mit der Nachricht überrascht, daß Ludwig die Krone niedergelegt habe. Wie ein Teil wenigstens der national gesinnten Kreise auch jetzt noch vom Könige dachte, was er von ihm erhofft hatte, dem hat ein zeitgenössischer Dichter bewegten Ausdruck verliehen:

»Als König ersehnt trotz der dunklen Macht,
die ihn trieb dem Thron zu entsagen,
hätt' er, kühn erneuernd des Reiches Macht,
eine stolzere Krone getragen.

Doch hat ihn auch nie die Krone geschmückt,
die einst Ludwig und Karl besessen,
sein Bild hat er Deutschland ins Herz gedrückt,
sein Volk wird ihn nimmer vergessen.«

Das politische Erbe Ludwigs I. ist seinem königlichen Hause allezeit heilig geblieben.

* * *

In dem Augenblicke, da König Maximilian II. den Thron seiner Väter bestieg, schien die vom national und freiheitlich gestimmten Volke seit Jahrzehnten erhoffte Fülle der Zeiten anzubrechen. Auch für das bayerische Volk: die Sehnsucht nach Einheit und Freiheit, wie sie in den vierziger Jahren die deutsche Volksseele erfüllte, hatte vielleicht nirgends einen so leidenschaftlichen Ausdruck gefunden wie in dem Romane »Deutsche Träume« von dem Altbayern Ludwig Steub.

Selbst die konservativen Kreise Altbayerns forderten in ihren Programmsätzen für Deutschland Freiheit, Einigung, starke Zentralgewalt. Auch der jugendliche König Maximilian II. sprach von einer Zukunft der Größe, der Wohlfahrt, der Einigung des Gesamtvaterlandes — nicht bloß in den vom Märzministerium verfaßten Kundgebungen.

Aber sein bayerisches Staatsgefühl wie seine Auffassung von deutscher Einigung standen sehr bald in innerem Widerstreite mit dem Frankfurter Parlament, mit dem »Deutschen Konvent«, wie die Umgebung des Königs es nannte.

Maximilian II. war keineswegs abgeneigt, zu Gunsten des großen Vaterlandes Opfer zu bringen. Er hat gegenüber dem ins Frankfurter Parlament gewählten Kultusminister von Beisler nachdrücklichst erklärt: »An meiner aufrichtigen Bereitwilligkeit, für das Glück und das Gedeihen unseres großen Gesamtvaterlandes auf dem Wege verfassungsmäßiger Beschlußnahme gewisse Rechte meiner Krone zu opfern, an dieser meiner vollen Bereitwilligkeit darf, Sie wissen das, kein Zweifel getragen werden.« Er hat diese Bereitwilligkeit in einer Mehrzahl von Verfassungsprojekten, die unter seiner persönlichen Mitwirkung ausgearbeitet wurden, tatsächlich bewiesen: sowohl der »Entwurf von Grundzügen einer nationalen deutschen Bundesverfassung«, den der König ausdrücklich als von ihm verfaßt bezeichnete, wie der »revidierte Entwurf von Grundzügen zu einer nationalen deutschen Bundesverfassung« enthalten weitgehende Zugeständnisse nicht bloß zu Gunsten der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Einheit nach außen sondern auch zu Gunsten gleichmäßiger wirtschaftlicher und verkehrspolitischer, rechtlicher und freiheitlicher Einrichtungen im Innern. Die bayerische Regierung verwahrte sich ausdrücklich gegen die im »Stuttgarter Beobachter« gemachte Unterstellung, als ob sie die Befugnis, besondere Bündnis-, Kriegs- und Friedensverträge abzuschließen, in Anspruch nehme und gegen die Unterordnung der bayerischen Armee unter den Oberbefehlshaber des Bundes Schwierigkeiten erhebe. »Bayern wird«, so ließ sie am 28. Mai 1848 in der Allgemeinen Zeitung verkünden, »als Teil des großen deutschen Vaterlandes der allgemeinen Stimmung folgen und dem allseits erstrebten Ziele der deutschen Einheit offen und ohne Hehl Gewicht und Einfluß zuwenden.« Aber der König war gegen das Frankfurter Verfassungswerk, je mehr dieses sich dem Einheitsstaate näherte, er war gegen den Ausschluß Österreichs, gegen eine

Oktroyierung der Reichsverfassung, gegen die Aufrichtung eines erblichen Kaisertums.

Er schloß mit Württemberg eine Punktation, in der die »Idee eines Kaisers als höchsten Repräsentanten der Einheit der deutschen Fürsten und Völker« als unausführbar abgelehnt, dagegen ein Direktorium von je drei Bundesfürsten als das lebens- und arbeitsfähigste Organ des künftigen deutschen Bundesstaates anerkannt wird. Er strebte gemeinsam mit Württemberg eine Vereinbarung über die deutsche Verfassungsfrage mit den übrigen königlichen Souveränen Deutschlands, zunächst mit Preußen, an, und zwar auf folgenden Grundlagen: die Souveräne Deutschlands erkennen nur die Reichsverfassung an, die im Wege eines Vertrags zwischen ihnen und der Nationalversammlung vereinbart worden ist; die oberste Reichsgewalt soll nicht durch e i n e Person, weder eine erbliche noch eine wählbare, weder eine lebenslängliche noch eine temporäre, vielmehr durch sämtliche königliche Souveräne Deutschlands ausgeübt werden, am besten abwechselnd in der Form der Trias. Da das preußische Ministerium vor dem Abschlusse des Frankfurter Verfassungswerkes einer Bindung auswich, suchte König Maximilian II. — wiederum gemeinsam mit Württemberg — gegen »die Übergriffe von Frankfurt wie gegen die hegemonischen Bestrebungen Preußens« einen Rückhalt an der Macht, die in einer ähnlichen Krisis die Souveränität Bayerns bereits einmal gerettet und damit an Stelle des früheren traditionellen Gegensatzes eine Politik der nachbarlichen Verständigung eingeleitet hatte, an Österreich. Im persönlichen Auftrage des Königs ging der Legationsrat Karl Maria von Aretin um die Jahreswende 1848/49 wiederholt nach Olmütz und Wien »um Österreich von einer Trennung von Deutschland, von einem Ausscheiden aus dem völkerrechtlichen Bundesverhältnis von 1815 abzuhalten und zu einer schleunigen Erklärung in diesem Sinne in Frankfurt zu vermögen«. Die in seinem Nachlasse erhaltenen Schriftstücke geben anschauliche Stimmungsbilder aus Österreich in den bewegten Jahren 1848 und 1849, sie liefern aber auch interessante Beiträge für die Persönlich-

keit Maximilians II. und für die Art und Weise, wie man seiner Eigenart geschäftlich begegnete. König Maximilian II. suchte einen Rückhalt selbst an den auswärtigen Mächten, welche die Wiener Verträge von 1815 verbürgt hatten. Durch ein königliches Handschreiben vom 18. Dezember erhielten gleichzeitig Wilhelm Dönniges, Karl Maria von Aretin und der frühere Staatsminister Georg Ludwig von Maurer den Auftrag eine Denkschrift abzufassen, welche die Pflicht und das Interesse der Großmächte an der Aufrechthaltung der Wiener Verträge nachweisen und die Gefahr schildern sollte, die aus der Kaiseridee für das europäische Gleichgewicht erwachse: »Bei dem zweideutigen Benehmen, welches in der deutschen Verfassungs- und Kaiserfrage von seiten Preußens beobachtet wird, und bei der Gefahr, welche hieraus für die übrigen Königreiche Deutschlands droht, ist es höchst wichtig des Schutzes der Mächte, welche die Wiener Verträge gewährleistet, versichert zu sein. Aus den neuesten Berichten meiner Gesandten entnehme ich, daß keine Zeit zu verlieren, daß jeder Tag zählt.«

Die Initiative geht bei all diesen Schritten meist vom König aus, manchmal ohne Wissen, selbst gegen den Willen des Ministers, des Grafen Otto von Bray-Steinburg, nicht selten auf Grund von schriftlich niedergelegten Gewissensfragen, noch häufiger von Gutachten unverantwortlicher Ratgeber. Einer der meistgesuchten Ratgeber des Königs war seit dem Herbste 1848, wie in anderen politischen Angelegenheiten so auch in den verschiedenen Stadien der deutschen Frage, der ehemalige Minister des Innern Karl von Abel — neben Dönniges und Fallmerayer, neben den früheren liberalen Ministern von Armansperg, von Maurer, von Öttingen-Wallerstein Karl von Abel! Selbst eine so zweifelhafte Persönlichkeit wie der württembergische Staatsrat von Klindworth übte eine Zeitlang auf die Entschlüsse des Königs einen wirksameren Einfluß als seine eigenen Minister.

Die königlichen Handschreiben aus der Zeit der Verfassungsberatungen des Frankfurter Parlaments sind außerordentlich zahlreich,

sie werden um so zahlreicher, aber auch um so besorgter und unruhiger, je leidenschaftlicher selbst in der bayerischen Kammer die Anhänger des Frankfurter Verfassungswerkes sich für unbedingte Annahme der Frankfurter Beschlüsse erklärten, je mehr die Aussichten Preußens auf Erwerbung der erblichen Kaiserwürde stiegen, je mehr die kleineren deutschen Fürsten ihren Beitritt zur Idee eines erblichen preußischen Kaisertums erklärten, je mehr der Preußenkönig Neigung zu haben schien dieses Kaisertum anzunehmen.

Maximilian II. sah eben in dem Vorgehen des Frankfurter Parlamentes einen Anschlag revolutionärer Kräfte gegen das monarchische Prinzip. Er sah in dem Verfassungswerke des Frankfurter Parlamentes den zentralisierenden Einheitsstaat, die Mediatisierung der Fürsten, die Vernichtung der Persönlichkeit des Einzelstaates. »Sollten sich andere deutsche Regierungen gefallen lassen in Deutschland unterzugehen«, so lag darin nach bayerischer Ansicht »kein Grund für die dritte deutsche Großmacht mit ihnen gemeinsame Sache zu machen«.

Mit dem Frankfurter Verfassungswerke schien dem König aber auch das deutsche Volk, dessen geistige Bedeutung nach bayerischer Auffassung gerade in seinem reich entfalteten Stammesleben begründet war, in seinem innersten Wesen getroffen. »Die vollständige Zentralisation einer großen Nation« — heißt es in einer bayerischen Denkschrift — »ist gefährlich, wo nicht geradezu verderblich für ihre Freiheit im wahren, edlen Sinne, für ihre Bildung, für ihren Wohlstand. Wem die Belege zu ferne liegen, welche die Geschichte von Persien, Rom, Byzanz, China hiefür liefert, der lasse sich wenigstens durch die Vergleichung von England und Frankreich belehren. Ganz Frankreich schmachtet unter der Tyrannei von Paris, dessen sittenloser Pöbel unter der Leitung weniger Ehrgeiziger es von einer Revolution in die andere stürzt. Paris zieht die geistigen und materiellen Kräfte des unglücklichen Landes an sich um sie in sinnlosem Taumel zu vergeuden. Ganz besonders aber widerstreitet eine so vollständige Zentralisation der Natur der deutschen Nation. Die Neigung zum Individuellen und Konkreten ist ihr eigentümlicher Bildungstrieb, aus

dem die herrlichsten Blüten des germanischen Lebens hervorgegangen sind. Allerdings ist jene Neigung Jahrhunderte hindurch so überwiegend, daß die politische Macht und Größe Deutschlands darunter gelitten hat, und hierin hat das Einigungsstreben der neuen Zeit seinen Ursprung und seine Berechtigung. Aber nimmermehr wird das deutsche Volk jenen Grundzug seines Wesens verwischen und den Reichtum seiner Lebenselemente verflachen können, ohne zugleich seiner weltgeschichtlichen Aufgabe untreu zu werden und sich selbst zu vernichten.«

Mit dem Frankfurter Verfassungswerke schien insbesondere Bayern der Boden für seine kulturelle Mission in Deutschland entzogen. Seine innerste Auffassung gerade von diesem kulturellen Berufe seines Staates hat Maximilian II. in einem Handschreiben an den bayerischen Kultusminister niedergelegt. Er bezeichnet darin als eine der vornehmsten Aufgaben der Gegenwart, wie früher die Kunst, deren Pflege Bayern Ehre gebracht, so jetzt die Wissenschaft zu fördern und zu heben. Aber gerade daraus, um diesen Beruf zu erfüllen, leitet er das Recht und die Pflicht des bayerischen Staates ab, seine Selbständigkeit zu bewahren. Noch mehr, dieser kulturelle Beruf soll die politische Stellung Bayerns in Deutschland erhöhen: »In seiner Stellung zu Deutschland«, heißt es in dem Handschreiben, »liegt für Bayern vermöge seines ihm von der Natur und der Geschichte angewiesenen Ranges als dritte deutsche Macht der Beruf, an der Spitze der deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges und Süddeutschlands überhaupt die Wohlfahrt und das Ansehen Deutschlands nach innen und außen zu heben und in allem Guten, Schönen, Zeitgemäßen Deutschland voranzuleuchten, gewissermaßen als Zentral- und Kristallisationspunkt«.

Bayern, insbesondere die Universität München, wurde unter ihm wirklich ein Sammelplatz und Mittelpunkt deutschen Geisteslebens, der von ihm bei unserer Akademie gegründeten historischen Kommission gab er die Gestalt eines geistigen Deutschen Bundes, auch die Gründung einer Akademie für deutsche Sprache und Literatur ward von ihm geplant.

König Maximilian II. war bei aller ängstlichen Wahrung der überkommenen Souveränität und bei aller hohen Auffassung von der Stellung und dem Berufe Bayerns ein durchaus deutschgesinnter Fürst. Wenn einer seiner fürstlichen Standesgenossen, so war er von dem Gedanken erfüllt, daß über den Stammesbesonderheiten die Idee der Nationalität stehe. Aber diese Nationalität sah er gerade durch das Frankfurter Kaiserprojekt, das Österreich von dem geplanten nationalen Bundesstaat ausschloß, gefährdet.

Die Geschichte Süddeutschlands mit seinen alten kolonisatorischen Erinnerungen, mit seinen alten Familienbeziehungen erfüllt ebenso wie die Geschichte Norddeutschlands der Zug nach dem Osten, der Zug nach dem Osterlande: alle Dichtungen des Mittelalters, »durch welche die Sehnsucht nach dem Osten zittert«, sind in Bayern entstanden. Man fürchtete in Bayern nicht bloß für das Schicksal der Stammesgenossen in Österreich sondern besorgte auch, der Drang nach neuen Absatzgebieten, nach neuen Handelswegen, nach neuem Betätigungsfelde für die überschüssige Volkskraft würde keine Befriedigung mehr finden. Man bangte für die völkische und wirtschaftliche Zukunft Kleindeutschlands. Man bangte für die Existenz des Deutschtums überhaupt. »Deutschland würde dabei wie Österreich«, heißt es in einer Denkschrift vom 13. Dezember 1848 über Österreichs Verhältnis zur Bildung der deutschen Reichsregierung, »unendlich viel mehr einbüßen, als eine ganze Reihe von Paragraphen der neuen deutschen Verfassung wert ist.« Gerade das deutsch-nationale Gewissen König Maximilians II. sträubte sich gegen die Trennung Österreichs von Deutschland und wurde, geschärft noch durch die Erwägung, daß das Verbleiben der beiden Großmächte im Bunde auch die staatliche Selbständigkeit Bayerns am besten sichere, zu einem der stärksten Motive für die Ablehnung des Frankfurter Kaiserprojektes. »Mit Deutschland«, schrieb der König an Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, »muß Österreich im Bunde bleiben; die Folgen, wenn dieses ausscheidet, sind verderblich, ja unberechenbar für Deutschlands innere und äußere Verhältnisse, für seine Machtstellung nach Osten.«

Und hierin sah er sich einig mit der überwiegenden Mehrheit seines Volkes, auch mit denen, die im Frankfurter Verfassungswerk ihr politisches Glaubensbekenntnis schauten.

Dieses deutsche Motiv leitete neben der Besorgnis vor preußischer Mediatisierung den König auch bei der Zurückweisung des preußischen Unionsprojektes.

Bekanntlich hat nach der Ablehnung der Frankfurter Kaiserkrone durch den König von Preußen der preußische General Joseph Maria von Radowitz das Programm Heinrichs von Gagern vom engeren und vom weiteren Bunde zum sogenannten preußischen Unionsprojekte ausgebaut. Wenn das preußische Unionsprojekt gelang, dann wurde mit einem Schlag und auf friedlichem Wege das verwirklicht, was zum Teil durch die späteren deutschen Einigungskriege erreicht worden ist, zum andern Teil während des gegenwärtigen Weltkrieges von vielen ersehnt wird: die Aufrichtung eines deutschen Bundesstaates o h n e Österreich, eines mitteleuropäischen Staatenbundes m i t Österreich.

Das preußische Unionsprojekt ist gescheitert — zunächst gescheitert an dem Widerspruche Österreichs und seines ersten Beraters, des Fürsten Schwarzenberg, dieses willensstarken und zielfesten Verteidigers der historisch gewordenen Vormachtstellung Österreichs in Deutschland.

Trotz des Widerspruchs Österreichs konnte wenigstens der eine Teil des Programms Radowitz, die bundesstaatliche Einigung des außerösterreichischen Deutschlands unter preußischer Führung, verwirklicht werden, — wenn Bayern zugriff. In der Tat hat der bayerische Gesandte am Berliner Hofe, Graf Maximilian von Lerchenfeld, nicht nur an den Berliner Maikonferenzen des Jahres 1849, die zunächst zum sogenannten Dreikönigsbündnisse führten, im vollen Umfange teilgenommen und Bayern ausdrücklich den Beitritt zum Dreikönigsbündnisse vorbehalten, er hat auch, wie sich jetzt feststellen läßt, in den Berichten an seine Regierung das Berliner Programm aufs wärmste befürwortet: Deutschland müsse sich jetzt vertrauensvoll an Preußen anschließen, selbst um den Preis einer gewissen preußischen Suprematie. Die

Reichsvorstandschaft Preußens werde nicht zu umgehen sein und die Unterhandlungen sich bloß um das Mehr oder Minder der Befugnisse bewegen; das Gegenteil hieße die einzige starke Hand zurückweisen, die Deutschland im Kampfe mit der Revolution retten könne.

Die bayerische Regierung hat den Beitritt zum Dreikönigsbündnis abgelehnt und dem Berliner Entwurfe zur Verfassung des engeren Bundesstaates ihre Zustimmung versagt.

Die Gründe hat der neue bayerische Minister des Äußern, Ludwig von der Pfordten, in einer denkwürdigen Kammerrede vom 4. Juni 1849 entwickelt, die gerade in unseren Tagen nicht ohne besonderes Interesse zu lesen ist. Er sieht in dem Berliner Verfassungsentwurfe den Scheidebrief zwischen Deutschland und Österreich und glaubt damit die Existenz des Deutschtums in Österreich, Deutschlands selbst bedroht: »In diesem neuen Österreich bilden die Deutschen die Minderzahl auf dem Reichstag, im Heer, im Staatsdienst, im ganzen staatlichen Leben. Sie werden dem Gesetze der Natur, daß mehr und mehr die Mehrzahl über die Minderzahl den Sieg davon trägt, nicht entgehen. Österreich wird ein slavischer Staat werden. Der weltgeschichtliche Boden des germanischen Stammes wird um ganz Österreich gemindert werden. Deutschland wird über kurz oder lang den drei Reichen, die es umklammern, Rußland, Frankreich und dem slavisierten Österreich, zur Beute werden!« Und eine Denkschrift aus denselben Tagen schließt mit den bedeutsamen Worten: »Die Trennung Österreichs von Deutschland ist der Markstein der germanischen Geschichte. Sie beraubt Österreich seines germanischen Charakters und gibt dem Germanentum zwischen den Slaven und den Romanen eine für die Dauer unhaltbare Stellung, deren Ende eine Teilung sein wird wie die polnische. Halten aber Deutschland und Österreich fest zusammen, so kann die Macht, welche das Kaisertum des Mittelalters ideell in sich trug, zur politischen Tatsache werden.«

Daraus leitet der König und sein Minister für Bayern als den drittstärksten Staat im Deutschen Bunde eine andere geschichtliche Sendung ab: »Es ist die politische Aufgabe Bayerns, die Gefahr,

welche in dem Dualismus der zwei Hauptmächte Deutschlands, Österreichs und Preußens, liegt, immer, so oft sie hervortritt, zu mindern und abzulenken — zu vermitteln, daß Preußen und Österreich fest zusammenhalten und durch ihr Zusammenhalten das Reich der deutschen Nation ungetrennt fortbestehe.«

Es war in gewissem Sinne folgerichtig, wenn Bayern nach der Rückkehr des Bundestages gemeinsam mit den anderen Mittelstaaten sich bemühte Österreich Aufnahme auch in den Deutschen Zollverein zu verschaffen, — nicht um den Zollverein zu zerreißen, sondern vielmehr, wie von der Pfordten verkündete, zu erhalten und zugleich eine Verständigung mit Österreich zu erzielen, »damit nicht die auf rein politischem Gebiete glücklich abgewendete Spaltung nun auf dem handelspolitischen in einer Weise eintrete, welche die politische Zerreißung unvermeidlich nach sich ziehen müßte«. Preußen hat bekanntlich diesen Versuch mit der Kündigung des Zollvereinsvertrags beantwortet und zugleich überwunden. In ihren Grundgedanken wurde die bayerische Politik damit nicht beirrt, wenige Jahre später steigerte ein diplomatischer Erfolg im Krimkriege das Hochgefühl des bayerischen Ministers bis zu dem Satze: »Wir können Europa nicht beherrschen, aber wir sind stark genug um das Zünglein an der Wage Deutschlands zu bilden; wie wir 1850 Preußen verhindert haben, Österreich aus Deutschland hinauszudrängen, so haben wir jetzt es dem Wiener Hofe unmöglich gemacht, Deutschland mit Ausschluß Preußens um sich zu sammeln.«

Damit begnügte man sich nicht. Mit dem Probleme seines Lebens hat sich Maximilian II. bei der Gewissenhaftigkeit, die ihm eigen war, ganz anders auseinandergesetzt. Er wollte nicht bloß eine Erhaltung, er erstrebte eine Erstarkung des Deutschen Bundes. »Was an meiner schwachen Kraft liegt,« äußerte er einmal zu dem bekannten Geschichtschreiber Schlosser, »das will ich, solange ich lebe, daran setzen um an Deutschlands verdunkeltem Horizont den rettenden Stern entdecken zu helfen.«

Er hat den Stein des Weisen nicht gefunden, aber in ehrlichem

Ringen mit seinen Ministern, mit seinen Räten, mit sich selbst zu finden gesucht — in großdeutschem Sinn und nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung; ein festerer Ausbau des Gesamtstaates war ja auch auf diesem Wege möglich.

Als sich nach dem Krimkriege der Unmut über das Elend der deutschen Zersplitterung neuerdings regte, war Bayern einer der ersten Staaten, die am Bundestage für eine Bundesreform wirkten: die Bundesverfassung sollte zwar zunächst erhalten bleiben, aber die Leistungsfähigkeit des Bundes, ganz besonders auf dem Gebiete der materiellen Wohlfahrt, durch Schaffung eines gemeinsamen Heimatsrechtes, durch Einführung gleicher Münzen, Maße und Gewichte, durch Ausarbeitung eines deutschen Handelsgesetzbuches gesteigert und damit auch das moralische Ansehen des Bundes erhöht werden.

Als dann im Jahre 1859 unter der Einwirkung der nationalen Einigung Italiens und der Gründung des Deutschen Nationalvereins eine neue Welle nationaler Bewegung durch Deutschland flutete, Karl Brater und Heinrich von Sybel für die Ziele des deutschen Nationalvereins auch in Bayern publizistisch kämpften, der bekannte Abgeordnete Dr. Völk zum erstenmal im bayerischen Landtage sein Bundesstaatsprogramm mit starker Zentralgewalt und wirklich nationalem Parlament entwickelte, wies zwar König Maximilian II. in einem Handschreiben vom 12. August seinen Minister an, dem Ansinnen Völks mit aller Bestimmtheit entgegenzutreten; auch des Königs Verhältnis zu Sybel und den anderen literarischen Freunden aus dem Norden begann sich in diesen stürmischen Tagen zu trüben. Er erkannte aber gleichzeitig die Notwendigkeit an, den Bund zu stärken und zu konsolidieren durch Pflege der gemeinsamen Interessen Deutschlands, durch Ausbildung und Verbesserung der Bundesverfassung. Auf seine Anregung finden mittelstaatliche Konferenzen zunächst in München, dann in Würzburg statt. Bayern stimmte in Würzburg nicht bloß für weitere Förderung der schon 1855 beantragten gemeinnützigen Anstalten sondern auch für eine Revision der Bundeskriegsverfassung, für die Errichtung eines Bundesgerichtes, für Ausarbeitung

eines deutschen Zivil- und Strafrechts, für die Einführung der Stimmenmehrheit in die Verhandlungen des Bundestages. Die Anträge wurden freilich teils schon im Schoße der Würzburger Konferenz teils der Bundesversammlung begraben.

Man kann sagen: Maximilian II. war auch in den folgenden Jahren für jede Reform, die geeignet war den Bund zu stärken, vorausgesetzt, daß sie die wesentliche Selbständigkeit und die Gleichberechtigung des bayerischen Staates sicherte und Preußen und Österreich zugleich umschloß. Er wies jeden Antrag auf Bildung von Sondervereinigungen innerhalb des Bundes zurück, mochte er von Preußen oder von Österreich kommen.

Allerdings verband sich mit seiner Auffassung von der Bundesreform die vielberufene Triasidee. Aber dieser lag nicht bloß ein bayerischer sondern auch ein deutscher Gedanke zu Grunde: an der Spitze der dritten Gruppe der Mittel- und Kleinstaaten sollte Bayern seine politische Bedeutung erhöhen, als dritte gleichsam neutralisierende Kraft sollte es zugleich das Einvernehmen und das Gleichgewicht zwischen den beiden deutschen Großmächten erhalten und befestigen. Im übrigen hat sich König Maximilian II. in Übereinstimmung mit von der Pfordten je länger je mehr der reinen Trias gegenüber Zurückhaltung auferlegt und das zu einer Zeit, da sie gerade von der großdeutschen Publizistik, auch von Konstantin Franz, warm empfohlen wurde; er wünscht wohl auch jetzt festes Zusammenhalten der Mittelstaaten unter Bayerns Führung, darunter versteht er jedoch ausdrücklich keine neue Organisation, keinerlei Bund im Bunde, keine förmliche Trias, wohl aber stete Verständigung über Bundesfragen durch Korrespondenzen und mündliche Besprechungen der Minister.

Unmittelbar darauf erging von Österreich die Einladung zu einem deutschen Fürstenkongreß in Frankfurt. Sie machte einen tiefen Eindruck in ganz Deutschland. König Maximilian II., der von der Einladung ebenso überrascht wurde wie der Preußenkönig Wilhelm, schwankte einen Augenblick, weil er der Teilnahme Preußens nicht sicher war, sagte dann seine Teilnahme am Fürstentage zu, knüpfte aber daran

ausdrücklich den Vorbehalt, daß eine Reform der Bundesverfassung von der Mitwirkung sämtlicher Bundesglieder bedingt sei, und suchte die Teilnahme Preußens durch ein gleichzeitiges Schreiben an seinen Vetter Wilhelm zu erwirken: »Ich flehe zu Gott, daß ich bei Dir, meinem alten Freunde, keine Fehlbitte tue; alles wird zum guten gewendet, wenn Du in Frankfurt erscheinst.«

Am 17. August 1863 eröffnete Kaiser Franz Joseph die Versammlung. Dem Zauber der Stimmung in Frankfurt haben sich wenige Teilnehmer entziehen können. »Wenn Kaiser Friedrich Barbarossa aufgestanden wäre »— sagt ein Zeitgenosse —« er hätte auf die Versammlung nicht mächtiger wirken können.«

»Wir leben des Vertrauens,« so erwiderte im Namen der versammelten Fürsten der König von Bayern auf die Eröffnungsrede des Kaisers, »daß die kaiserlichen Vorschläge eine geeignete Grundlage bilden werden um darauf im Geiste und nach den Bedürfnissen unserer Zeit einen Bau zu gründen, welcher der deutschen Nation, die an geistiger und sittlicher Tüchtigkeit, an Bildung und Tätigkeit wie an materiellen Kräften keiner anderen Nation nachsteht, die gebührende Macht nach außen in konzentrierterer Fassung und die ihrer Geschichte und ihrem Wesen entsprechende reiche Gliederung und Lebenstätigkeit im Innern gewährt und erhält.« In der Tat, das Bundesreformprojekt, das der Versammlung vorgelegt wurde, schien das seit Jahrzehnten geträumte großdeutsche Ideal der Verwirklichung nahe zu bringen.

Aber noch in Frankfurt tagte gleichzeitig ein deutscher Abgeordnetentag und dieser verwarf den österreichischen Antrag. Noch schärfer sprach sich dagegen der deutsche Nationalverein aus. Der Antrag scheiterte ganz besonders an der Abwesenheit des Preußenkönigs.

Unter diesen Umständen war die Durchführung der Frankfurter »Reformakte« nur möglich, wenn man sich zu einem engeren Bunde unter Führung Österreichs und unter Ausschluß Preußens entschloß, ein Gedanke, der schon einmal auf dem Wiener Kongreß und dann

wieder zur Zeit des preußischen Unionsprojektes laut geworden war. Auf Seiten Österreichs war auch jetzt eine gewisse Neigung hiezu vorhanden. Aber Bayern hatte seit dem Jahre 1848 jeder Bundesreform widerstrebt, an der nur eine der beiden Großmächte beteiligt war. Der Vertreter Bayerns erklärte sich auch jetzt auf einer Ministerkonferenz zu Nürnberg im Oktober 1863 gemeinsam mit den anderen Mittelstaaten gegen die Bildung eines Bundesstaates ohne Preußen. Er fand die volle Billigung seines Königs: »Es freut Mich, daß Sie, Mein lieber Herr Minister, den von Uns beiden als richtig erkannten Standpunkt bei den Nürnberger Konferenzen mit Takt und Entschiedenheit ganz nach Meiner Erwartung festgehalten haben. Es wird nun nötig sein, diesen Standpunkt auch in der Presse und gegebenenfalls durch Broschüren, welche Professor Löher besorgen kann, gehörig, geschickt und ernstlich zu vertreten, namentlich dann, wenn sich dieselbe etwa für eine einseitige Durchführung der Reformakte aussprechen sollte, welche gegen unser Interesse ist.«

»So viel auch Preußen gefehlt hat,« äußerte von der Pfordten, »wir können es so wenig entbehren als Österreich.«

An dem Dualismus zwischen den aus ganz verschiedenen Grundmotiven erwachsenen deutschen Großmächten sind alle Bundesreformversuche gescheitert. Maximilian II. hat sich hier wie gleichzeitig in der Schleswig-Holsteinischen Frage Aufgaben gestellt, denen die Mittel seines Staates, die Kräfte seiner ohnehin schon geschwächten Gesundheit nicht gewachsen waren. Über dem Könige, der sich nach den heißen Wünschen der Münchener Odeonsversammlung »an die Spitze des deutschen Volkes als Retter der Nation stellen sollte«, lagen bereits die Schatten des Todes. Ebenso besorgt als eindringlich mahnte ihn der damalige Bundesgesandte Freiherr Ludwig von der Pfordten, die Politik ruhen zu lassen, sich zu erholen, zu kräftigen und im Frühjahre heimzukehren mit dem Entschlusse, so lange als möglich Frieden zu halten, aber tüchtig dreinzuschlagen, wenn es sein muß. »Komme, was da wolle, Bayern wird nicht untergehen.«

* * *

Das politische Erbe Maximilians II. übernahm wenige Monate später Freiherr Ludwig von der Pfordten, nachdem er unter dem jugendlichen, weltabgewandten König Ludwig II. zum zweitenmal an die Spitze des bayerischen Ministeriums gestellt worden war.

Er war je länger je mehr zu der Überzeugung gelangt, daß eine wesentliche Reform des Deutschen Bundes nicht möglich, aber auch nicht notwendig sei; der Bund vertrage keine Reform und brauche auch keine. Die Mängel, über die man klagt, sind nach der Ansicht des Ministers nicht in der Verfassung begründet, sondern lediglich in dem Zwiespalte zwischen Österreich und Preußen. »Was uns not tut, ist eine Einigung zwischen Österreich und Preußen; gelingt diese, so wird der Deutsche Bund Europa beherrschen; gelingt sie nicht, so wird er sich auflösen und Deutschland ein nur geographischer Begriff werden.«

Aber gerade die Einigung zwischen Österreich und Preußen und damit der Deutsche Bund standen während seines zweiten Ministeriums vor der Auflösung; der Vertrag von Gastein war nur eine letzte Rast vor dem Entscheidungskampfe.

Freiherr von der Pfordten war von dieser Entwicklung keineswegs überrascht; er hatte schon während seines Aufenthaltes am Frankfurter Bundestage für das Jahr 1864 den Entscheidungskampf vorausgesagt. Aber er erkannte nach wie vor den hohen nationalen Beruf Bayerns darin, immer wieder auf eine Verständigung hinzuwirken, den Bund so lange als möglich lebens- und arbeitsfähig zu erhalten; denn er ist nach seinem Urteile »das einzig mögliche Band für alle deutschen Staaten und aus seiner später allerdings unvermeidlichen Auflösung wird Bayern nur dann einen Machtzuwachs erlangen, wenn es dieser Auflösung offen und ehrlich entgegenarbeitet«.

In diesem Sinne hat von der Pfordten in der Krisis des Jahres 1866 gewirkt.

Bekanntlich hat Bismarck in dem denkwürdigen Ministerrate vom 28. Februar 1866 die Erwartung ausgesprochen, es werde ihm gelingen Bayern in dem bevorstehenden Kriege von der Seite Österreichs los-

zulösen. Er bot Bayern als Preis für das Bündnis im Zusammenhange mit der von Preußen geplanten Bundesreform den Heerbefehl über Süddeutschland an. In Wirklichkeit gab der bayerische Gesandte am Wiener Hofe, wie sich jetzt feststellen läßt, schon am 2. März im Auftrage seiner Regierung die bündige Erklärung ab, »daß Österreich, wenn es, auf dem Boden des Bundesrechtes stehend, in Deutschland angegriffen werden sollte, auf Bayern rechnen könne«. Noch im nämlichen Monate forderte von der Pfordten ein militärisches Gutachten darüber ein, binnen welcher Zeit das bayerische Kontingent schlagfertig an den Landesgrenzen stehen könne. Prinz Karl von Bayern, »Feldmarschall und Inspektor der bayerischen Armee«, beantwortete nach mehreren Kommissionssitzungen die Fragen des Ministers in einer sehr bemerkenswerten Denkschrift vom 2. April 1866. Ja schon im Sommer 1865, in der Krisis vor der Gasteiner Konvention, hatte von der Pfordten eine ähnliche Anfrage über die militärische Leistungsfähigkeit Bayerns an das Kriegsministerium gerichtet. In beiden Fällen waren Anfrage und Gutachten derart, daß nur an einen Krieg an der Seite Österreichs gegen Preußen gedacht werden kann. Zu dieser Haltung zwang den Minister nicht bloß die politische Gesinnung seines Königs, seines Hofes, der überwiegenden Mehrheit seines Volkes, sondern auch sein eigenes politisches Glaubensbekenntnis. Ein Minister, der die Mittelstaaten nicht von Österreich, sondern von Preußen bedroht glaubte, konnte die preußischen Anerbietungen nicht ernstlich annehmen. »Die Existenz der Mittelstaaten« — so urteilte er — »ruht auf dem Recht und den Verträgen und muß daher der Politik der Revolution und Annexion widerstreiten, auf welcher die Hoffnung und Zukunft Preußens beruhen.« Es ist im Grunde derselbe Gedanke, den ein neuerer Historiker in die Worte kleidete: »Solange die deutsche Frage nicht bereinigt war, waren die Mittelstaaten die geborenen Gegner Preußens, sie konnten gar nicht anders.«

Aber von der Pfordten wollte auch jetzt nichts weniger als den Krieg. Er hat jener Erklärung vom 2. März ausdrücklich den Zusatz angefügt, daß Bayern seine bisherige reservierte Stellung nicht verlassen

werde, solange zwischen den beiden deutschen Großmächten die Verhandlungen fortgesetzt würden. Versuche der österreichischen Presse, ihn aus dieser reservierten Haltung herauszulocken, wies er scharf zurück, dagegen gab er sich redlich Mühe zwischen Wien und Berlin zu vermitteln und suchte in diesem Sinn auch auf die anderen Mittelstaaten einzuwirken. Aus demselben Grunde hat er den von Österreich gewünschten Abschluß einer militärischen Konvention lange verzögert und dabei immer wieder erklärt, »daß die bayerische Regierung solche Verabredungen nur eventuell, unter der Voraussetzung treffen könne, daß Österreich nicht der angreifende Teil sein werde«. Und als er sich am 8. Juni wirklich zu der bekannten Sendung des bayerischen Generalstabschefs von der Tann nach Wien und Olmütz entschloß, erhielt dieser die verschärfte Weisung ausdrücklich festzustellen, daß Österreich auf Bayern nicht zählen könne, wenn es selbst angreife. Dieser Vorbehalt fand auch Aufnahme in die Olmützer Punktation.

Indem aber Österreich die Rechtsfrage über das Schicksal der dänischen Herzogtümer im Sinne von der Pfordtens der Entscheidung des Deutschen Bundes überließ, Preußen dagegen auf einen Krieg hindrängte, mußte er, wenn er nicht in Widerspruch geraten wollte mit seinem eigenen Programme, Stellung nehmen gegen Preußen. Er konnte mit gutem Recht an den bayerischen Gesandten am Wiener Hofe schreiben: »Wir haben vor dem Beginne dieses Krieges vielfach gewarnt, weil wir die Überschätzung der eigenen und die Unterschätzung der gegnerischen Kräfte nicht geteilt haben, aber wir haben getreu dem Gebote des Rechtes, der Pflicht, der Ehre uns der Teilnahme am Kriege nicht entzogen, als er in Wien für unvermeidlich erklärt wurde.«

Allerdings lehnte von der Pfordten eine Vereinigung der bayerischen Armee mit der österreichischen Nordarmee in Böhmen auch jetzt ab, die einschlägige Bestimmung mußte aus der Olmützer Punktation wieder entfernt werden. Sobald aber diese Abänderung erreicht und der Vertrag ratifiziert war, schrieb er ausdrücklich an

den Oberkommandierenden der bayerischen und der süddeutschen Truppen, den Prinzen Karl von Bayern: »Von jetzt an werden nur noch die militärischen Rücksichten maßgebend sein und ich kann von meinem Standpunkt aus nur wünschen, daß es E. K. H. in Verbindung mit dem 8. Bundesarmeekorps in nächster Zeit möglich sein werde wirklich offensiv vorzugehen.« Die namentlich im Volksboten Zanders erhobene Anklage, daß die Schlacht von Kissingen infolge geheimer Weisungen aus München verloren gegangen sei, erweist sich als unbegründet.

Von der Pfordten hat selbst nach der Katastrophe von Königgrätz der Versuchung widerstanden sich von Österreich zu trennen. Am 10. Juli 1866 telegraphierte der bayerische Gesandte von Wendland aus Paris: »Graf Goltz hat mir soeben gesagt, daß Preußen Bayern heute noch die nämlichen Propositionen anbiete wie vor dem Kriege.« Nach dem gleichzeitigen eingehenderen Berichte Wendlands war der preußische Botschafter Graf Goltz persönlich in der bayerischen Gesandtschaft erschienen und hatte hier erklärt, »daß seine Regierung auch heute noch geneigt sei Bayern dieselben Vorschläge, welche sie ihm vor dem Kriege gemacht, mit der bekannten Bundesreform und präponderanten Stellung in Süddeutschland zu erneuern.« Dem Einwande des bayerischen Gesandten, es scheine ihm nicht wahrscheinlich, daß Bayern Österreich nach der Niederlage und im Unglücke verlassen werde, begegnete der Botschafter mit der Bemerkung: »Österreich habe ohne Wissen und Willen Bayerns sich an Frankreich gewendet und dadurch sei Bayern nach seiner Ansicht von seinen Verpflichtungen gegen Österreich entbunden.« Zwei Tage später berichtete Wendland weiter: der preußische Botschafter habe heute neuerdings eine bestimmte Antwort erbeten, da die Zeit dränge und man bei der Vorlage der Friedensbedingungen in Paris wissen müsse, inwieweit man auf Bayern rechnen könne. Auch der frühere Gesandte am Münchener Hofe, Fürst Reuß, ließ am gleichen Tage durch Wendland dem bayerischen Minister sagen, »daß er aus Attachement für Bayern den dringenden Rat erteile die preußischen Vorschläge anzunehmen«.

Bevor diese zweite Meldung in München eintraf, hatte von der Pfordten nach Einvernahme des Ministerrates und mit Genehmigung seines Königs am 13. Juli in einer telegraphischen Depesche auf die preußischen Anträge erwidert: »Das Bundesrecht und die Ehre verbieten uns über den Frieden ohne unsere Alliierten zu verhandeln; sagen Sie das Goltz.« In einer Weisung vom gleichen Tage wurde diese Antwort näher begründet: »Wir haben den Krieg mit Preußen nicht gesucht, sondern nach Kräften zu vermeiden gesucht und werden den Tag mit Freuden begrüßen, welcher diesem verderblichen Krieg ein Ende setzt. . . . Aber wir können nicht vergessen, daß unser Kampf auf einem Bundesbeschluß ruht, daß wir daher unseren Bundesgenossen gegenüber verpflichtet sind nicht einseitig Frieden zu schließen und daß wir die Verpflichtung hiezu ausdrücklich in unserer Konvention mit Österreich vom 14. vorigen Monats anerkannt haben, durch welche Österreich auch in seiner Eigenschaft als Großmacht sich uns gegenüber verpflichtete nicht einseitig Frieden zu schließen.« Der Minister fand sich hier einig mit seinem Könige, der in jenen Tagen äußerte, »daß er lieber jede Gefahr über sich ergehen lasse als den Vorwurf des Wortbruchs und der Treulosigkeit auf sich zu nehmen«.

Es war aber nicht bloß politische Ehrlichkeit, die den bayerischen Minister das preußische Anerbieten auch jetzt ablehnen ließ. Schon vor dem Kriege hatte er in sehr bemerkenswerten Denkschriften für den Fall, daß es infolge der Bundesreformbestrebungen zu einer Spaltung im Bund und zum Austritt einzelner Bundesglieder kommen sollte, als die besondere Aufgabe Bayerns bezeichnet, im Vereine mit Österreich und den übrigen bundestreuen Regierungen so lange als möglich am Bundesvertrag und am Bundesprinzip festzuhalten. Komme es dann trotzdem zur Auflösung des Bundes und vereinige Preußen den ganzen Norden Deutschlands bis an den Thüringer Wald und die Mainlinie mit sich, dann, aber erst dann sei für Süddeutschland und insbesondere für Bayern die Stunde gekommen einen dauernden und unabhängigen Südbund aufzurichten

und mit Österreich und Preußen in ein Allianzverhältnis oder in den sogenannten weiteren Bund zu treten. »Dann muß Bayern kräftig sein und kräftig handeln und dann wird es von Sachsen und Hannover verlassen und auf Württemberg, Baden und Hessen hingewiesen sein. So kann die Trias praktisch entstehen.« Was also Bismarck gemeinsam mit der preußischen Hegemonie und im Widerstreite mit dem Bundesrecht anbot, das wollte von der Pfordten ohne die preußische Hegemonie und im Verteidigungskampfe für das Bundesrecht erwerben und sich damit die Zustimmung der süddeutsshen Fürsten sichern.

Daß diese nicht bloß aus einer augenblicklichen Eingebung, sondern aus einem langjährigen politischen System mit Folgerichtigkeit erwachsenen Gedanken den Staatsminister von der Pfordten und seine Politik während des Krieges 1866 auch wirklich leiteten, dafür spricht nicht bloß die innere Wahrscheinlichkeit, auch nicht bloß die Übereinstimmung des Gesamtbildes der bayerischen Kriegspolitik mit diesen Leitsätzen, die gegenüber den früheren Rätseln geradezu wie eine Erleuchtung wirken, sondern auch eine Reihe von Äußerungen und Handlungen des Ministers aus dem Jahre 1866. Er betrachtet und bezeichnet gerade während des Krieges das dritte Deutschland als den Deutschen Bund schlechthin im ausdrücklichen Gegensatze zu Preußen sowohl wie zu Österreich. Er zeigt sich an der Spitze dieses dritten Deutschlands geflissentlich in der Rolle des Verteidigers der Interessen des Bundes; daher die immer wiederkehrende Betonung des Bundesrechtes. Er bemüht sich auf den mittelstaatlichen Ministerkonferenzen im Frühjahr 1866, auf den Münchener Militärkonferenzen vom 1. Juni 1866 wie auch am Bundestage mit Erfolg um eine Vereinigung der militärischen Kräfte des dritten Deutschlands, insbesondere der süddeutschen, als der eigentlichen Bundestruppen zu einem geschlossenen, möglichst selbständigen Truppenkörper unter bayerischer Führung. Der bayerische Bevollmächtigte am Frankfurter Bundestage, der den Bundesbeschluß meldete, daß dem Prinzen Karl von Bayern das Oberkommando über alle zum Schutze der bundestreuen

Regierungen gegen Preußen im Felde stehenden Truppen mit Ausnahme der österreichischen und der sächsischen übertragen worden sei, machte besonders darauf aufmerksam, daß nach der Bundeskriegsverfassung und nach einem Bundesbeschlusse vom 30. März 1848 dem bayerischen Oberbefehlshaber das Recht zustehe, für alle ihm unterstellten Truppen ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen in den Bundesfarben vorzuschreiben, und fügte hinzu: »Unter den gegenwärtigen Umständen ist es wichtig, daß durch dieses Emblem die Einigung der in unerschütterlicher Treue am Bunde festhaltenden Regierungen äußerlich bekundet werde.« Während die Mitglieder jener militärischen Beratungskommission, die auf Veranlassung und in Anwesenheit von der Pfordtens Ende März und anfangs April in München tagte, sich keineswegs grundsätzlich gegen eine Vereinigung der bayerischen Truppen mit den österreichischen aussprachen, vielmehr die Entscheidung hierüber von der Beratung und Feststellung des Operationsplanes mit Österreich abhängig machten, während Prinz Karl in seiner Denkschrift vom 2. April ausdrücklich erklärte: »Für Südwestdeutschland dürfte es sich nicht um einen Verteidigungskrieg gegen Preußen handeln; muß der Krieg mit Preußen aufgenommen werden, so kann sein unerläßliches Ziel nur Berlin oder das Niederwerfen der preußischen Kriegsmacht sein«, während der Generalstabschef des Prinzen, Ludwig von der Tann, bei der Feststellung des Operationsplanes mit Österreich in Olmütz wirklich in die Vereinigung der bayerischen Truppen mit der österreichischen Nordarmee in Böhmen willigte: widerstrebte der Leiter der bayerischen Politik einer Vereinigung der süddeutschen Streitkräfte mit der österreichischen Nordarmee, nicht bloß um Südwestdeutschland, insbesondere Bayern, wie er im diplomatischen Gedankenaustausch äußerte, gegen eine preußische Diversion zu decken und den zwischen den beiden preußischen Ländermassen eingekeilten Bundesstaaten die Hand zum Anschluß zu reichen, sondern wohl mehr noch um nach einer etwaigen Katastrophe in Böhmen die süddeutschen Kontingente für die Stunde der Entscheidung über das Schicksal Süddeutschlands zur Verfügung zu haben. »Denn«,

heißt es in einer Aufzeichnung aus der Zeit der Olmützer Punktation, »kommt es zum Friedensschluß, ohne daß eine vollständig günstige Entscheidung auf dem Hauptkriegsschauplatz erfolgt ist, so ist es weit vorteilhafter, wenn dabei die Mittelstaaten noch fest geschlossen dastehen.« Schon in jener militärischen Beratungskommission im Frühjahr hatte von der Pfordten — natürlich mit der gebotenen Zurückhaltung — erklärt: »Vom politischen Standpunkt aus müsse gewünscht werden, daß die österreichischen Truppen nicht auf bayerischem Gebiet operieren, daß das 8. Bundesarmeekorps mit der bayerischen Armee unter einen gemeinschaftlichen, von Bayern zu ernennenden Oberfeldherrn gestellt werde und daß die etwa in den Main- und Rheingegenden notwendigen Operationen nicht dem 8. Bundesarmeekorps allein überlassen werden.« Der sächsische Gesandte vollends berichtete auf Grund angeblicher Äußerungen von der Pfordtens am 20. und 24. Juni 1866 aus München: der bayerische Minister lehne ein militärisches Zusammenwirken mit Österreich, eine Unterordnung der bayerischen Truppen unter das österreichische Oberkommando ab; er erstrebe für Bayern den Heerbefehl über alle süddeutschen Streitkräfte und zwar nicht bloß für die Gegenwart; sein politischer Plan die jetzige Situation zu Gunsten Bayerns auszunützen entwickle sich immer mehr; das Ziel der bayerischen Politik sei ein besonderer, selbständiger, von Norddeutschland unabhängiger Südbund mit Zollverein und Bundesarmee unter bayerischer Leitung und Führung. Schon vor dem Kriege hatte der bayerische Minister in einer Note vom 27. Februar 1866 an die sächsische Regierung gleichsam programmatisch erklärt: der Bund müsse zwischen Österreich und Preußen vermitteln, um den Waffengang so lange als möglich aufzuhalten; sollte aber trotzdem der Krieg ausbrechen, dann werde der Bund in Stücke gehen und jeder einzelne Bundesstaat die volle Freiheit erlangen seine Kraft zu gebrauchen, wie er wolle.

Entsprechend seinen letzten Zielen versammelt von der Pfordten nach der Katastrophe von Königgrätz die süddeutschen Minister in

München und geht dann als Mandatar der Südstaaten über Wien nach Olmütz um bei den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen die »Interessen Bayerns und seiner Verbündeten zu wahren«.

Aber gleich in Olmütz erlebt der bayerische Minister einen vollen Zusammenbruch seines politischen Systems: er wird zu den Verhandlungen mit Österreich nicht zugelassen, er wird noch weniger als Mandatar der süddeutschen Staaten anerkannt, er wird im Gegenteil eine Weile wie ein Kriegsgefangener behandelt.

Von der Pfordten hatte mit zwei Faktoren zu wenig gerechnet mit der diplomatischen Überlegenheit Otto von Bismarcks und der Abneigung der Südstaaten, der Regierungen wie der öffentlichen Meinung. Bismarck ist es, der ihn von den Verhandlungen mit Österreich ausschließt, der auch mit den Südstaaten nur getrennt zu verhandeln erklärt. Zwar sah sich der im Spiel der Kräfte unerschöpfliche Meister der Politik beim Friedensschlusse veranlaßt, in einen Verein der Südstaaten zu willigen, der eine nationale und unabhängige Existenz haben sollte, aber dem Zustandekommen dieses Vereins hat Bismarck stets entgegengearbeitet, teils versteckt teils offen.

Es waren Tage schmerzlicher Enttäuschung für den bayerischen Staatsminister, Tage schwerster innerer und äußerer Spannung. Seine Berichte und Privatbriefe aus Olmütz und später aus Berlin, seine Korrespondenz mit dem württembergischen Staatsminister von Varnbüler, aber auch noch die letzte große Staatsschrift seines Lebens, seine Zirkulardepesche an die bayerischen Gesandten vom 5. November 1866, sind ein Niederschlag dieser Stimmung.

Gleichwohl hat er den Gedanken an einen süddeutschen Bund unter bayerischer Führung zwar zurückgestellt, keineswegs aber preisgegeben. »Ich stimme mit Euer Exzellenz ganz damit überein«, schrieb er am 22. September an Varnbüler, »daß der Glaube an die Lebensfähigkeit des süddeutschen Bundes wesentlich auf die Voraussetzung gegründet war, daß das Großherzogtum Hessen, Nassau und Württemberg daran teilnehmen würden, daß daher dieser Glaube unter den gegenwärtigen tatsächlichen Verhältnissen tief erschüttert sein muß. . .

Gleichwohl glaube ich und habe es auch in der Kammer ausgesprochen, daß der Gedanke noch nicht definitiv beseitigt ist. Wenn erst der Norddeutsche Bund verflüchtigt oder in seiner wahren Gestalt konstituiert ist, dann wird wohl in den süddeutschen Bevölkerungen die Ernüchterung eintreten und auch die badische Regierung könnte dann in die Lage kommen ihre Anschauungen wesentlich zu ändern.« Diese Hoffnung spricht sich auch noch in dem Rundschreiben des Ministers vom 5. November 1866 aus: »Bayern ist nicht abgeneigt, mit den süddeutschen Staaten in nähere Verbindung zu treten, eventuell auch ein Bündnis auf parlamentarischer Grundlage abzuschließen, aber die bayerische Regierung kann jetzt die Initiative hiezu nicht ergreifen. Eine solche Vereinigung ist nur möglich, wenn die übrigen süddeutschen Staaten das Bedürfnis derselben so lebhaft empfinden, daß sie mit den entsprechenden Anträgen sich selbst an Bayern wenden.«

* * *

Wenige Tage nach der Katastrophe von Königgrätz richtete ein einfacher Mann aus dem Münchener Kaufmannsstande, Johann Baptist Allfeld, eine Vorstellung an den bayerischen Minister: Zwei Wege stünden allein noch offen für Bayern, ein preußisches oder ein österreichisch-französisches Bündnis. Für die Wahl zwischen beiden müsse der Wille und das Wohl des deutschen Volkes entscheidend sein; denn diesem gehöre die Zukunft. Der Wille und das Wohl des deutschen Volkes fordere den Anschluß an Preußen. »Ein Bündnis Bayerns mit Preußen wird den Mann, der es schließt, in einigen Schichten und Landesteilen Bayerns augenblicklich zum Tode verhaßt — aber als Retter des deutschen Volkes unsterblich machen. Auf allen anderen Wegen wuchern ewig Dornen, wuchert Fluch und wuchert die unausbleibliche Demütigung und schließliche Vernichtung Bayerns.«

Von der Pfordten hat wohl in seinem programmatischen Rundschreiben vom 5. November 1866 — in Übereinstimmung mit dem inzwischen mit Preußen abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse — als die nächsten Richtlinien der bayerischen Politik bezeichnet: Mit-

arbeit an einer Versöhnung zwischen Österreich und Preußen, nationale Freundschaft und Bundesgenossenschaft mit Preußen und dem Norden. Um sich jedoch im eigenen Umbildungsprozesse der Neuordnung Deutschlands durch Preußen zuzuwenden, dazu besaß er nicht die geistige Beweglichkeit. Getreu dem politischen Evangelium seines Lebens schrieb er wenige Wochen vorher an den leitenden Minister Württembergs, Varnbüler: »Wie ich über den Eintritt in den Norddeutschen Bund prinzipiell denke, ist Euer Exzellenz bekannt und hierin werden Ereignisse nichts ändern können. Ein Verfassungsbündnis mit Parlament, eingegangen mit einer Großmacht allein, ist im Prinzip die Mediatisierung und muß über kurz oder lang zu dieser führen.«

Zu dem Ziele hinüber zu leiten, wohin gerade die von ihm so oft betonte politische Entwicklung wies, dazu war die Vergangenheit und die politische Gedankenwelt dieses Ministers nicht geschaffen. Darüber ist er noch zu Lebzeiten ein politisch toter Mann geworden.

Und doch war der Minister, der »später viel geschmähte, aber ausgezeichnete Mann«, wie ihn sein langjähriger Freund Staatsminister von Bomhard rühmt, bei aller Starrheit seines politischen Denkens nicht bloß ein aufrechter sondern auch ein deutschdenkender Staatsmann, nach französischem Zeugnisse der glühendste und unerbittlichste Gegner eines Separatbündnisses mit Frankreich, dem nach der gleichen Quelle allein schon der Gedanke an eine solche Allianz als ein Akt des Verrates an Deutschland galt. Er hat sein stolzes Nationalbewußtsein gleich zu Beginn des zweiten Kaiserreiches mit der energischen Zurückweisung französischer Anmaßungen und Drohungen bewiesen. Die Erfahrungen, die er mit der französischen Diplomatie vor und während des Krieges 1866 machte, mußten ihn in seinem Mißtrauen gegen Frankreich bestärken; in seinem Rundschreiben vom 5. November 1866 kommt das zum Ausdruck. Allerdings hat er in dem Drange der Augustwochen zwischen dem Waffenstillstande von Nikolsburg und den Berliner Friedensverhandlungen sich um die Vermittelung Frankreichs für einen billigen

Frieden mit Preußen bemüht, aber keineswegs auf Kosten der deutschen Interessen. Bismarck, dem diese diplomatische Korrespondenz mit Frankreich vorgelegt wurde, hat sie ausdrücklich als unverfänglich bezeichnet.

Noch heute schwebt über dem Toten das Verhängnis, das die letzten Jahre seines Lebens verbitterte: der Mann, der jahrelang die bayerische Politik fast unbeschränkt beherrschte, dessen Erscheinen auf der Rednerbühne des Landtags den bayerischen Zeitgenossen als ein Ereignis galt, dessen schaffender Arbeit man in den Akten auf Schritt und Tritt begegnet, selbst in Zeiten, da er am Bundestage weilte, der auch in den Berichten und Weisungen fremder Diplomaten als ein das Durchschnittsmaß überragender Staatsmann anerkannt wird, er ist bis zum heutigen Tage der Mehrheit seiner Landsleute auch ein geschichtlich toter Mann geblieben.

Mit anderen Erwartungen begrüßte die nationale Partei seinen Nachfolger, den späteren dritten Kanzler des Deutschen Reiches, den Fürsten Chlodwig von Hohenlohe, der schon 1849, inmitten der damals ganz großdeutsch gesinnten Reichsratskammer, seine innere Übereinstimmung mit dem Dreikönigsbündnis und demnach mit dem engeren Bundesstaat unter preußischer Führung bekannt hatte.

In der Tat hat er in seinem programmatischen Rundschreiben vom 24. Februar 1867, das sich in seinem äußeren Aufbau an das Rundschreiben von der Pfordtens vom 5. November anlehnt, offen erklärt, daß eine internationale Allianz mit dem Norddeutschen Bunde für die Dauer nicht ausreichen werde, um die Selbständigkeit des Königreiches zu erhalten. »Wäre Bayern ein Staat, der sich selbst genügen könnte, wären wir in volkswirtschaftlicher Beziehung auf uns allein angewiesen und in der Lage, unabhängig und getrennt vom übrigen Deutschland wie die Schweiz oder Belgien zu bestehen, so würde die Gefahr geringer sein. Allein wir stehen in so enger historischer, nationaler und kommerzieller Verbindung mit dem übrigen Deutschland, daß ein Beharren in einer Isolierung, welche ein Zerreißen dieser Beziehungen und Verbindungen zur Folge haben

könnte, unsere politische Stellung und unsere materiellen Interessen in gleichem Maße gefährden würde. Wer auf die Selbständigkeit Belgiens und der Schweiz hinweist, der vergißt eben dieses tatsächlich noch bestehende nationale und volkswirtschaftliche Band, der vergißt den nicht zu unterschätzenden Trieb der deutschen Stämme nach größerer Einigung und die gerade aus dem letzteren Moment für die Souveränität der einzelnen Dynastien hervorgehenden Gefahren.« Zur Erhaltung Bayerns und zum Heile Deutschlands sei die Anbahnung eines das gesamte Deutschland umschlingenden nationalen Bandes, der Abschluß eines Verfassungsbündnisses mit dem übrigen Deutschland, wenn auch mit Ausschluß Österreichs, unerläßlich, soweit dies unter Wahrung der bayerischen Souveränitätsrechte möglich wäre.

Aber auch Hohenlohe teilt in dem Rundschreiben vom 24. Februar 1867 mit seinem Amtsvorgänger die Ansicht, daß der Eintritt in den Norddeutschen Bund einer Mediatisierung Bayerns nahe kommen würde. Was er der nationalen Partei wirklich bot, erst ein Verfassungsbündnis zwischen dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten in der Form eines weiteren Bundes, dann die Gründung eines Südbundes, um auf Umwegen zu einer organischen Verbindung mit dem Norden zu gelangen, fand gerade in den nationalen Kreisen wenig Gegenliebe; Bismarck selbst sah in dem augenblicklichen Zustand eine annehmbarere Wartestation zu seinem eigentlichen Ziele. Was die nationale Partei von Hohenlohe erhoffte, was auch wirklich sein eigenes politisches Ideal war, die Vereinigung des ganzen außerösterreichischen Deutschlands zu einem nationalen Bundesstaate, wagte er angesichts der inneren und äußeren Widerstände in Bayern und der Abneigung in Preußen gegen eine Abänderung der Verfassung des Norddeutschen Bundes nicht einmal zur Beratung zu stellen. Er bekennt unter anderem in einer Note vom 6. Mai, daß einer Ausdehnung der Verfassung des Norddeutschen Bundes auf die Südstaaten die bayerische Regierung auch jetzt ihre Zustimmung versagen müsse. Er begründet die Ablehnung mit dem Wortlaute des Artikels 4 des Prager Friedens, mit der Stimmung der Bevölkerung der südwest-

deutschen Staaten, mit dem festen Entschlusse seines Königs, die überkommene Selbständigkeit der Krone und des Landes in wesentlichen, durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes aufgehobenen Rechten zu wahren. Bei seiner deutschen Politik fehlte dem großzügigen, aber mit der bayerischen Volksseele und dem geistigen Gepräge der wittelsbachischen Dynastie vielleicht doch zu wenig vertrauten Edelmanne vor allem die Mitarbeit der Mehrheit des bayerischen Volkes. Seine innere, namentlich seine Kirchenpolitik erschwerte der patriotischen Partei das Einleben und Einfühlen in die deutsche Politik des Ministers und gewann ihr zugleich die Mehrheit im bayerischen Landtage.

Eine wirkliche Lösung der deutschen Frage, der chronischen deutschen Verfassungsnot, war bedingt von einem großen nationalen Erlebnisse, von dauernden Bürgschaften für die Erhaltung der bayerischen Selbständigeit in wesentlichen, durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes aufgehobenen Rechten, von der Aussicht auf eine Wiederannäherung an Österreich. Es entsprach der herrschenden Ansicht des bayerischen Hofes wie des bayerischen Volkes, wenn Hohenlohe in seinem programmatischen Rundschreiben vom 24. Februar 1867 äußerte: »Ich sehe in lebensfähiger Rekonstituierung des österreichischen Kaiserstaates, in freundschaftlichen Beziehungen Österreichs zu Preußen und dem übrigen Deutschland eine wesentliche Gewähr der Selbständigkeit und Integrität Bayerns«.

Diese Wendung brachte das Jahr 1870, der deutsch-französische Krieg.

Der Nachfolger des Fürsten von Hohenlohe, Graf Otto von Bray-Steinburg,' ein nüchterner, schwungloser, aber auch bedächtiger und vielleicht mit mehr Wirklichkeitssinn begabter Geschäftsmann, schloß sich allerdings, wie er in einem Schreiben vom 10. Juli 1870 an den ihm persönlich befreundeten österreichischen Reichskanzler Grafen von Beust beteuerte, »den Bemühungen der Großmächte für die Erhaltung des Friedens zwischen Preußen und Frankreich sympathisierend an«. Aber er stellte schon am 15. Juli den entscheidenden Antrag auf Mobilisierung. Er hatte schon früher,

unmittelbar nach der herausfordernden Rede des französischen Ministers vom 6. Juli in der Sitzung des Gesetzgebenden Körpers, dem französischen Gesandten am Münchener Hofe keinen Zweifel darüber gelassen, daß Frankreich, falls es deutsches Land angreifen sollte, Deutschland einig finden werde. Er gab noch vor der preußischen Mobilisierung dem österreichischen Minister, der die Erinnerung an 1866 noch nicht verwunden hatte, Anlaß zu der Klage: »Ich vernehme aus Berlin, Graf Bismarck habe sich sehr anerkennend über die süddeutschen Regierungen, namentlich über die Haltung Bayerns ausgesprochen; man habe in München bereits erklärt, man werde seine deutschen Pflichten zu tun wissen; dadurch habe Bayern, das doch in Berlin sehr zum Frieden und zur Versöhnlichkeit hätte wirken und dadurch den Krieg erschweren können, diesem den größten Vorschub geleistet.« An dieser Haltung der bayerischen Regierung konnte auch die Tatsache nichts ändern, daß der Herzog von Gramont bei der Verabschiedung des bayerischen Gesandten Grafen von Quadt einerseits auf die Gefahren hinwies, die von Frankreich für die Pfalz, von Österreich für die altbayerischen Lande drohten, anderseits die bündige Erklärung abgab, daß Frankreich nicht einen Fetzen Deutschlands behalten werde: »Unsere Aufgabe ist es empêcher le Prussianisme en Allemagne.«

Bayern trat — das ist ausdrücklich festzustellen — in den Krieg mit Frankreich an der Seite Preußens ein, ohne irgendwelche Bedingung daran zu knüpfen, auch nicht eine territoriale. Der Gedanke einer Gebietsvergrößerung wurde zuerst von außen her an Bayern herangetragen und zwar — nicht ohne Wissen Bismarcks — von preußischer Seite; nach dieser preußischen Anregung sollte das Elsaß mit der bayerischen Pfalz vereinigt werden, Bayern sollte die Wacht am Oberrhein, Preußen die am Niederrhein übernehmen.

Wohl aber hat der König am 28. Juli, bei der Anwesenheit des mit dem Oberbefehl über die süddeutschen Kontingente betrauten preußischen Kronprinzen in einem Handschreiben an diesen den

dringenden Wunsch nach Erhaltung und Sicherung der bayerischen Selbständigkeit geäußert: »Mein treues Volk ist dem Rufe zur Fahne voll Opfermut und Begeisterung gefolgt und wird unter Deiner erprobten Führung die unberechtigten Angriffe des Gegners mit Gottes Hilfe siegreich zurückweisen. Ich glaube unter diesen Verhältnissen die sichere Hoffnung hegen zu dürfen, daß Dein Vater, der König, die bundestreue und energische Haltung des größten der süddeutschen Staaten dadurch zu würdigen die Güte haben wird, daß Bayern sowohl beim Friedensschluß als auch nach diesem seine Stellung als selbständiger Staat — gestützt auf seine langjährige Geschichte — einnehme ...., daß Bayerns staatliche Integrität — gegenüber der deutschnationalen Richtung — aus jenem Kampf unversehrt hervorgehe und fortan erhalten bleibe.«

Der König von Preußen gab nicht bloß die gewünschte Zusicherung, er zollte auch dem bündnistreuen Verhalten Bayerns die wärmste Anerkennung. Die Anwesenheit des russischen Reichskanzlers Gortschakow, sein geflissentliches Interesse für »die Rechte der Souveränität und der Unabhängigkeit« der süddeutschen Staaten gab dem preußischen Staatssekretär Thile Veranlassung, Bayern neuerdings über die Absichten der preußischen Regierung zu beruhigen und zudem ihre Unterstützung gegen etwaige nationale Strömungen in Aussicht zu stellen.

W. Busch hat recht, wenn er sagt: die Bevölkerung drängte in allen süddeutschen Staaten, auch in Bayern und Württemberg, in der nationalen Richtung voran. Diese nationale Erregung wuchs in den nächsten Wochen unter dem Eindrucke des beispiellosen Siegeszuges. Schon 1860 hatte Karl von Brater die prophetischen Worte gesprochen: »Man soll wissen in Frankreich, daß Tausende bei uns den Moment eines solchen Angriffs als den wirksamsten Zauber zur Schlichtung des inneren Haders, zur endlichen Lösung der deutschen Verfassungsnot fast ungeduldig herbeisehnen.« Die nationale Erregung bekundete sich in der steigenden Erörterung der Kriegsziele. Sie forderte in der Presse und in Adressen für die deutsche Nation ihr volles Recht

gegenüber dem Feinde nach außen und ihr volles Recht gegenüber den Regierungen im Innern Deutschlands: ein freies, einiges Reich und geschützte Grenzen. Was früher in Bayern Hemmnis war, wurde jetzt auch hier treibende Kraft. Die bayerische Regierung stand vor dem unvermeidlichen Konflikte zwischen einem natürlichen Selbsterhaltungstrieb und dem elementaren Bedürfnis einer nationalen Gemeinschaft, vor der Wiederkehr des Jahres 1848.

Gegenüber diesen popularen Kräften suchte die bayerische Regierung Deckung bei dem, der noch vor kurzem als der gefürchteste Gegner der bayerischen Selbständigkeit gegolten hatte, bei Bismarck. Bismarck verspricht in einem feinberechneten Doppelspiel einerseits Deckung gegen diese Kräfte, benützt anderseits dieselben Kräfte als Ansporn, um Bayern zu freiwilliger Initiative auf dem Wege der nationalen Einigung zu drängen. Immer wieder berichtet der Ministerialsekretär Graf Maximilian von Berchem aus dem deutschen Hauptquartier, der bayerische Gesandte Freiherr von Perglas aus der preußischen Hauptstadt von den Anschlägen der nationalen Partei gegen die Souveränität der Südstaaten, von den Versicherungen des Grafen Bismarck, Bayern zu keinem Opfer in nationaler Beziehung zu drängen, aber auch von seiner Geneigtheit, in Verhandlungen hierüber mit Bayern einzutreten.

Schon am 9. August, nach Empfangnahme des Antwortschreibens des Königs von Preußen, hatte Kabinettssekretär Eisenhart an den Grafen Bray geschrieben, er glaube im Hinblick auf den Inhalt des Briefes des Königs von Preußen, die sehr namhaften Erfolge der bayerischen Waffen in zwei Schlachten, die Versicherungen des Staatssekretärs von Thile mit ziemlicher Ruhe in die Zukunft blicken zu können. Er finde es aber trotzdem angemessen, einzelne Punkte zwischen den süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bunde durch Staatsverträge klar und endgültig im Sinne eines weisen föderativen Verhältnisses zu regeln, um auf diese Weise feste Zustände zu schaffen und die bayerische Selbständigkeit nachhaltig zu sichern. »Ich halte das im Interesse Bayerns, Deutschlands, ja Europas gelegen; sonst hört

die deutsche Frage nie auf und der Süden ist ständigen politischen Schwankungen und Gefahren unterstellt.«

Aus dieser Wurzel reift unter dem Einflusse der machtvollen nationalen Bewegung innerhalb wie außerhalb Bayerns sowie der bald beruhigenden bald anregenden Einwirkungen des preußischen Hauptquartiers in einem mehrere Wochen umspannenden Entwicklungsprozesse auch beim Grafen Bray und im bayerischen Gesamtministerium der Entschluss, gegenüber weitergehenden unitarischen Bestrebungen der nationalen Partei Sicherung zu suchen in einem föderativen Verfassungsbündnisse mit dem Norddeutschen Bunde. Am 12. September erbat sich Graf Bray nach einer Ministerratssitzung in einem von sämtlichen übrigen Ministern mitgezeichneten sogenannten »Alleruntertänigsten Antrage« die königliche Ermächtigung zu Verhandlungen mit einem Vertreter des Norddeutschen Bundes.

Mit dem Antrage vom 12. September trat die deutsche Frage in das Stadium der entscheidenden Wendung, des psychologischen Momentes ein. Damit ergriff gerade die Regierung, die sich bisher am zähesten gegen eine kleindeutsche Lösung des Verfassungsproblems gewehrt hatte, die Initiative zu Verhandlungen auf der Grundlage des kleindeutschen Programms. In einem diplomatischen Gedankenaustausche mit der befreundeten österreichischen Regierung erkannte sie die geschichtliche Notwendigkeit dieser Lösung ausdrücklich an: »sie betrachte es als eine unabweisliche Folge der großen Ereignisse der letzten Zeit, daß die unter gemeinsamer Führung im Kriege gegen Frankreich verbündeten deutschen Staaten nicht einfach zu den früheren Verhältnissen zurückkehren, sondern in einen dauernden Verein auf vertragsmäßiger Grundlage eintreten.«

Als letztes treibendes Moment hatte nach dem Bekenntnisse des bayerischen Ministeriums die unter dem Einflusse des Sieges von Sedan gesteigerte nationale Erregung den Entschluß zur Reife gebracht.

Man war also einerseits fest entschlossen, ein Verfassungsbündnis mit dem Norddeutschen Bunde zu schließen, anderseits nicht minder gewillt, die Selbständigkeit des Landes und die Souveränität der baye-

rischen Krone im wesentlichen aufrechtzuerhalten. »Was wir wollten,« äußerte Graf Bray, »war die Vereinigung Deutschlands auf föderativer Grundlage; was wir zu vermeiden wünschten, war der deutsche Einheitsstaat.«

Aus dieser Erwägung heraus wurden in jenem Antrage vom 12. September die Bedingungen festgestellt, unter denen man geneigt war der nationalen Einigung beizutreten, die Zugeständnisse, die man machen, die Reservatrechte, die man sich vorbehalten wollte. Diese Rechte dachte man sich entweder auf dem Wege einer Umgestaltung der Verfassung des Norddeutschen Bundes in föderativem Sinne oder, wenn eine solche nicht zu erreichen wäre, durch eine Sonderstellung in einem weiteren Bunde zu sichern.

Die einzelnen Phasen der nunmehr beginnenden Münchener und Versailler Konferenzen können hier nicht verfolgt werden. Sowohl der Vertreter des Norddeutschen Bundes, Staatsminister von Delbrück, als der Bevollmächtigte Württembergs, Staatsminister von Mittnacht, waren nach ihrem eigenen Zeugnisse von dem Verlaufe der Münchener Besprechungen befriedigt: soferne sie an den Willen Bayerns zu einer nationalen Einigung und an seine Bereitwilligkeit zu Zugeständnissen glaubten, war ihre Zufriedenheit begründet; soferne sie aus der Tatsache, daß mit Zustimmung Bayerns den Münchener Beratungen die Verfassung des Norddeutschen Bundes zugrunde gelegt wurde, auf eine grundsätzliche Neigung der bayerischen Regierung zum Eintritt in den Norddeutschen Bund schlossen, waren sie im Irrtum. Die bayerische Regierung war von dem Ergebnisse der Münchener Konferenzen weniger befriedigt trotz einer entgegenstehenden Äußerung in den späteren Denkwürdigkeiten des Grafen Bray: nicht bloß daß Delbrück gleich zu Beginn der Besprechungen ausdrücklich feststellte, er habe »eine Änderung des zwischen den Staaten des Norddeutschen Bundes bestehenden Verfassungsverhältnisses nicht vorauszusetzen«, auch das Maß der von ihm wirklich in Aussicht gestellten Zugeständnisse an Bayern konnte der bayerischen Regierung nicht genügen. In der Tat vernimmt man bald nach den Münchener

Konferenzen, daß man in den bayerischen Regierungskreisen enttäuscht war. Justizminister von Lutz sprach es später im bayerischen Landtag offen aus, er gab auch einen glaubwürdigen Grund hiefür an: »Die Verhandlungen wurden gepflogen unter dem Eindrucke der aus dem Hauptquartier kommenden außerordentlich freundlichen Mitteilungen, die wir freilich zu unseren Gunsten etwas zu weit ausgelegt hatten.« Die Enttäuschung klingt auch aus einer Landtagsrede des Kriegsministers Freiherrn von Pranckh heraus: nur das eine sei mit Entschiedenheit klar geworden, daß der Norddeutsche Bund in keinem Falle zu wesentlichen Änderungen der Verfassung sich herbeilasse; die Folge davon sei gewesen, daß die Staatsregierung ein weiteres nationales Bündnis anstreben wollte, diese Meinung habe auch die Bestätigung des Königs gefunden. Graf Bray selbst faßte unmittelbar nach den Münchener Konferenzen in einer amtlichen Mitteilung das Ergebnis der Besprechungen dahin zusammen: »Zunächst hat die Königliche Regierung sich Klarheit darüber verschaffen wollen, ob Aussicht vorhanden sei, den gegenwärtig bestehenden Norddeutschen Bund durch eine neue, auf veränderter Basis für sämtliche deutsche Staaten zu errichtende föderale Institution zu ersetzen. Die Besprechungen mit dem Minister Delbrück haben erkennen lassen, daß eine solche Aussicht sich nicht eröffne. Preußen ist nicht gesonnen, den Norddeutschen Bund in seiner jetzigen Verfassung aufzugeben oder einen Austritt Sachsens und Oberhessens aus demselben behufs der Assimilation mit den süddeutschen Staaten im künftigen Bunde zu gestatten. Es bleibt sonach für Bayern und für das gemeinschaftlich mit ihm handelnde Württemberg nur übrig, die Gründung eines den Norddeutschen Bund in seinem bisherigen Bestand und die süddeutschen Staaten umfassenden weiteren Bundes zu versuchen.«

In der Tat erklärte sich Graf Bray auf den Versailler Konferenzen, zu denen die Initiative von Württemberg ausging, nur ermächtigt, in einen weiteren Bund zu willigen. Der allem Übereifer abholde Diplomat alter Schule überbot jetzt noch die in München

gestellten Forderungen nach bayerischen Sonderrechten, nicht aber, wie man gemeint hat, um die Verhandlungen abzubrechen, sondern um sich auf einem gerade von der alten Diplomatenschule oft begangenen Wege bessere Bedingungen zu sichern. Staatsminister von Lutz hat einen dankenswerten Kommentar dazu gegeben: »Selbst, wenn wir mit der Absicht nach Versailles gegangen wären — und auch die Tatsache, daß wir nach Versailles gingen, ist ein Zeichen — um jeden Preis ein deutsches Reich zu erreichen, würde man uns nicht haben zumuten können, daß wir in vornherein dies sagen. Wer wird denn, wenn er ein Haus zu kaufen gedenkt, aller Welt sagen, daß er dieses Haus haben muß, und wenn der letzte Heller darauf ginge.« Um dieses Verfahren zu würdigen, muß man erwägen, daß die Minister für jedes Opfer an Souveränitätsrechten nicht bloß ihrem Könige, sondern auch der Landtagsmehrheit strengste Rechenschaft zu geben hatten. Übrigens soll nach einem gleichzeitigen Berichte des badischen Ministers von Freydorf Bismarck selbst dem bayerischen Kriegsminister Freiherrn von Pranckh, als dieser beim Antrittsbesuche die Bereitwilligkeit Bayerns ausdrückte, gewisse Opfer zu bringen, erwidert haben, er möge nichts als das Interesse seines eigenen Landes im Auge behalten und hiernach handeln. Als sich Graf Bray überzeugte, daß einerseits bei dem Widerstreben Preußens und selbst Württembergs ein weiterer Bund nicht zu erreichen, anderseits auch im Rahmen des engeren Bundes ein erheblicher Grad von staatlicher Selbständigkeit und politischer Einflußnahme für Bayern möglich sei, als er sich gewiß war, daß die preußischen Zugeständnisse eine Höhe erreicht hätten, die kaum mehr überboten werden dürfte, als er sich gleichzeitig mit seinem großen Partner auf einer mittleren Linie begegnete, auf der beide Abschließenden ihren Vorteil finden konnten, willigte er in den Eintritt in den Norddeutschen Bund und gab er auch die Sonderrechte preis, die ganz besonders Anstoß erregt hatten.

Die Münchener und Versailler Konferenzen wurden wieder wesentlich gefördert durch die unter der Einwirkung des Krieges fort-

schreitende nationale Bewegung im Lande; man lese nur die Berichte des Staatsrates von Daxenberger und des Staatsministers von Schlör, die dem Grafen Bray nach Versailles nachgesandt wurden, und die Beschwichtigungsversuche der zuhause gebliebenen Minister. Die unter der Einwirkung des Krieges erregte öffentliche Meinung blieb auch nicht ohne Wirkung auf die Verhandlungen im bayerischen Landtage.

Allerdings war die Mehrheit der bayerischen Volksvertretung anfänglich gegen die Versailler Verträge. Aber die Haltung der Kammermehrheit entsprach keineswegs der Stimmung der Mehrheit des bayerischen Volkes.

Im bayerischen Landtagsarchive befindet sich ein höchst lehrreicher Akt aus der Zeit der Verhandlungen über die Versailler Verträge. Er enthält Hunderte von Telegrammen und Zuschriften aus den verschiedensten Teilen des Königreichs, nicht bloß aus den neubayerischen, sondern ebenso aus den altbayerischen Kreisen, auch nicht bloß aus den städtischen, sondern ungleich zahlreicher aus den ländlichen Gemeinden. Unter ihnen befinden sich wohl zwei Kundgebungen von Arbeiterversammlungen in Augsburg und Nürnberg, welche die Berufung eines konstituierenden Parlaments forderten, aber im übrigen nicht eine, die sich gegen die Versailler Verträge erklärte, alle verlangten vielmehr unbedingte Annahme der Verträge. Besonders zahlreich sind die Eingaben aus dem Wahlbezirke des Wortführers der Kammermehrheit Dr. Jörg und sie alle verwahren sich ausdrücklich gegen jede Gemeinschaft mit dem Antrag ihres Abgeordneten. Immer wieder wiederholt sich die Erklärung, daß jeder Tag der Verzögerung nur die Entrüstung steigere, den Wunsch nach Kammerauflösung lauter mache. In der Tat hatte das bayerische Gesamtministerium für den Fall, daß die Kammer der Abgeordneten die Vorlage ablehne, die königliche Ermächtigung zur Auflösung der Kammer und zur Anordnung von Neuwahlen bereits eingeholt. In Rücksicht auf diese Stimmung des Volkes schwenkten in zwölfter Stunde 32 Abgeordnete der patriotischen Partei unter Führung des Professors Sepp auf den Weg nach Versailles hinüber. Die Abstim-

mung ergab die erforderliche Zweidrittelmehrheit, der nationale Gedanke hatte auch in der bayerischen Kammer gesiegt.

Neben der schöpferischen Kraft des Krieges steht die schöpferische Kraft der Persönlichkeit, des Staatsmannes. Bismarck hatte während seines Frankfurter Aufenthalts zu dem damaligen bayerischen Bundestagsgesandten Freiherrn von Schrenk geäußert: »Bayern könnte persönliche Politik treiben, weil es sowohl vermöge der Homogenität seines Staates als der Zahl seiner Bewohner für sich selbst zu leben vermöchte, während andere deutsche Staaten zweiten Ranges wie Hannover und Kurhessen im Hinblick auf ihre geographische Lage sich nicht beikommen lassen könnten, von Preußen, dessen notwendige Enklaven sie seien, sich unabhängig zu machen.« Bismarck hatte nach dem Kriege des Jahres 1866 von dem besiegten Bayern geäußert, daß es zu stark sei, um ihm die Opfer so vieler Souveränitätsrechte zuzumuten wie den Staaten des Norddeutschen Bundes. Diese Selbstbescheidung wahrte er erst recht einem Staate gegenüber, der eben erst im Waffenbündnisse mit Preußen diesem wertvolle Dienste geleistet hatte. Gleich zu Beginn der Versailler Verhandlungen begrüßte er die bayerischen Bevollmächtigten mit den Worten: »Wir wollen kein verstimmtes Bayern im Bunde, ein freiwilliges, kein verstimmtes.« Er war von Anfang an entschlossen, Bayern größere Zugeständnisse zu machen als den übrigen süddeutschen Staaten. Das Kaiserprojekt, vielleicht auch der bekannte Württembergische Zwischenfall und die Rücksicht auf die internationale Lage haben im letzten Stadium der Versailler Verhandlungen das Entgegenkommen Bismarcks noch gesteigert.

Mit den diplomatischen und militärischen Zugeständnissen trug er Rechnung dem Umfang und der Leistungsfähigkeit des Königreichs, der großen historischen Vergangenheit des Staates und seiner tausendjährigen mit Land und Volk verwurzelten Dynastie, aber auch dem starken Selbstbewußtsein des bayerischen Volkes. Mit der Belassung der selbständigen Verwaltung des Verkehrswesens, des bayerischen Heimats- und Niederlassungsrechtes nahm er schonend Rück-

sicht auf die zähe Sonderart des bayerischen Volkes, auf sein starkes kulturelles Sonderleben. Bismarck bekundete aber auch den historischen Blick für die Entwicklung Gesamtdeutschlands, die vielgestaltige Eigenart seines Landes und Volkes: ohne den aushöhlenden, geistig verödenden Zentralismus blieb dem Einzelstaate innerhalb des Nationalstaates Raum für die Pflege seiner Eigenart, für ein kraftvolles Ausleben seiner staatlichen Persönlichkeit.

Und Bismarck hat dabei doch die Einheiten gesichert, die einem Staate unentbehrlich sind. »Wo ist denn — fragte der Staatsminister von Lutz bei der Beratung der Versailler Verträge im bayerischen Landtage — die Selbständigkeit, die sich der Minister des Äußern gewahrt hat? Die deutsche Politik wird von Deutschland gemacht. Wo ist denn die Selbständigkeit des Kriegsministers? Sein Budget wird ihm in der Hauptsache von der Reichsregierung zugesendet. Wo ist denn die Selbständigkeit des Justizministers? Ich habe nicht einen Federstrich vor den Justizministern des übrigen deutschen Reiches mir vorbehalten.« Selbst Fürst Chlodwig von Hohenlohe gestand in der Kammer der Reichsräte, daß die bayerische Selbständigkeit durch die Versailler Verträge mehr und tiefer erschüttert werde, als dies durch irgend eine staatsrechtliche oder internationale Verbindung geschehen sei, in der sich Bayern seit Abschluß des Westfälischen Friedens befunden habe. In der Tat bedeuteten für Bayern die Versailler Verträge den Bruch mit einer mehrhundertjährigen Vergangenheit. In diesem Sinne, nicht im Sinne von Reichsfeindschaft sind die elegischen Worte des Grafen Bray zu deuten: »Dies ist der Anfang des neuen Deutschlands und, wenn unsere Entwürfe angenommen werden, das Ende Altbayerns; es wäre nutzlos sich darüber täuschen zu wollen.«

In zwei Lagern sind die Kräfte Deutschlands gesammelt: in dem einen die uralten territorialen Gebilde, die treuen Hüter deutscher Stammesart, der unversiegbare Jungbrunnen edelster Kulturarbeit, mit reichem, buntem, farbenprächtigem Leben; in dem andern alles, was die Einheit, die Macht und die Wohlfahrt des neuen Deutschlands

fordern. Neben der äußeren, anerzogenen Kraft der Organisation steht die innere, natürliche Kraft des deutschen Organismus. Gerade diese seltene Verbindung hat in den bald fünfzig Jahren seit der Gründung des Reiches das deutsche Volk zu jener außerordentlichen schöpferischen Kraftentfaltung in den Werken des Friedens wie des Krieges befähigt. Was ehedem Zwist und Unsegen bedeutete, hat sich in eine Quelle des Reichtums gewandelt.

Und Bismarck hat mit seiner weisen Selbstbescheidung gerade die Staaten, in denen die nationale Partei Hindernisse der deutschen Einheit erblickte, zu Trägern zugleich und zu Bürgen der deutschen Einheit gewonnen. Bayern insbesondere ist während der gesegneten Friedensjahre des Prinzregenten Luitpold, vielleicht noch mehr während des gegenwärtigen Weltringens dank der vorbildlich nationalen und bundestreuen obersten Leitung unseres Staates, fast möchte ich sagen sinnlich vor unseren Augen, zu einem der Eckpfeiler des Nationalstaates hinaufgewachsen, zu dem vertrauensvoll gerade die emporblicken, die ehedem an seiner nationalen Tragkraft gezweifelt.

Mit der steigenden politischen Erkenntnis, aber auch mit dem Hineinwachsen Bayerns in die nationale Arbeitsgemeinschaft hat diese Wendung der deutschen und der bayerischen Politik in dem persönlichen Verhältnisse des bayerischen Volkes zu Bismarck symbolischen Ausdruck gefunden: Otto von Bismarck, dem bayerischen Volke ehedem die Inkarnation harter, ausschließlich preußischer Machtpolitik, hat sich mit seiner Pflege des bundesstaatlichen Gefühle nicht bloß in den Augen des bayerischen Staatsmanns zum eisernen Roland gewandelt, der über dem föderativen Charakter der Reichsverfassung wacht, er ist zum Liebling des bayerischen Volkes geworden. Ein bayerischer Volksdichter hat diesem Werdeprozeß in seiner Art volkstümliche Gestaltung gegeben.

Das andere Mittel, das das Zustandekommen der Versailler Verträge wesentlich erleichterte, war die Wiederannäherung Preußens an Österreich.

Allerdings das von Bismarck während des Krieges angebotene Bündnis fand noch wenig Gegenliebe, aber Preußen schritt doch der Versöhnung mit Österreich zu.

Daß für diese Wiederannäherung nicht bloß die Mitarbeit Bayerns, des Prinzen Luitpold wie des Ministers Grafen Bray, in Anspruch genommen wurde, daß für sie die Rücksicht auf Bayern auch wenigstens mitbestimmend war, das lehren Vorgänge des Jahres 1870 wie schon vorher des Jahres 1867: die Besorgnis einer völligen Lösung des Freundschaftsverhältnisses Bayerns zu Österreich war es, die dem Grafen Bray, dem langjährigen und mit so viel persönlichen Fäden mit Österreich verbundenen Vertreter am Wiener Hofe, die Verhandlungen über ein Verfassungsbündnis mit dem Norddeutschen Bunde im Hinblick auf Artikel IV des Prager Friedens wesentlich erschwerte, ihn gleich zu Beginn der Beratungen zur Abordnung des früheren Ministers Freiherrn von Schrenk nach Wien wie zu einem fortlaufenden diplomatischen Austausch mit Österreich veranlaßte; die Annäherung Preußens an Österreich, die Bereitschaft Bismarcks zur Herstellung selbst vertragsmäßiger Beziehungen Deutschlands zur österreichischen Monarchie war es, die ihm nach eigenem Bekenntnisse die letzten Bedenken gegen den Eintritt in den Norddeutschen Bund überwinden half. Am 25. November schrieb er an seine Gemahlin: »Was mich beruhigt und zu meiner Entschlußnahme mächtig beigetragen hat, ist die hier herrschende Geneigtheit, sich Österreich zu nähern und zu diesem Reiche die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten. Da dies dem wohlverstandenen Interesse beider Länder entspricht, hoffe ich, daß es gelingen wird dieses gute Verständnis auf der sicheren Grundlage eines Staatsvertrages zu befestigen.« Und noch bei der Beratung der Versailler Verträge im bayerischen Landtag äußerte er: »Der dritte Punkt ist die Erhaltung und Pflege der freundschaftlichsten, innigsten Beziehungen zu unserem mächtigen Nachbarstaate. Bayern ist hiebei ganz besonders interessiert und beteiligt, ich habe nicht versäumt mit den hervorragendsten Staatsmännern in Versailles diesen Gegenstand eingehend und wiederholt zur Sprache zu bringen und

ich muß es bestimmt aussprechen, daß ich dort in dieser Beziehung den entgegenkommendsten Ansichten und Wünschen begegnet bin. Ja noch mehr, es wurde daselbst der Wunsch ausgesprochen, daß es gelingen möge durch internationale Verträge das bestehende Freundschaftsverhältnis noch fester zu knüpfen. Die seither der Öffentlichkeit übergebene Depesche des Grafen Bismarck aus Versailles vom 14. d. Mts. spricht sich in dieser Hinsicht sehr bestimmt aus.«

Auch bei der Beratung der Versailler Verträge im bayerischen Reichsrate hat ein hohes Mitglied dieser Kammer ausdrücklich bezeugt, daß die Herstellung eines besseren Verständnisses mit Österreich ihm die Zustimmung zu den Versailler Verträgen erleichtere.

Was die vielhundertjährige Gemeinschaft mit der österreichischen Monarchie für das außerösterreichische Deutschland, insbesondere für das bayerische Fürstenhaus und das bayerische Volk, nach seinen Überlieferungen, nach seiner Eigenart, nach seinen Interessen bedeutete, wurde früher gezeigt. Was dieser Zusammenhalt noch heute bedeutet, das hat die Geschichte des Zweibundes, das hat ganz besonders das große Erlebnis des Weltkrieges gelehrt. Der Übermut der feindlichen Kriegsziele hat das eherne Band der Zusammengehörigkeit fester denn je geschmiedet. Das Bündnis wird sich im Sinne von der Pfordtens als der eherne Fels erweisen, an dem der Ansturm von Ost und West zerschellen wird.

Und schon eröffnet sich für die Tage des Friedens im Osten eine neue, wirtschaftliche und politische Perspektive von unabsehbaren Weiten und damit für Bayern, das mit dem Kerne seines Volkstums über seine politische Grenze hinaus in das stammes- und wesensverwandte Österreich hineinwächst, ein neues Betätigungsfeld für seine historische Mission im Südosten des Reiches.

## Anmerkungen.

1. Der vorstehende Vortrag behandelt die deutsche Frage unter dem Gesichtswinkel eines Mittelstaates, indem er die Gedankengänge der bayerischen Staatsmänner, den Sinn der bayerischen Politik in den verschiedenen Stadien der deutschen Frage aus den diplomatischen Staatsschriften und Kundgebungen herauszuschälen sucht. Gerade das Interesse und das Verständnis für die mittelstaatliche Auffassung von der deutschen Entwickelung im 19. Jahrhundert bedarf einer Vertiefung.

Die Ausführungen gründen sich auf eine langjährige Beschäftigung mit den einschlägigen Quellen. Nachdem der Verfasser schon im Jahre 1903 eine Studie über Kronprinz Ludwig und die deutsche Frage sowie einen Aufsatz über Bayern und die Gründung des Deutschen Reiches veröffentlicht hatte, sprach er in mehreren Klassensitzungen der Münchener Akademie der Wissenschaften über ausgewählte Abschnitte aus der Geschichte der deutschen Politik Bayerns im 19. Jahrhundert: über Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I., über Bayern und die Gründung des Deutschen Bundes auf dem Wiener Kongreß, über Bayern in der Epoche der Karlsbader Beschlüsse und der Wiener Ministerkonferenzen, über Bayern und die wirtschaftliche Einigung Deutschlands, über König Maximilian II. und das Frankfurter Kaiserprojekt, über Bayern und das preußische Unionsprojekt. Einige von diesen Vorträgen sind bereits gedruckt, die anderen werden später im Drucke nachfolgen; von den drei erstgenannten Vorträgen finden sich auch Auszüge im zweiten Bande meiner Entwickelungsgeschichte Bayerns. Es darf daher an dieser Stelle von der Angabe der benützten Quellen und der Literatur abgesehen werden. Dagegen hielt ich es für angezeigt, aus der Fülle der von mir eingesehenen ungedruckten Quellen, teils Staatsakten teils Privatpapiere, schon jetzt eine Auswahl von Dokumenten, die geeignet sind, meine Ausführungen zu ergänzen und zu belegen, im Anhange beizugeben.

Über die Herkunft und den Charakter dieser Quellen werde ich mich später äußern. Ich möchte aber schon hier bemerken: trotz ihres reichen In-

halts versagen die diplomatischen Akten in manchen entscheidenden Fragen — nicht zuletzt infolge geflissentlicher diplomatischer Zurückhaltung. Gerade hier erhalten sie manchmal einen allerdings mit kritischer Vorsicht zu benützenden, aber immerhin wertvollen Kommentar durch die Landtagsverhandlungen, namentlich die Kundgebungen der beteiligten Minister, einen Kommentar, der bis jetzt noch viel zuwenig ausgeschöpft worden ist.

2. Zur Geschichte der bayerischen Politik bei Ausbruch des Krieges 1870/71. Graf Bray ist »nicht ohne allseitige Erwägung der Verhältnisse und nur schweren Herzens« in den Krieg eingetreten. Aber sein Verhalten bei Ausbruch desselben war korrekt. Er hat sich keineswegs in bedenkliche Verhandlungen mit Kaiser Napoleon oder dem Grafen Beust eingelassen. Auch der angebliche Gegensatz zwischen König Ludwig II., der den Bündnisfall anerkannt, und dem Grafen Bray, der dieser Politik entgegengewirkt hätte, bestand nicht. Um dies zu beweisen, möchte ich meine kurzen Bemerkungen im Texte der Rede an dieser Stelle auf Grund neuen Quellenmaterials, namentlich der vertraulichen Korrespondenz zwischen den Grafen Bray und Beust, weiter ausführen:

In dem im Text erwähnten Schreiben vom 10. Juli 1870 an den ihm persönlich befreundeten österreichischen Reichskanzler Grafen von Beust bekennt Graf Bray, daß er sich »den Bemühungen der Großmächte für die Erhaltung des Friedens sympathisierend angeschlossen habe«. In demselben Schreiben, dessen Adresse wohl zu beachten ist, äußert er aber auch: »Unser Freund (Gramont) hat den diplomatischen Feldzug etwas hitzig und in einer Weise eröffnet, die zu dem Glauben berechtigt, daß man in Paris lieber noch als wie Nachgeben des Gegners — den Krieg will: qu'on veut en finir.« Er fährt weiter: »Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß es für Frankreich sicher keine günstige Lage wäre, wenn es durch einen Angriff auf Deutschland uns alle zwingt, für eine Verteidigung seiner Grenzen mit einzutreten, — und gleichzeitig auch mit Spanien sich verfeindet. Es wäre dies eine Lage ähnlich der Österreichs zwischen Preußen und Italien.« Er fügt weiter hinzu, daß er sich vorläufig in diesem Sinne dem Herzog von Cadore gegenüber geäußert habe, wiewohl er zurzeit »mit Berlin noch kein Wort über diese Sache gewechselt hätte«. In der Tat hat er, wie bereits im Text erwähnt wurde, fast mit denselben Worten, wie Hohenlohe in der Krisis der Luxemburger Frage, gegenüber dem französischen Gesandten Cadore geäußert: sollte Frankreich deutsches Land ergreifen, würde es Deutschand einig finden, wie auch gleichzeitig der damals in engster Fühlung mit ihm stehende württembergische Staatsminister Varnbüler den

französischen Gesandten am Stuttgarter Hofe vor dem Nationalgefühle des Südens warnte: er solle sich keinen Illusionen hingeben.

Graf Bray erbittet allerdings in dem Schreiben vom 10. Juli »vor Annahme einer bestimmten Haltung« des Grafen Beust Ansicht und Meinung. Graf Beust hat das in seinem Antwortschreiben vom 14. Juli sehr wohlgefällig vermerkt. Aber der Leiter der österreichischen Politik klagt auch in dem nämlichen Schreiben: »Ich vernehme schon aus Berlin, Graf Bismarck habe sich sehr anerkennend über die süddeutschen Regierungen, namentlich über die Haltung Bayerns, ausgesprochen, ich höre anderseits, man habe in München es bereits erklärt, man werde seine deutschen Pflichten zu tun wissen und ähnliches; dadurch habe Bayern, das doch in Berlin sehr zum Frieden und zur Versöhnlichkeit hätte wirken und damit den Krieg erschweren können, diesem den größten Vorschub geleistet.« Gerade die vertrauliche Korrespondenz, die die Grafen Bray und Beust in der kritischen Zeit miteinander gepflogen haben, gibt demnach nicht nur keinen Anhaltspunkt für die Annahme bedenklicher Verhandlungen des Grafen Bray mit Frankreich oder mit Österreich, sie schließt solche geradezu aus. Auch die (von Wertheimer, Graf Julius Andrassy, Bd. I, 503 gebrachte und auf ein Privatschreiben eines Beamten des österreichischen Außenministeriums zurückgehende) Mitteilung, Bayern und Württemberg hätten noch kurz vor der Emser Depesche in Wien die Erklärung abgegeben, daß der Krieg Preußens mit Frankreich für sie keine Veranlassung biete, sich daran zu beteiligen, wird — in dieser Fassung wenigstens — durch die Korrespondenz zwischen Bray und Beust nicht nur nicht bestätigt, sondern eher widerlegt. Das schließt allerdings nicht aus, daß in diesem Stadium der Verhandlungen, vor dem Verzichte des hohenzollerschen Prinzen auf die spanische Krone, in Wien die Erklärung abgegeben wurde, daß die hohenzollersche Thronkandidatur als eine hohenzollersche Hausangelegenheit nicht ohne weiteres den süddeutschen Regierungen Verbindlichkeiten gegenüber Preußen auferlege.

Graf Bray hat noch weniger nach dem Verzichte des Prinzen Leopold auf die spanische Thronkandidatur und nach den neuen Herausforderungen des Herzogs von Gramont im Sinne Frankreichs oder auch nur Beusts gehandelt.

Wohl rief er mit Hilfe des englischen Gesandten am Münchener Hofe Henry Howard die Vermittelung Englands an; der Vorschlag des bayerischen Ministers ging auf eine Anerkennung des Grundsatzes hinaus, daß kein Mitglied eines »großmächtlichen« Herrscherhauses als Thronbewerber in einem anderen Staate auftreten solle. Dieses Vorgehen des Grafen Bray

wurde selbst vom preußischen Gesandten von Werthern, wenigstens für seine Person, gebilligt: eine Bitte um Mediation, veranlaßt durch die bayerische Regierung an die Großmächte, würde sicher sehr gerne in Berlin gesehen werden, da die preußische Regierung nicht selbst die Initiative ergreifen könne.

Nach dem Scheitern dieser Aussöhnungs- und Vermittelungsversuche trug sich Graf Bray nach seinem Bekenntnisse mit Rücktrittsgedanken. Als aber der König seine Entlassung ablehnte, vollzog er unentwegt das, was nach seiner auch Beust gegenüber vertretenen Überzeugung die klar ausgesprochene Vertragspflicht und die Ehre Bayerns verlangten; an eine Neutralität Bayerns hat er nicht gedacht noch weniger sie seinem König empfohlen, sie erschien ihm im Hinblick auf die Vertragspflicht und die geographische Lage Bayerns unhaltbar. Bayern war übrigens, bevor noch die Vermittelungsversuche scheiterten, tatsächlich schon über die Neutralität hinausgegangen.

Am 15. Juli früh morgens telegraphierte der bayerische Militärbevollmächtigte Freiherr von Freyberg aus Berlin: Bismarck habe ihm soeben mitgeteilt, daß wegen der drohenden Haltung Frankreichs morgen der allgemeine Mobilisierungsbefehl ergehen werde. Gleichzeitig hatte ihm Bismarck eine preußische Note vorgelesen, in der Bayern aufgefordert wurde dem Allianzvertrage nachzukommen. In der Tat stellte Preußen in der Nacht des 15. Juli durch Vermittelung des Gesandten des Norddeutschen Bundes am Münchener Hofe, Freiherrn von Werthern, an die bayerische Regierung telegraphisch das »Ersuchen, die K. bayerischen Streitkräfte mit tunlichster Beschleunigung zur Verteidigung Deutschlands ausrüsten zu wollen«. Schon vorher, noch im Laufe des Nachmittags, erhielt Freiherr von Werthern telegraphisch den Auftrag, »bei der bayerischen Regierung anzufragen, ob sie geneigt sei, einen Bevollmächtigten behufs der zur Sicherung Deutschlands erforderlichen militärischen Verhandlungen nach Berlin zu senden«. »Nach den uns vorliegenden, zum größeren Teile schon in die Öffentlichkeit übergegangenen Nachrichten dürfen wir nicht mehr zweifeln, daß wir von einem Angriffe Frankreichs bedroht sind. Wenn wir auch die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß das französische Kabinett schließlich auch seinerseits den von uns nicht in Frage gestellten Frieden werde halten wollen, so würde doch, wenn diese Hoffnung uns zu unserem Bedauern täuschen sollte, bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten an der deutschen Grenze nicht mehr die Zeit bleiben, um alsdann die dem Bündnisvertrage vom 22. August 1866 entsprechende gemeinsame Verteidigung ins Werk zu setzen.«

Noch am 15. Juli beauftragte der bayerische Kriegsminister den Generalquartiermeister, »zu vermittelnder Tätigkeit zwischen dem preußischen und

dem diesseitigen Generalstabe in allen Fragen und Detailarbeiten, welche auf die Mobilisierung der bayerischen und ihre Kooperation mit preußischen Armeekorps sich beziehen, sogleich den Hauptmann Celsius Giehrl nach Berlin abzuordnen«. Vom nämlichen Tage ist das Schriftstück datiert, in dem Graf Bray, allerdings mit der ihm eigenen und bei der Natur des Königs besonders gebotenen Vorsicht, aber doch mit nicht zu verkennender Deutlichkeit, den entscheidenden Antrag auf Mobilisierung an seinen König stellte: bei der drohenden Haltung Frankreichs, durch die Preußen jeden Tag einem Angriff ausgesetzt sei, und der exponierten Lage der Pfalz lasse sich eine bindende Erklärung nicht länger mehr hinausschieben; eine Neutralität Bayerns werde kaum möglich sein, da es sich in einem Kriege Frankreichs gegen Preußen um die Integrität Deutschlands handle; er bitte also um die nötigen Direktiven bis morgen früh. Am 16. Juli ordnete denn auch der König in einer telegraphischen Depesche aus Schloß Berg an den Grafen Bray die Mobilisierung der Armee an: »J'ordonne la mobilisation; informez en le ministère de la guerre«; tatsächlich waren schon vorher Anordnungen zu militärischer Bereitschaft ergangen. Am gleichen Tage wurde der bayerische Gesandte am Pariser Hofe Graf von Quadt unter dem Vorwande eines Urlaubs von Paris abberufen: »Benützen Sie Ihren Urlaub, um hier mündlich Aufschluß zu geben; die Geschäfte sind an Rudhardt zu übergeben, wichtigere Papiere mitzunehmen.«

Als dann am 19. Juli die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen erfolgte und die Überschreitung der deutschen Grenze durch die Franzosen amtlich gemeldet wurde, ermächtigte der König seinen Minister in einem Signate vom gleichen Tage, dem Vertreter Preußens zu erklären, daß er den casus foederis für gegeben erachte.

Und doch hatte Herzog von Gramont bei der Verabschiedung Quadts auf die Gefahren hingewiesen, die von Frankreich für die Pfalz, von Österreich für die altbayerischen Lande drohten, anderseits die bündige Erklärung abgegeben, daß Frankreich »nicht einen Fetzen Deutschlands behalten werde«; »unsere Aufgabe ist es empecher le Prussianisme en Allemagne«. Wenn Bayern neutral bleibe, werde ihm Frankreich die Stellung nach Möglichkeit erleichtern.

Mit der Bejahung des Bündnisfalles durch die bayerische Regierung war die Frage, ob Bayern an der Seite Preußens gegen Frankreich stehen werde, entschieden. Die Entscheidung hing nicht mehr in der Luft, wenn auch die zweite Kammer erklärte den casus foederis prüfen zu lassen. Im Falle einer Ablehnung der Kriegsmittel durch die Kammer war eine Auf-

lösung des Landtags oder eine vorübergehende Einstellung der Verfassung zu erwarten. Im übrigen genehmigte die Kammer der Abgeordneten noch am 19. Juli mit 101 gegen 47 Stimmen, 24 Stunden später die Reichsratskammer einstimmig ohne Diskussion die Mittel für den Krieg. Nach einem Rundschreiben des Grafen Bray an die bayerischen Gesandtschaften erhielt die bayerische Regierung in den nächsten Tagen »Zeugnisse unbedingter Zustimmung aus den verschiedenen Landesteilen«. Wie im Jahre 1866 so hätte auch im Jahre 1870 die öffentliche Meinung in den ausschlaggebenden Kreisen eine andere als die von der Regierung getroffene Wahl nicht zugelassen.

Am 20. Juli verlangte und erhielt der französische Gesandte Herzog von Cadore vom bayerischen Minister des Äußern bestimmte Aufschlüsse über die Haltung Bayerns: daß Bayern kraft des Allianzvertrages als Verbündeter Preußens am Kriege teilnehmen werde. Unmittelbar darauf wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich abgebrochen, ohne daß eine förmliche Kriegserklärung von der einen oder der anderen Seite erfolgt wäre.

Jetzt erst, nachdem Bayern in den Krieg eingetreten war, und zwar erst am 25. Juli erwiderte Graf Bray auf das Schreiben seines Freundes, des Grafen Beust, vom 14. d. Mts. Es ist ebenso interessant wie lehrreich, den Gedankengängen des Ministers zu folgen, aber wiederum unter steter Berücksichtigung des Adressaten. »Wäre die spanisch-hohenzollersche Kandidatur« — so führt Graf Bray im wesentlichen aus — »durch den Verzicht des Kandidaten und der spanischen Regierung selbst nicht spurlos verschwunden, so hätte sie uns allerdings Anhaltspunkte für ein Fernhalten vom Streite geboten. . . . So, wie die Sache aber jetzt liegt, bleibt für uns als zwingende Notwendigkeit nur die Anerkennung unserer klar ausgesprochenen Vertragspflicht und der Verzicht auf eine auch geographisch unhaltbare Neutralität. . . . Daß es uns unmöglich war uns zu isolieren und von allen übrigen deutschen Staaten zu trennen, würdest Du hier vielleicht noch deutlicher empfinden als in Wien. . . . So blieb mir nichts übrig als die Teilnahme an der Aktion, deren große Übel und Gefahren ich nicht verkenne, welche aber bei den gegebenen Prämissen, als auf Recht und Vertrag begründet und die bloße Abwehr eines fremden Angriffes bezweckend, mir doch der sicherste, weil ehrlichste und korrekteste Weg zu sein scheint. Die Begründung der französischen Kriegserklärung ist nicht dazu angetan, mich anderen Glaubens zu machen.«

Immerhin mußte sich hier der Minister einige Zurückhaltung auferlegen. Noch deutlicher spricht sich seine Überzeugung von dem guten Recht und der nationalen Bedeutung des Eintritts Bayerns in den Krieg in dem Rundschreiben aus, das er am 26. Juli an die bayerischen Gesandtschaften richtete.

Im übrigen verweise ich auf die Erinnerungen des französischen Ministerpräsidenten Ollivier, die in manchen Punkten meine Ausführungen bestätigen.

Ebensowenig findet sich in den Akten irgendein Anhaltspunkt dafür, daß sich Graf Bray nach dem Siege von Sedan mit der Absicht getragen hätte, die bayerischen Truppen aus Frankreich zurückzuziehen, weil für Deutschland keine Gefahr mehr bestehe und man nicht verpflichtet sei an einem Angriffskriege teilzunehmen. Der wirklich vorhandene Arbeitsnachlaß aus der Zeit der Reichsgründung, der Umstand, daß gerade damals die Siegesstimmung auch in Bayern ihren Höhepunkt erreichte, daß eben damals unter dem Eindrucke dieser nationalen Stimmung auch die bayerische Regierung ihre entscheidende Wendung in der deutschen Verfassungsfrage vollzog, lassen keinen Raum für eine solche Absicht des Ministers.

3. Graf Bray und die Frage einer bayerischen Landerwerbung. Eine Neigung, bei Ausbruch des Krieges für die Selbständigkeit Bayerns größere Sicherheiten sich zu verschaffen, insbesondere durch eine Revision des Allianzvertrages vom August 1866 und der Zollvereinsverträge, war beim Grafen Bray ursprünglich vorhanden; sie wurde im Landtage von der Landtagsmehrheit gestärkt. Tatsächlich aber ist die bayerische Regierung ohne Bedingungen in den Krieg eingetreten; sie wurde gerade deshalb bei der Beratung der Versailler Verträge im bayerischen Landtage von der Landtagsmehrheit scharf angegriffen.

Noch weniger hat Graf Bray die Anerkennung des Bündnisfalles von dem Vorbehalt einer Gebietsvergrößerung abhängig gemacht. Der Gedanke einer bayerischen Landerweiterung ging ursprünglich überhaupt nicht von Bayern aus, wurde vielmehr von preußischer Seite angeregt. Die Vorstellungen, die über die Haltung des Grafen Bray in dieser Frage in der wissenschaftlichen Literatur verbreitet sind (vgl. namentlich K. Jacob, Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens 1870/71, S. 100—123), erweisen sich, wie im folgenden gezeigt werden soll, ebensowenig begründet wie die soeben widerlegten irrigen Meinungen über die Politik des Grafen Bray bei Ausbruch des Krieges 1870/71.

Schon am 28. Juli schrieb der bayerische Gesandte Freiherr von Perglas aus Berlin: (Staatssekretär) »Thile wünscht, daß die deutschen Waffen das Elsaß zurückerobern, daß dieses Land mit der Pfalz vereinigt werde und Bayern dort künftig die Vormacht Deutschlands bilde;« Bayern sollte nach einem Berichte des Freiherrn von Perglas vom 6. August die Wacht am Oberrhein, Preußen die am Niederrhein übernehmen. In Übereinstimmung damit meldete am 6. August 1870 der bayerische Berichterstatter im deut-

schen Hauptquartier, Ministerialsekretär Maximilian von Berchem: »Wie ich aus Gesprächen mit zum König von Preußen intim stehenden Persönlichkeiten entnehmen zu können glaube, hat die preußische Regierung allerdings die Absicht, nach einem Siege Frankreich zu verkleinern. Es wird mir immer wahrscheinlicher, daß eine Abtretung des von uns besetzten französischen Territoriums eine der hauptsächlichsten Friedensbedingungen werden wird. Man hat mir aber auch schon von Abtretungen an Bayern gesprochen.« Am 19. August berichtete er neuerdings, daß »in bestinformierten Kreisen und augenscheinlich nicht ohne höhere Veranlassung und mehrfach neuerlich von Abtretungen in Elsaß-Lothringen an Bayern gesprochen worden sei.« Er gab auch den Grund an, warum an eine Vergrößerung süddeutscher Staaten, nicht aber Preußens gedacht werde: »Man scheint der Überzeugung zu sein, daß Preußen gegenüber der europäischen Lage und wegen Klarstellung der uneigennützigen Motive der Kriegsführung aus dem Kampfe vergrößert nicht hervorgehen dürfe.«

Läßt schon die politische Tragweite der gemeldeten Äußerungen vermuten, daß sie nicht ohne Ermächtigung Bismarcks gemacht worden sind, so berichtet Berchem am 29. August eine darauf bezügliche Bemerkung Bismarcks selbst. »Jedenfalls«, äußerte Graf Bismarck nach der wörtlichen Wiedergabe Berchems, »bestehe die Absicht, Metz und Straßburg wieder für Deutschland zu erwerben, um den Süden Deutschlands vor plötzlichen Einfällen Frankreichs sicherzustellen, denen derselbe im ersten Augenblick eine wirksame Gegenwehr kaum würde entgegensetzen können. Se. Majestät der König von Preußen sei jedoch hiebei keineswegs von dynastischen Rücksichten geleitet.« »Hiemit« — so fährt Berchem weiter — »deutete der Bundeskanzler an, daß man damit umgehe, wie ich schon früher zu berichten mir erlaubte, den süddeutschen Staaten die zu erwerbenden Strecken im Falle eines definitiven Sieges zu überlassen — unter gemeinsamer (d. h. deutscher) Verteidigung dieser großen Waffenplätze.« Damit steht in einem gewissen Einklange, was der militärische Bevollmächtigte Bayerns im deutschen Hauptquartier Graf von Bothmer am 7. September 1870 an den bayerischen Kriegsminister berichtete: »Euer Exzellenz beehre ich mich in vertraulicher Weise den Inhalt eines Gespräches mitzuteilen, welches ich heute an der kronprinzlichen Tafel mit meinem Nachbarn, Herrn Grafen von Bismarck, führte. Der Bundeskanzler sagte mir, daß er die Friedensbedingungen, welche er, wenn möglich, durchzusetzen gedenke, schon fertig nach Frankreich mitgebracht habe. Sie bestünden in der Abtretung von Straßburg und Metz nebst dem Territorium, welches zur militärischen Sicherstellung notwendig sei, also dem Elsaß bis zum Kamm der Vogesen einschließlich Pfalzburgs und einem

Stück Lothringen. Er sagte, daß er nur von dem Gesichtspunkte ausgehe, den Franzosen die Wiedervergeltung, an welche sie ohne Zweifel denken würden, möglichst zu erschweren und ihnen die deutschen Grenzen nicht so leicht wie bisher zugänglich zu machen. Wer in den Besitz der neuen Ländergebiete trete, sei ihm eine Nebenfrage. Bayern könne das an die Pfalz stoßende, Baden das angrenzende Land erhalten. Die Hauptsache sei, daß deutsche Truppen die Franzosen beobachten und im Zaume halten. Preußen bedürfe keine Gebietsvergrößerung, werde sich aber nicht weigern, zur gemeinschaftlichen Verteidigung Deutschlands einen Teil des eroberten Landes zu übernehmen.«

Von dem damaligen Leiter der bayerischen Politik, Grafen Bray, wurde eine Gebietserwerbung Bayerns auf Kosten Frankreichs nicht nur nicht angeregt, sie wurde vielmehr im Grunde von ihm abgelehnt. Am 13. August schrieb er an den bayerischen Gesandten Dönniges in Florenz: »Dans votre entretien avec ms. de Visconti-Venosta il a été question des projets qu'on prêterait aux puissances Allemandes en cas de succès, et la pensée de démembrer le territoire français a été mise en avant. Or, ms., la guerre à laquelle le gouvernement et le roi s'est vu contraint de prendre part, est pour l'Allemagne une guerre défensive, qu'elle n'a point cherchée et qu'elle aurait été heureuse d'éviter, si sa sécurité et son honneur le lui avaient permis. — Rien n'est donc plus étranger au gouvernement Bavarois que des ideés de conquêtes. Le but qu'il poursuit, c'est une paix sûre et durable, et s'il désire un désarmement de la France, il n'est ni pour l'humilier ni pour l'affaiblir, mais pour pouvoir réduire lui même ces charges militaires et arriver à un désarmement général que réclame l'intérêt de l'Europe tout entière.« Am 15. August erwiderte Graf Bray in ähnlichem Sinne dem Freiherrn von Perglas: »Den Äußerungen, welche sich auf eventuelle Überlassung französischer Gebietsteile an Bayern beziehen, ersuche ich mit Vorsicht und Zurückhaltung zu begegnen. Sowohl vom bayerischen als vom deutschen Gesichtspunkt aus möchte ich solchen Projekten, wenn sie Bestand gewännen, entschieden entgegentreten. Die Lostrennung französischer Gebietsteile und die gezwungene Vereinigung widerstrebender französisch gesinnter Bevölkerung mit Deutschland wäre für mich gleichbedeutend mit der Perpetuierung des Krieges und des Nationalhasses zwischen beiden großen Völkern«. Übrigens hatte auch Berchem in dem erwähnten Berichte vom 6. August 1870 geäußert: »Ich möchte aber glauben, daß hier eine Vergrößerung Bayerns kaum in dessen Interesse liegen würde«.

Bei einer so ablehnenden Stellungnahme des leitenden Ministers war ein Landerwerb in Elsaß-Lothringen für Bayern vom Anfang an wenig

aussichtsvoll. Im übrigen wurde eine derartige territoriale Vergrößerung auch durch andere Umstände erschwert, ganz besonders durch das Mißtrauen, das damals noch in den nationalliberalen Kreisen aus politischen wie kirchenpolitischen Gründen gegen Bayern bestand.

Kräftiger faßte der Gedanke einer, wenn auch nur mäßigen, territorialen Vergrößerung beim König Ludwig II. Wurzel und wurde in Rücksicht auf einflußreiche Kreise bei Hofe wie im Volk auch von dem durchaus deutschgesinnten Kabinettssekretär Eisenhart genährt: »Ich glaube in der Tat«, schrieb dieser später an den Grafen Bray, »daß hierdurch sehr viele die politische Einbuße (die wir denn doch erleiden) leichter verschmerzen würden. Damit, daß nur Opfer gebracht wurden und nichts in Austausch kommt, damit sind — mit Ausnahme der Nationalliberalen — wohl wenige zufrieden«. Gerade Eisenhart aber scheint dem königlichen Wunsche die Richtung nach der badischen Pfalz gegeben zu haben. »Es fällt mir auf«, schrieb er am 20. August an den Grafen Bray, »daß der Norden an einer etwaigen Gebietsvergrößerung keinen Anteil nehmen, sondern sie dem Süden überlassen will; was ist des Nordens Entgelt? Wenn überhaupt territoriale Veränderungen eintreten, wäre es sicher ganz wünschenswert, jetzt schon den Umstand in Anrechnung zu bringen, daß Mannheim und Heidelberg zu unseren alten pfälzischen Stammlanden gehörten und deren Besitz uns ein continuum unseres Landkomplexes bieten würde«.

Graf Bray griff diesen Gedanken auf, vielleicht gerade deshalb, um eine bayerische Landerwerbung auf Kosten Frankreichs auszuschalten. Schon am 24. August schrieb er in einem Erlaß an den bayerischen Gesandten Freiherrn von Perglas: »Vergrößerung Bayerns durch französische Territorien erscheint mir unter keinen Umständen wünschenswert, wohl aber Erwerbung ehemaliger pfälzischer Landesteile behufs Herstellung der Kontiguität.«

Wirksam, mit ganzer Seele hat der Minister auch dieses Projekt nicht verfolgt — schon aus dem Grunde nicht, weil ein Landerwerb Bayerns in der badischen Pfalz nur durch eine Landabtretung Frankreichs verwirklicht werden konnte — noch weniger glücklich; er scheint sich im wesentlichen damit begnügt zu haben, unmittelbar nach dem Abschlusse der Versailler Verträge die Frage in einem privaten Gespräche mit dem Großherzoge von Baden anzuschneiden.

Vor der zweiten Abreise des Grafen Otto von Bray-Steinburg nach Versailles erteilte König Ludwig II. dem Minister in einem Handschreiben vom 20. Februar 1871 den Auftrag, »dahin zu wirken, daß eine Rückzession der im Jahre 1866 an die Krone Preußen abgetretenen bayerischen

Lande, eventuell eine Gebietserweiterung im Süden der Pfalz erfolge, welche an Seelenzahl und Flächenraum jene verlorenen Distrikte wenigstens erreicht«. Graf Bismarck, bei dem der Minister gleich nach seinem Eintreffen in Versailles diesen Wunsch zur Sprache brachte, verhielt sich anfänglich ablehnend, weil »ein solcher Anspruch Bayerns sowohl im Reichstag als im Bundesrat vielfachen Widerspruch und seitens anderer Bundesstaaten ähnliche Ansprüche hervorrufen würde«. Bei einer zweiten Unterredung ging der Reichskanzler auf den bayerischen Wunsch ein und sprach gleichzeitig die Geneigtheit des Kaisers aus, ihm seine Unterstützung zu leihen. Der badische Minister Jolly, in dessen Gegenwart Bismarck diese Zusage machte, erklärte sich im Namen seiner Regierung damit einverstanden, ebenso der württembergische Minister des Äußern Freiherr von Wächter; Baden forderte als Gegenleistung eine Grenzberichtigung zwischen Baden und der Schweiz, Württemberg eine Eisenbahnverbindung zwischen Bruchsal und Germersheim.

Trotz des vertraulichen Charakters dieser Besprechung erschien bald darauf eine telegraphische Mitteilung davon mit einer Mischung von Wahrheit und Dichtung in der deutschen Presse, aber keineswegs, wie man gemeint hat, auf Grund einer Information durch die bayerische Regierung; hier war man vielmehr aufs peinlichste überrascht.

Die Folge davon war eine Flut von Zeitungsartikeln. Abgesehen von einem offiziösen Artikel in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und von offiziösen Artikeln in der Augsburger Allgemeinen Zeitung sprach sich die Presse aller Farben mit größter, geradezu leidenschaftlicher Entschiedenheit gegen das Verlangen Bayerns aus. Die aus Berlin zurückkehrenden Minister Lutz und Pfretzschner meldeten, der Vorschlag einer Lostrennung elsässischer Gebiete zu Gunsten Bayerns würde im Reichstage trotz einer Unterstützung durch die preußische Regierung nach sicheren Erhebungen fast einstimmig verworfen werden; selbst die bayerischen Abgeordneten sähen sich nach ihren schriftlichen Erklärungen genötigt dagegen zu stimmen, um nicht gänzlich isoliert zu bleiben.

Graf Otto von Bray-Steinburg, der auch dieses Projekt aus den bekannten Gründen nur zögernd und ohne innere Freude verfolgt und schon früher sowohl in einem Bericht an den König als in einer Mitteilung an seine Ministerkollegen auf die Nachteile (»Inconvenienzen«) einer Einverleibung eines Teiles des Elsasses in die bayerische Pfalz hingewiesen hatte, fürchtete jetzt ebenso wie seine Ministerkollegen, der Antrag auf eine Angliederung elsässischer Landesteile an Bayern werde im Reichstage lediglich eine das Ansehen Bayerns schwächende Niederlage zur Folge haben. Er

erbat sich am 8. April 1871 von seinem Könige die Ermächtigung, »von einem Antrag auf Gebietsabtretung zurzeit Abstand zu nehmen«. Der König, der noch am 22. März signiert hatte: »Ich gewärtige, daß Meine Regierung die Erlangung der in Frage stehenden Gebietserwerbung nach Kräften anstreben werde, da Ich die von ihnen ausgesprochenen Befürchtungen nicht zu teilen vermag«, erteilte jetzt, »wenn auch ungern«, die erbetene Ermächtigung.

Damals hatte sich bekanntlich Graf Bismarck bereits für die Schaffung eines Reichslandes entschieden — nicht zuletzt um den Erörterungen über die Zuteilung der eroberten Gebiete Elsaß und Lothringen den Boden zu entziehen.

4. Zur Vorgeschichte des Antrags des bayerischen Gesamtministeriums vom 12. September 1870. Das vom bayerischen Gesamtministerium unterzeichnete und vom 12. September 1870 datierte Schriftstück, in dem die königliche Ermächtigung zu Verhandlungen über ein Verfassungsbündnis mit dem Norddeutschen Bunde eingeholt wurde, ist ein sogenannter »Alleruntertänigster Antrag«; in dieser Form werden noch heute die Anträge der bayerischen Minister an die Krone gebracht. Daß dieser Antrag am 12. September an den König erstattet worden ist, hat schon Graf Bray im bayerischen Landtag ausdrücklich festgestellt.

Der Unterzeichnung des Antrags ging ein Ministerrat voraus, in dem das Aktenstück die Genehmigung des Gesamtministeriums erhielt. Dieser Ministerrat fand, wie schon Zeitungsberichten aus jener Zeit zu entnehmen war, wenigstens in seiner ersten Sitzung am 9. September statt.

Zwischen dem Ministerrat und der Unterbreitung des Antrags an den König liegt eine darauf bezügliche Mitteilung und Anfrage an Preußen und eine Mitteilung an die Presse. Für beide Mitteilungen sucht das Ministerium in dem Alleruntertänigsten Antrag nachträglich gewissermaßen die Indemnität nach; man liebte es schon seit dem Ministerium von der Pfordten den König vor Tatsachen zu stellen.

Vor den Ministerrat fällt die Abfassung des Antrags im Ministerium des Äußern, für die ein Kenner solcher Verhältnisse mehr als einen Tag in Anspruch nehmen dürfte, und vor die Ausarbeitung des Schriftstückes der Entschluß des Ministers des Äußern und seine Aussprache mit dem zuständigen Referenten. Unter diesen Umständen ist es ausgeschlossen, daß die von Bismarck angeregte Vorstellung des sächsischen Gesandten vom 12. September oder die Sendung des Grafen Tauffkirchen, der frühestens in der Nacht vom 12. auf 13. September in München ankam, auf den Entschluß des bayerischen Ministers einen maßgebenden Einfluß übten. Selbst die

bekannten Ministerratssitzungen in Stuttgart vom 7.—10. September, die der Abreise des württembergischen Kriegsministers von Suckow vorausgingen, werden schwerlich auf den Entschluß des Ministers noch entscheidend haben einwirken können. Damit will aber keineswegs gesagt werden, daß die Haltung Württembergs und der übrigen südwestdeutschen Staaten ohne Einfluß auf die bayerische Politik in der deutschen Frage gewesen sei; das bayerische Ministerium hat diesen Einfluß im bayerischen Landtag ausdrücklich anerkannt.

Daß das letzte entscheidende Motiv zur Initiative der bayerischen Regierung in der Einigungsfrage die unter dem Einflusse des Sieges von Sedan gesteigerte nationale Erregung war, das hat Graf Bray im Landtage selbst zugegeben: »Das Ereignis von Sedan, welches nicht habe vorausgesehen werden können, habe alle früheren Voraussetzungen als nicht mehr zutreffend erscheinen lassen.« Das wird ebenso durch den Staatsminister von Lutz bestätigt: »In dieser Zeit reifte bei der königlichen Staatsregierung der Gedanke, daß der Versuch ein einiges Deutschland unter einer einheitlichen Verfassung wiederherzustellen nicht mehr länger verschoben werden dürfe.« Zu den treibenden Motiven zählen aber auch zweifellos, wie wiederum durch die bayerischen Minister selbst bestätigt wird, die bald beruhigenden bald anregenden Einwirkungen aus dem preußischen Hauptquartier, die durch den Ministerialsekretär von Berchem wie durch den bayerischen Gesandten am Berliner Hofe, Freiherrn von Perglas, vermittelt wurden.

Auf den Antrag vom 12. September verfügte König Ludwig II. in einem Allerhöchsten Signate vom 17. d. M.: »Ich verordne, daß auf Grund dieses Antrags ein erschöpfendes Gutachten ausgearbeitet, Mir überreicht und in Verhandlungen getreten werde.« Nachdem ihm dann am 20. September eine »Skizze eines Bundesvertrags« vorgelegt worden war, signierte er am 21. September: »Die ebenso klare als gründliche Skizze des Bundesvertrags entspricht Meiner Intention mit Ausnahme des dem Bundesoberhaupte persönlich eingeräumten Inspektionsrechtes, welches Ich unter keinen Umständen zuzugestehen gewillt bin.« Die Skizze hat sich bis jetzt nicht vorgefunden.

5. Zu den bayerisch-österreichischen Beziehungen in der Epoche der Münchener und Versailler Konferenzen. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Grafen Bray und Beust geben, soweit sie mir bekannt geworden sind, ebensowenig wie früher bei Ausbruch des Krieges so später bei der Neuordnung der deutschen Verhältnisse ein Recht zu derartigen Beschuldigungen, wie sie namentlich von Ottokar Lorenz

gegen die beiden »Biedermänner«, insbesondere gegen den Grafen Bray, erhoben worden sind.

Graf Bray wünschte allerdings, daß bei der Neuordnung der deutschen Verhältnisse die Empfindlichkeit Österreichs in Rücksicht auf Artikel 4 des Prager Friedens wenigstens der Form nach geschont werde. Er brachte diesen seinen Wunsch ebenso wie darauf bezügliche Mitteilungen und Anregungen des Grafen Beust während seines Versailler Aufenthaltes Bismarck gegenüber offen und ehrlich zur Sprache. Bismarck gab nicht zu, daß den nach Auflösung des Deutschen Bundes zu voller Souveränität gelangten süddeutschen Staaten eine Verständigung über eine nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde durch Artikel 4 des Prager Friedens versagt sei, zeigte aber immerhin volle Bereitwilligkeit, sich mit Österreich darüber ins Benehmen zu setzen, und bezeichnete sogar die Herstellung vertragsmäßiger Beziehungen zur Monarchie als wünschenswert, ließ dabei freilich nicht unerwähnt, daß ein vor einigen Wochen von ihm durch Vermittelung des Prinzen Luitpold gemachter Versuch einer Annäherung an die kaiserlich österreichische Regierung eine kühle, der Ablehnung ziemlich gleichkommende Aufnahme gefunden habe.

Graf Bray wollte aber damals, in der Epoche der Versailler Konferenzen, keineswegs Österreich gegen Preußen ausspielen oder gemeinsam mit dem Grafen Beust Umtriebe gegen die deutsche Politik Bismarcks an den deutschen Höfen machen. Er hatte ja schon vorher, in der Zeit der Münchener Konferenzen, gerade dem Grafen Beust gegenüber den Abschluß eines Verfassungsbündnisses zwischen den süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bund als eine geschichtliche Notwendigkeit anerkannt; selbst Beust hatte an den österreichischen Vertreter am Münchener Hofe am 17. Oktober depeschiert: »Es ist weder unser Beruf noch unsere Absicht, in die Regelung der deutschen Verhältnisse nach dem Krieg einzugreifen, wohl aber halten wir daran fest, daß Abmachungen, welche mit den Bestimmungen des Prager Friedens in Widerspruch stehen, unserer Zustimmung bedürfen und nicht etwa erst nachträglich zu unserer Kenntnis gebracht werden können.« Graf Bray wollte vielmehr einer Trübung der deutsch-österreichischen Beziehungen vorbeugen.

Als diese Beziehungen in der zweiten Hälfte des Oktober unter dem Einflusse der bekannten Depesche, die die Wiener Hofburg nach Berlin richtete, neuerdings gefährdet wurden, trug er keine Bedenken auch gegen den Grafen Beust Stellung zu nehmen. Am 27. Oktober telegraphierte er aus Versailles an den bayerischen Vertreter in Wien: »Die Fassung einer in Berlin mitgeteilten österreichischen Depesche hat im Vergleich mit der

konzilianten Sprache Englands hier einen peinlichen Eindruck hervorgebracht und den Glauben an bedrohliche Gesinnung Österreichs in dem Maße begründet, daß dies auf die Verhandlungen mit Frankreich wohl Einfluß üben, dann aber für die Beziehungen zu Österreich höchst gefährliche Rückwirkungen hervorrufen könnte. Machen Sie Graf Beust hierauf in freundlicher Vorsorge aufmerksam.«

Er wollte damit, wie er am gleichen Tage in einer Weisung an den bayerischen Gesandten näher ausführte, »gleich anfangs den Konsequenzen eines Mißverständnisses entgegentreten, von welchen für die österreichisch-deutschen Beziehungen eine ernste Gefahr zu befürchten sei.« »Ich nähre die sichere Hoffnung, daß die Absichten der kaiserlich österreichischen Regierung dem zu wiederholtenmalen ausgesprochenen Entschlusse der Wahrung einer strengen Neutralität entsprechen, und ich glaube deshalb annehmen zu dürfen, daß die mehr erwähnte, auch hier ihrem vollen Wortlaute nach unbekannte Depesche in keiner aggressiven Absicht geschrieben wurde. Ich hielt es deshalb für meine Pflicht, einem drohenden Zerwürfnisse im Keim entgegenzutreten und bei dem regen Interesse, welches Bayern speziell an der Erhaltung freundnachbarlicher Verhältnisse zu Österreich nimmt, dem Herrn Reichskanzler die Gelegenheit zu bieten, das von mir angenommene Mißverständnis rechtzeitig aufzuklären.«

# Ausgewählte Aktenstücke zur Geschichte Bayerns und Deutschlands im 19. Jahrhundert.

## I.

München 1814 September 24. **Aus der vom Grafen Maximilian von Montgelas verfaßten Instruktion für den bayerischen Bevollmächtigten zum Wiener Kongresse, Feldmarschall Fürsten Wrede.**

### Organisation future de l'Allemagne.

Cet objet occupe depuis un an tous les folliculaires, quelques faiseurs de brochures et un petit nombre de savants distingués de l'Allemagne. Chacun fait son critique, tout le monde voudrait y trouver son compte et ne croit rencontrer la perfection qu'autant que ses idées personnelles se trouveront réalisées, que son intérêt particulier aura été sauvé. On veut absolument que la nation Allemande devienne un peuple fort, et en voulant le rendre tel, on commencerait par le faire passer par le creuset de l'anéantissement.

Cependant pour peu qu'on écarte ces théories sublimes pour se rapprocher de la lettre et du sens des traités, cette question si compliquée devient extrêmement simple; elle se réduit à l'existance d'États souverains liés entre eux par les liens d'une fédération. C'est ce que dit le traité de paix du 30 Mai 1814. Il se sert même d'une expression plus forte encore, celle d'indépendance. Nos engagements particuliers avec l'Autriche reconnus et garantis par toutes les puissances n'offrent pas un sens différent. Ils ne parlent que d'indépendance de souveraineté pleine et entière. Tous nos efforts depuis 1805, les souffrances, les exploits, la gloire que notre brave armée a acquise n'a pas eu d'autre but. Le sang précieux qui a été versé à gros flots est coulé en vain; on aurait à se le reprocher si ce principe saisi recevait la moindre atteinte.

Il ne peut être question d'après cela ni de limiter le droit de guerre, de paix, d'alliance des différents gouvernements de l'Allemagne entre eux

ou avec les étrangers, de limitation du droit des postes, des monnayes, poids et mesures, péages et douanes, de celui de faire des lois, de créer des impôts nouveaux, de modifier, altérer, abolir les anciens, de lever des troupes de toutes armées, de les organiser, diriger, commander comme on le jugera à propos, de construire des forteresses et d'en rester le maître absolu, de bâtir des forteresses, d'y mettre des garnisons et d'en rester le maître, de diriger au gré de chaque souverain particulier toutes les institutions et particulièrement celle des postes.

S'il était question sur cette dernière partie de conventions générales tendantes à faciliter les correspondances en diminuant le prix de l'affranchissement et du port des lettres, on pourrait s'y prêter à condition que ces dispositions fussent générales et communes à toutes les puissances et ne retombassent pas exclusivement à la charge de la Bavière seule. Cet article des postes sera fortement contesté par la maison de Taxis qui cherche à rentrer dans ses anciens droits en mettant en œuvre les séductions de tous les genres et en cherchant à faire agir cet esprit régulateur et cette organisation qui s'est emparée des esprits. Le conseiller Schoenhammer employé dans ce moment à Vienne dans les arrangements particuliers à la Bavière et à l'Autriche a ordre d'y rester pour donner les éclaircissements et indications dont nous pourrions avoir besoin sur cet objet. Il est si important que quand même on serait dans le cas de faire à l'opinion le sacrifice d'une partie de revenus assez considérable qu'il fournit, il ne faudrait pas encore le laisser sortir des mains de l'administration.

La Bavière recevra aussi une constitution qui deviendra commune au royaume entier, et dont la première esquisse est ci jointe, mais elle devra trouver sa garantie en elle-même, sans être assujettie à aucune influence ni surveillance étrangère.

Ces premiers principes posés, il s'agit de s'occuper des moyens d'établir ce lien fédératif qui doit unir entre eux ces États indépendants et dont on ne sait trop pourquoi on a fait une des conditions de la paix. Ce problème est très difficile à résoudre. L'expérience nous a appris que l'ancien ordre des choses, ce chaos, que le temps avait formé et que l'habitude pouvait seule soutenir, serait inéxécutable par sa nature, quand il ne froisserait pas tous les intérêts. Le système des unitaires qui veuillent un monarque héréditaire, une seule représentation nationale, dépouillerait tous les souverains, entraînerait la lettre du traité de paix qui veut des États indépendants. Une alliance purement militaire entre les premières puissances de l'Europe et les grands États de l'Allemagne qui se garantiraient mutuellement leur propre existance, l'ordre des possessions tel qu'il se trouvera établi à l'époque de

la conclusion de la paix et qui étendrait ce même bénéfice à tous les petits qui ne seraient pas médiatisés, en stipulant exactement et le casus foederis et les contingents paraît plus simple au premier coup d'œuil, mais polirait ce but. La précaution la plus nécessaire est absolument subordonnée dans son exécution à la question si on ne laissera subsister que de grandes souverainetés, tels que les royaumes, puisque ce ne serait que le petit nombre qui permettrait d'espérer que cette association put avoir la moindre consistence et que des souverainetés fort étendues seraient seules en mesure de remplir les engagements ordinaires à ces sortes de traités, l'entretien des troupes auxiliaires qui en cas de besoin seraient envoyées au secours de celui qui les requerrait.

L'Allemagne organisée de cette manière pourrait sans inconvénient être abandonnée à elle-même et subsister comme l'Italie sous la protection du grand équilibre Européen. Toute autre forme sera suivie sans faute d'une diminution des droits de souveraineté puisqu'une fédération organisée suppose un centre qui doit avoir une action quelconque, et que le moyen de cette action ne peut se trouver que dans la part que chaque membre de l'association lui fera à ses propres dépens. Si le torrent entraînait absolument et d'une manière irresistible vers ce dernier mode, que de petits princes dussent continuer à signer, on devrait absolument pour en concilier autant que possible l'application avec le dispositif du traité de paix remonter aux exemples que les unions particulières conclues à différentes époques de notre histoire, et généraliser les principes qui avaient été établis alors pour ces alliances particulières.

Le plan à adopter serait conçu de la manière suivante:

1. Toute l'Allemagne se réunit en une seule fédération dans laquelle seraient comprises l'Autriche, la Prusse et tous les rois étrangers qui ont des possessions en Allemagne.

2. Le but de cette association est la garantie de la souveraineté pleine et entière sans excepter aucune, de jouissance libre et paisible des droits et possessions dont chacun des membres se trouvera être en possession à l'époque du traité définitif, ainsi que la défense des frontières de l'Allemagne, quand elles seront attaquées ou immédiatement menacées.

3. Le contingent à fournir par chacun sera fixé dans une juste proportion dont on conviendra et qui sera inséré dans l'acte d'union.

4. Il sera pourvu à l'entretien des troupes en temps de guerre et de paix de manière à ce qu'elles puissent être rendues mobiles à la première indication.

5. Dès qu'elles seront réunies pour être mises en action, elles obéiront à un général en chef et à un état major commun dont les commandants particuliers recevront les ordres sauf d'ailleurs le régiment et le règlement du service.

6. Tout ce que les troupes recevront dans les marches en Allemagne sera payé comptant au prix courant des pays où elles se trouveront.

7. Pour fournir à cette dépense et couvrir l'entretien de l'armée il sera formé une caisse d'opérations par ces fonds extraordinaires que chaque membre de l'association sera obligé de verser dans une proportion que l'acte d'union aura à définir.

8. Pour la sûreté et la défense il sera construit des forteresses dans des positions qui seront jugées convenables, il sera pourvu à leur dotation, leur construction et leur défense à frais communs.

9. Afin de donner aux opérations de l'union l'énergie nécéssaire il sera formé un conseil d'association permanent dont le nombre et la composition seront ultérieurement définis. Il ne pourrait y entrer tout au plus que les membres de l'association qui sont revêtus de la dignité royale. C'est le point sur lequel les ambitions, les haines, les théories se portent le plus. Il est difficile, pour ne pas dire impossible, d'avoir une opinion à cet égard.

10. Ce conseil sera présidé alternativement par chacun des membres, en changeant d'une armée à l'autre.

11. Ses fonctions consisteront dans la définition du casus foederis, en l'application du principe général établi à cet égard dans le traité d'union, à chaque cas particulier la nomination du général en chef de l'état major, celles des employés aux administrations militaires, la direction et l'employ des fonds de la caisse d'opération, la direction de la guerre. Elle se constitue en commission de médiation pour décider en forme d'arbitrage toutes les contestations qui pourraient s'élever entre les membres de l'union comme souverains, sur quelque sujet que ce puisse être. L'arbitrage n'aura lieu toutes fois qu'après que la voye d'accommodement aura été tentée.

12. Les délibérations du conseil d'union se prennent à la pluralité absolue de suffrages, l'État qui préside n'a que la voix prépondérante en cas d'égalité.

13. Ceux des souverains à qui la direction des affaires générales est confiée comme membres du conseil de l'union sont en même temps chargés de la défense générale de cette manière que tous les autres territoires sont partagés en un nombre de districts, égal à celui des membres de ce conseil et que tous les gouvernements compris dans cet arrondissement mettent leurs contingents respectifs à la disposition du souverain directeur, lui four-

nissent les sommes stipulées pour leur entretien, ainsi que les moyens de recrutement, soit par voye de conscription soit par celle d'enrollement libre. Le dit directeur est aussi chargé de la garde des forteresses de l'arrondissement et y exerce la police militaire ou nomme les commandants et l'état major. Ces garnisons seront autant que possible composées des troupes du pays même. On conviendra ultérieurement de la demarcation de ces lignes d'influence.

C'est à quoi se réduirait à peu près la constitution de cette alliance perpetuelle organisée. Elle ne peut subsister que sous une forme monarchique, inéxécutable, si on ne veut pas violer toutes les lois, froisser toutes les existances politiques, ou une oligarchie telle que les bases en sont tracées ci dessus et qui n'est ni sans difficulté ni sans inconvénients.

---

## II.

München 1848 März 16. **Instruktion für den bayerischen Gesandten am Bundestage bezüglich der Bundesreform.**

Seine Majestät der König, indem Er der durch Allerhöchste Proklamation vom 6. d. Mts. verheißenen Vertretung teutscher Nation am Bunde baldmöglichsten Vollzug anzubahnen bemüht ist, stellt vor Allem hiebey als Hauptgrundsatz auf, daß die partikularen Landesverfassungen nicht weiter verändert und insoweit vollkommen aufrecht erhalten werden sollen, als der große Zweck der Errichtung eines parlamentären Mittelpunktes zur Kräftigung der teutschen Einheit gebietet. Das bestehende politische Verhältniß zwischen Thron und Volk soll nicht erschüttert werden. Jeder teutsche Staat mit ständischer Verfassung hat bereits für sich eine Nationalrepräsentation in den Kammern; dieselbe National-Vertretung soll alsdann auch wieder in allgemeiner teutscher National-Vertretung repräsentirt werden.

Es kann daher keine allgemeine Wahlordnung für alle teutschen Staaten bestimmt, vielmehr muß den speziellen Kammern, die aus den Partikular-Wahlordnungen hervorgegangen sind, die Wahl der zum teutschen Bunde zu sendenden Vertreter aus sich selbst überlassen bleiben.

Insoweit es Staaten giebt, welche keine wirkliche Volksrepräsentation oder nur unausgebildete Landstände und Landräthe-Ordnungen besitzen, ist es diesen Staaten anheimzugeben, die Art und Weise ihrer Gesammt-National-Vertretung zu bewerkstelligen.

In der Beybehaltung dieser Wahlprocedur erblickt Bayern ebensowohl ein Mittel zur Wahrung der öffentlichen Ordnung als auch zur Beschleunigung der Ausführung des vorliegenden großen Zweckes.

Da in den meisten Staaten des constitutionellen Teutschlands das Zweykammern-System obwaltet, so soll auch dieses am Bunde beybehalten und die Nationalvertretung daselbst aus zwey Kammern gebildet werden, wovon die eine aus Delegirten der ersten Kammer, die andere aus denen der zweiten Kammer zusammen gesetzt ist.

Diesen beiden Kammern gegenüber würden die jetzt bestehenden aus tüchtigen Vaterlandsfreunden von den Bundesfürsten abgeordneten Bundesgesandten ein Collegium zu bilden haben.

Die Zahl der National-Abgeordneten muß nach einem gewissen Verhältnisse der Gesammtbevölkerung Teutschlands für die einzelnen Staaten oder nach dem Verhältnisse der Repräsentation der jetzigen Bundestags-Versammlung in pleno unter die einzelnen Staaten repartirt werden, welche Repartition hinwieder nach der Kopfzahl ihrer Mitglieder den einzelnen Kammern überlassen bleibt.

Die Stellung der beiden Kammern zum Gesandten-Collegium soll das der jetzt bestehenden constitutionellen Kammern in den Einzelstaaten gegenüber ihrer Regierung seyn. Erst wenn beide Kammern sich über einen Antrag einigen, kann derselbe an das Gesandten-Collegium kommen, sowie auch Beschlüsse des letztern erst nach Übereinstimmung der Kammern Giltigkeit erlangen können.

Das Bundespräsidium soll abwechselnd von den größeren Staaten Teutschlands ausgeübt und mit angemessenen Attributionen ausgestattet werden.

Was die Competenz der Kammern der National-Vertretung betrifft, so hat diese mit dem Bundeszwecke überhaupt übereinzustimmen; der Bundeszweck aber, wie er in der Bundesakte und deren Ergänzung ausgesprochen, dürfte erweitert werden auf Schutz der Nationalität, Schutz der Verfassung, gemeinsame Gesetze über bürgerliches und peinliches Recht, über Handels- und Wechselrecht, eine allgemeine teutsche Wehr-Verfassung, ein Merkantil- und Zollsystem usw.

Seine Königliche Majestät wollen durch Verzeichnung jener Anhaltspunkte nur den Weg der Berathung eröffnen und zur Erfüllung des Königlichen Wortes vom 6. März d. Js. ihrerseits hiemit ungesäumt schreiten.

Die Souveränität der teutschen Bundesfürsten und den Bestand der Particularverfassungen aufrechthaltend, glaubt die Bayerische Regierung

dadurch der Gefahr vor Unordnungen und Gesetzlosigkeit zu begegnen und auf diesem Wege zugleich am sichersten die öffentlichen Freiheiten des gemeinsamen teutschen Vaterlandes zu schirmen.

---

## III.

München 1848 Dezember 13. **Bayerische Denkschrift über Österreichs Verhältniß zur Bildung der deutschen Reichsregierung.**

1. Was eine große, in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt besonders stark vertretene Parthey schon seit Langem vorbereitet hat, die Gründung eines erblichen deutschen Kaiserthums und die dauernde Verbindung desselben mit dem preußischen Königthum, erscheint nun, trotz der inneren Unnatürlichkeit solcher Verbindung und trotz der Gefahren für die höchsten Interessen und den Frieden Deutschlands und der Welt, vorläufiger Verwirklichung nahe. Die neue preußische Verfassung auf der einen und die Stimmung der Mehrheit der Nationalversammlung zu Frankfurt auf der andern Seite sind die beiden Hebel, mit deren Hülfe man die preußische Oberherrlichkeit über Deutschland zu begründen hofft.

Ein großer Theil auch der radikalen Parthey unterstützt das preußische Projekt mit Eifer, theils in der Hoffnung, von Preußen aus ganz Deutschland um so sicherer zu radikalisiren, theils in der Zuversicht, daß die preußische Einheit binnen kurzer Zeit Deutschland vollständig entzweien, zerrütten und verwirren und so den Boden für ihre weiteren Revolutionspläne zubereiten werde.

Der König von Preußen selbst sträubt sich zwar dagegen, sich die deutsche Kaiserkrone auf's Haupt setzen zu lassen, aber die persönliche Scheu Friedrich Wilhelms IV. dürfte der Parthey keineswegs als ein Hinderniß erscheinen, das auch einer douce violence unverrückbar Stand hielte.

2. In ganz Deutschland sind alle die, welche von diesem Plane mehr Schlimmes fürchten als Gutes hoffen, gespannt auf die Haltung, die Österreich demselben gegenüber einnehmen werde.

Wird Österreich sich bloß auf sich selber zurückziehen und sich im Gefühl, eine Großmacht für sich zu seyn, auf ein passives Zusehen beschränken?

Das ist kaum zu glauben, denn die schweren Folgen, welche es auch für Österreich hätte, wenn das Schwergewicht von Deutschland ausschließlich oder doch ganz überwiegend in den Norden versetzt und Berlin zum Cen-

trum von Deutschland erhoben würde, können nicht bloß von Österreichs Staatsmännern unmöglich übersehen oder gering geachtet werden, sondern sie können auch dem Instinkte der Nation nicht entgehen.

Die Wirklichkeit einer Großmacht besteht aber nicht darin, daß sie geschehen läßt, was ihr großen Schaden bringt, sondern darin, daß sie den drohenden Schaden abwendet.

3. Ein deutsches oder vielmehr ein deutsch-preußisches Erbkaiserthum ist gleichbedeutend:

a) mit dem Untergange alles berechtigten österreichischen Einflusses in Deutschland;

b) mit der entschiedenen Schwächung und der dauernden Beunruhigung auch der österreichisch-deutschen Länder, die um so bedenklicher wäre, weil die österreichische Dynastie, die Residenz der Gesammtmonarchie und die ganze staatliche Bildung Österreichs vornehmlich in Deutsch-Österreich wurzeln.

4. Der Verlust Österreichs in Deutschland würde auch nicht aufgewogen durch die erneuerte Herstellung der Einheit der österreichischen Gesammt-Monarchie, denn diese ist vollkommen möglich ohne jenen Verlust.

Jener Verlust wäre aber für Österreich mindestens an Bedeutung dem Verluste großer österreichischer Länder gleich zu achten und jedenfalls sehr viel bedeutender als der Verlust der Lombardei, für deren Behauptung Österreich so viel Gut und Blut gewagt und geopfert hat und deren Besitz es ungeachtet der dermaligen Zerrüttung des Gesammtstaates in so glorreicher Weise wieder erstritten hat. Es ist nicht zu denken, daß das wiedererstarkte Österreich durch bloße politische Manöver sich aus Deutschland durch Preussen hinauswerfen lasse, ohne auch nur eine politische Gegenwehr zu versuchen.

5. Die Abstimmung in Frankfurt über die »Personalunion« ist nur insofern bedenklich, als man sich durch dieselbe verblüffen läßt. Deutschland kann Österreich nicht hindern, der Verfassung der Gesammtmonarchie auch diejenige Einheit in der Repräsentation aller Bestandtheile des Reiches zu geben, deren dasselbe bedarf. Und die Nationalversammlung in Frankfurt hat nicht die Macht, Deutsch-Österreich von Deutschland los zu trennen, selbst wenn sie (was keineswegs zu präsumiren ist) den Willen dazu hätte.

Die deutsche Nation wünscht diese Lostrennung nicht. Auch Deutschland würde dabei wie Österreich unendlich viel mehr einbüßen, als eine

ganze Reihe von Paragraphen der neuen deutschen Verfassung werth sind. Im wirklichen Conflicte also müßten diese und nicht die wichtigsten Nationalinteressen geopfert werden.

6. Die Mittel, um dem preußischen Kaiserprojekte gegenüber Österreichs und Deutschlands Interessen zu retten, sind einfach und bey energischer Anwendung von sicherem Erfolg! Aber die Stunden, nicht bloß die Tage sind gezählt.

Einfaches Gehenlassen, gleichviel aus welchen Gründen, wäre von allem das Schlimmste. Aber auch bloße Protestation allein, bloßes negatives Verhalten führt nicht zum Ziele.

7. Am geeignetsten scheint mir folgendes Verfahren:

I. Es wird unverzüglich eine Versammlung von Repräsentanten aller deutschen Einzelstaaten eingeleitet. Will Österreich die Initiative nicht selbst ergreifen, so steht nichts im Wege, die Berufung eines Staatenhauses (versteht sich mit Vorbehalt auch einer richtigeren Stimmenvertheilung in demselben) mittelbar zu veranlassen und kräftig zu unterstützen.

Der Grundsatz wird dabey offen und entschieden ausgesprochen, daß die deutsche Verfassung auf dem Zusammenwirken (der Vereinbarung) der Nationalversammlung mit den Repräsentanten der Einzelstaaten beruhen müsse. Die Regierungen aller, wenigstens aller größern Einzelstaaten werdem diesem Antrage zustimmen. Auch das preußische Cabinet kann füglich nicht anders.

Damit allein schon ist das Mittel gewonnen:

a) die preußische Parthei in ihrem Sturmlauf zur Eroberung des deutschen Erbkaiserthums aufzuhalten und in Schranken zu weisen;

b) unpraktische und übertriebene Beschlüsse der Nationalversammlung zu korrigiren (z. B. auch die Bestimmung über die Personalunion).

II. Österreich erklärt sich offen vor der Nation gegen jedes Erbkaiserthum in Deutschland.

Das Erbkaiserthum in Deutschland wäre ebenso unhistorisch als antinational. Es erniedrigt alle Fürstenhäuser, die von jeher fähig waren, vorübergehend durch Wahl der Fürsten die Kaiserwürde zu erlangen, und begründet zugleich eine unnatürliche Herrschaft eines einzelnen deutschen Stammes über alle übrigen. Es ist eine reine Erfindung der Doktrinäre und nichts weniger als populär.

Würde Österreich den preußischen Plan nur umdrehen und für sich ein Erbkaiserthum begehren, so würde es zwar dafür sowohl historische als politische Motive anführen können, die Preußen für sich nicht gelten machen

kann, und wäre die Gefahr für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten geringer als wenn ein preußisches Erbkaiserthum geschaffen würde.

Aber die wesentlichsten Gründe gegen jedes Erbkaiserthum in Deutschland haben auch gegen ein österreichisches ihr volles Gewicht. Ueberdem würde durch solche Verbindung der deutschen und der österreichischen Kaiserkrone die freie Bewegung und Entwicklung der österreichischen Monarchie selbst so gut Schaden leiden als die von Deutschland.

Und endlich würde Österreich, indem es vorerst im Princip das Erbkaiserthum für zulässig erklärte, leicht gegen seine Erwartung Preußen die definitive Besitznahme der deutschen Kaiserkrone erst möglich machen und so das nicht gewollte Ziel befördern.

III. Österreich unterstützt das Streben der übrigen (größern) deutschen Einzelstaaten, ihre Existenz zu retten, und den Plan, die deutsche Bundesregierung den sämmtlichen deutschen Königen unter einem aus ihrer Mitte periodisch gewählten Präsidium zu übertragen.

Dadurch gewinnt Österreich für sich:

a) die erhöhte Möglichkeit, seine eigenen Beziehungen zu Deutschland auf eine der Wohlfahrt und Stärke beider Mächte zusagende Weise zu reguliren,
b) neuen moralischen und ständigen politisch-rechtlichen Einfluß in Deutschland,
c) die Aussicht, periodisch die Würde eines deutschen Reichsoberhauptes auch mit der österreichischen Krone zu verbinden,
d) die Sicherheit gegen eine politische Eroberung Deutschlands von Preußen und gegen eine Unterdrückung des Südens durch den Norden.

Deutschland aber gewinnt:

a) eine Centralgewalt, welche die Existenz der Einzelstaaten nicht bedroht, den innern Frieden nicht gefährdet und doch eine reale Macht, namentlich im Verhältniß zum Ausland, besitzt,
b) Befreyung vor der Gefahr: »in Preußen aufzugehen«,
c) eine naturgemäße Organisation und nationale Befriedigung.

8. Es ist einleuchtend, daß für diesen Plan in allen wesentlichen Beziehungen Bayern voraus, dann aber auch Sachsen, Hannover und Württemberg mit Österreich sich verstehen und zusammenwirken würden. Und Preußen könnte um so weniger sich dieser vereinigten Macht entziehen, als dieselbe auch gegen Preußen nichts Ungerechtes oder Feindliches unternimmt, sondern nur eine für Deutschland schädliche preußische Usurpation verhindert.

IV.

München 1849 April 23. **Erklärung der bayerischen Regierung an das Frankfurter Reichsministerium bezüglich der von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossenen Reichsverfassung.**

Die Wendung, welche die im vorigen Jahre begonnene Fortbildung der deutschen Bundesverfassung in den letzten Wochen genommen hat, macht es der Regierung Seiner Majestät des Königs von Bayern zur Pflicht, mit Offenheit und Entschiedenheit den Standpunkt zu bezeichnen, welchen sie in dieser Frage einnimmt, durch deren Lösung die Geschicke Deutschlands für lange Zeit, vielleicht für immer, entschieden werden.

Die bayerische Regierung hat niemals anerkannt, daß der nach Frankfurt a/M. berufenen Nationalversammlung das Recht zustehe, die deutsche Verfassung einseitig ohne Zustimmung der Regierungen festzustellen. Sie findet die rechtliche Grundlage der Nationalversammlung in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. Js., wornach »Nationalvertreter für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk gewählt werden sollten«. Auf diese Grundlage hin sind in den einzelnen Staaten die Wahlgesetze erlassen und die Wahlen vorgenommen worden. Auf diese Grundlage hin ist die Nationalversammlung zusammengetreten und hiernach allein ist der Umfang ihrer Rechte zu bemessen, ohne daß einseitige Beschlüsse der Nationalversammlung denselben zu erweitern vermögen.

Indem nun hiernach die bayerische Regierung das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung für sich in vollem Umfange in Anspruch nimmt, wie dies auch von andern deutschen Regierungen geschehen ist, so erklärt sie zugleich, daß sie der Reichsverfassung, wie sie von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossen worden ist, und der darauf gestützten Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung nicht ertheilen kann.

Durch diese Verfassung und Wahl würde Österreich aus Deutschland ausgeschlossen werden. Eine solche Ausschließung wäre aber eine Verletzung nicht bloß der vertragsmäßigen Rechte und Pflichten, welche alle zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten an einander binden, sondern auch des großen Gedankens der Einigung des deutschen Volkes in einer starken Bundesverfassung, welchem die Nationalversammlung ihren Ursprung verdankt, die ja nicht berufen wurde, Deutschland zu zerreißen, sondern inniger zu verbinden. Jene Ausschließung wäre eine Verleugnung der ganzen deutschen Geschichte und ein Undank des übrigen Deutschlands gegen

Österreich, das zu keiner Zeit die deutsche Sache verlassen hat. Sie wäre endlich ein Preisgeben der Zukunft des deutschen Volkes, dessen Macht und Wohlfahrt nur in dem Maße sich entwickeln können, als sie auf die Gesammtheit der Kräfte gestützt werden, welche die Verbindung mit Österreich zu entfalten vermag.

Die in Frankfurt beschlossene Verfassung unterliegt aber auch, abgesehen von dem Umfange, den sie dem deutschen Reiche gibt, um ihres Inhaltes willen den erheblichsten Bedenken. Sie schafft nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat. Sie concentrirt nicht bloß die völkerrechtliche Vertretung, das Recht über Krieg und Frieden, die Verfügung über die bewaffnete Macht, sondern auch die Finanzkräfte, die Gesetzgebung und selbst in vielen wichtigen Zweigen die innere Verwaltung in einer Weise, welche den einzelnen Staaten jede Selbständigkeit raubt und sie lediglich zu Verwaltungsbezirken gestaltet. Dieser Charakter der Verfassung ist auch in dem an die Spitze gestellten Erbkaiserthum klar ausgesprochen, und hierdurch die Centralisirung der ganzen Regierungsgewalt um so schärfer begründet, als selbst der in der ersten Lesung angenommene Reichsrath in der zweiten Lesung aufgegeben wurde.

Eine solche Centralisirung eines großen Volkes ist nach dem Zeugnisse der ältern und neuesten Geschichte das Grab seiner gleichmäßigen Entwicklung und Bildung, seiner innern Ruhe und selbst seiner Freiheit. Sie unterwirft das ganze Volk dem Centralpunkte fast willenlos und gibt es den Stürmen Preis, welche die Leidenschaft und Herrschsucht der in der Hauptstadt sich bekämpfenden Parteien unaufhörlich hervorrufen. Ganz besonders zuwider ist endlich eine solche Centralisation dem innersten Wesen des deutschen Volkes, dessen geistige Bedeutung vorzüglich aus seinem reich entfalteten Stammesleben hervorgegangen ist. Das aber ist das Gefährlichste, wenn einem Volke eine Verfassung gegeben wird, die seinem Wesen widerstreitet, denn entweder wird alsdann diese Verfassung selbst nicht ins Leben treten oder sie wird das Leben und die geistige Kraft des Volkes vernichten. Die bayerische Regierung verkennt zwar keineswegs, daß die deutsche Nation einer kräftigeren Einigung bedarf und fähig ist, als sie bisher genoß. Allein es darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß jedem Volke in der Weltgeschichte sein besonderer Beruf zukommt, daß die politische Macht nach Außen weder die einzige noch die edelste Aufgabe eines Volkes ist, daß der Grad derselben nicht bloß durch die Verfassung, sondern auch durch das Gebiet und den Geist des Volkes bedingt wird und zu dem innern Glücke des Volkes nicht selten im umgekehrten Verhältnisse steht. Nachdem selbst die dermalige Gesammtverfassung Deutsch-

lands ungeachtet ihrer Mangelhaftigkeit sich seit einem Jahre stark genug gezeigt hat, um die äußern und innern Feinde siegreich zu bekämpfen, kann man sich überzeugen, daß Deutschland nicht völlig centralisirt zu werden braucht, um eine starke Gesammtregierung zu erhalten.

Ueberdieß ist aber auch die in Frankfurt beschlossene Verfassung nicht einmal geeignet, eine starke Regierung zu begründen. Hervorgegangen aus einer Vermittlung entgegengesetzter Principien entbehrt sie der vollständigen Harmonie. Sie setzt einen Erbkaiser mit unumschränkter Macht über die einzelnen Staaten und beraubt ihn doch principiell des monarchischen Charakters, indem sie ihm dem Reichstage gegenüber nur ein suspensives Veto einräumt. Sie enthält für den Reichstag das Zweikammersystem, und gleichwohl finden weder die conservativen Elemente eine entschiedene Vertretung noch die wohlbegründeten Interessen der einzelnen Volksstämme.

Durch diese Verfassung würde der tobende Kampf der politischen Parteien nicht geschlichtet, sondern erst zu neuen Anstrengungen aufgefordert werden. Die eine Partei würde, um den Thron des Erbkaisers zu befestigen, auf sofortige Änderung der Verfassung hinarbeiten; eine andere würde bis zu erfolgter Vernichtung der Einzelstaaten für die Aufrechthaltung der Verfassung kämpfen, um dann den Erbkaiser zu stürzen und damit das monarchische System zu beseitigen. Gegen diese beiden Parteien würde das durch die Verfassung nicht sofort ertödtete Stammbewußtseyn reagiren, namentlich wenn die unvermeidliche Erhöhung der Steuerlast sich fühlbar macht, und so würde die ohne gehörige Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse geschaffene Verfassung unter dem Gewichte eben dieser Verhältnisse in Kurzem wieder zerfallen und Deutschland neuen Stürmen preisgeben.

Dieß sind die für ganz Deutschland in gleicher Weise anwendbaren Gründe, welche allein schon die bayerische Regierung von der Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen Verfassung abhalten müssen. Ihr Gewicht wird gesteigert durch die besondern Verhältnisse des bayerischen Staates. Die Trennung von Österreich würde von keinem deutschen Lande schmerzlicher empfunden werden als von Bayern, das durch seine Lage, wie durch Stammverwandtschaft eines großen Theils der Bewohner in die unmittelbarsten Berührungen mit Österreich gesetzt ist. Kein deutsches Land würde aber auch von jener in der erbkaiserlichen Centralisation liegenden Vernichtung aller Selbständigkeit schwerer getroffen werden als Bayern, das, wenn man auch von seiner tausendjährigen Geschichte absehen wollte, durch seine Größe und seine eigenthümlichen Zustände in der Gegenwart

zu verlangen berechtigt ist, daß dieselben bei der Feststellung der deutschen Verfassung genügend beachtet werden. In Frankfurt ist dies nicht geschehen, indem, um nur eines hervorzuheben, die Bestimmungen über die Produktions- und Verbrauchssteuern ganz geeignet sind, die Staatseinkünfte Bayerns um Millionen zu schmälern und den Staatscredit, dessen spezielle Gewährleistung auf jenen Abgaben beruht, zu vernichten. Die ganze Verfassung, wie sie in Frankfurt beschlossen wurde, würde im Wesentlichen dahin führen, den Süden Deutschlands dem Norden zu unterwerfen und dadurch die materiellen Interessen des Südens im höchsten Grade zu beeinträchtigen.

Aus allen diesen Erwägungen hält es die Regierung Seiner Majestät des Königs von Bayern für ihre Pflicht gegen Deutschland wie gegen Bayern, daß sie der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihre Zustimmung versage, und sie ist umsomehr überzeugt, daß ihr hierin das bayerische Volk in seiner weit überwiegenden Mehrzahl beitritt, als erst kürzlich beide Kammern der bayerischen Volksvertretung sich durch einstimmige Beschlüsse gegen die Trennung von Österreich und gegen die Gründung eines Erbkaiserthums ausgesprochen haben.

Die bayrische Regierung glaubt aber zugleich den Weg bezeichnen zu müssen, auf welchem nach ihrer Ansicht die Wirren der Gegenwart eine dauerhafte Lösung finden können.

Wenn die National-Versammlung darauf eingeht, die Verfassung mit den Regierungen zu vereinbaren, dann ist es an diesen, zusammenzutreten, sich über die Verfassung Deutschlands zu einigen und Hand in Hand mit der National-Versammlung das Werk zu vollenden. Dann wird die bayerische Regierung zeigen, daß sie getreu ihren wiederholten Erklärungen bereit ist, zur Begründung einer wahrhaft starken und friedebringenden Gesammtverfassung mitzuwirken. Wie sie sich diese Verfassung denkt, darüber hat sie sich namentlich in ihrer Beurtheilung des Verfassungs-Entwurfes nach der ersten Lesung so bestimmt ausgesprochen, daß es einer Wiederholung im Einzelnen für jetzt nicht bedarf.

Wenn aber die National-Versammlung auf die Vereinbarung nicht eingeht, so kann die bayerische Regierung die Beschlüsse der National-Versammlung nicht als bindend anerkennen und muß jede Verantwortung der sich hieraus ergebenden Folgen von sich abweisen.

Welcher dieser beiden Fälle aber auch eintreten mag, die Unauflöslichkeit des Deutschen Bundes, wie sie in Art. 5 der Wiener Schlußacte ausgesprochen ist, dauert fort, und die provisorische Centralgewalt besteht rechtlich, wie sie durch Uebereinstimmung der National-Versammlung und

der Regierungen begründet worden ist. Auf sie ist die vollziehende Gewalt der Bundes-Versammlung nach Maßgabe der Bundesverträge übergegangen, und ihr wird daher die bayerische Regierung fortwährend ihre kräftige Unterstützung gewähren. Nach den Anordnungen dieser Centralgewalt kämpfen bayerische Truppen im deutschen Heere und noch in diesen Tagen sind bedeutende Beiträge in die Reichskasse gezahlt worden.

Festhaltend an den Grundsätzen des Rechtes und der Ehre wird Bayern treu zu Deutschland stehen und entschieden dahin wirken, daß man es nicht zerreiße.

---

## V.

München 1849 Juni 4. **Aus der Kammerrede des Staatsministers von der Pfordten über das preußische Unionsprojekt und seine Folgen für Deutschland.**

Ich kann einen materiellen Unterschied zwischen einem erblichen Kaiser aus dem Hause Hohenzollern und der mit der Krone Preußens verbundenen Reichsvorstandschaft nicht finden. Es ist nur ein Unterschied im Namen.

Diese beiden Bestimmungen zusammengenommen enthalten nicht diejenige Wahrung für Österreichs Stellung zu Deutschland, die nach der Ueberzeugung der bayerischen Regierung nöthig ist. Denn darüber wird wohl bei jedem Ruhigdenkenden, irgend nur der Geschichte und Staatsverhältnisse Kundigen kein Zweifel seyn, daß, wenn das gesammte übrige Deutschland unter der Krone Preußen zu einem Bundesstaate vereinigt ist, für die österreichische Monarchie in dieser Verfassung kein Platz mehr sich findet.

Man hat wohl gesprochen von einem Bündnisse, von einer Union, von einem engern und weitern Bunde, und hat hiedurch das Verhältniß dieses Deutschlands, früher richtig Kleindeutschland genannt, zu Österreich zu wahren geglaubt. Es ist aber nöthig, daß man in solch schweren Zeiten, wie die unserigen sind, keine Illusionen sich zu Schulden kommen lasse und sich nicht durch Worte täuschen lasse. Zwischen zwei großen Staatskörpern, wie Österreich einerseits ist und es dieses vereinigte Deutschland andererseits seyn würde, giebt es kein staatsrechtliches Verhältniß; da ist nur ein völkerrechtliches denkbar, ähnlich wie zwischen Deutschland und Rußland, zwischen Deutschland und England oder Frankreich völkerrechtliche Verhältnisse bestehen.

Hier wird alle nationale Verwandtschaft, alle übrige Verbrüderung, die aus der Vergangenheit überliefert ist, ohnmächtig zerrissen werden von

dem Gewichte der Verhältnisse in der politischen Stellung. Ein solches, wenn auch anfangs ruhiges, Verhältniß wird sehr bald in ein kaltes übergehen, und aus der Erkaltung kann Feindschaft werden; denn es ist ein alter Satz, daß kein Haß so hoch auflodert, keine Fehde so erbittert gekämpft wird, wie die zwischen entzweiten Brüdern. Es muß also so viel, glaube ich, als unbestreitbar zugegeben werden: Wenn in diesen Punkten die deutsche Verfassung stehen bleibt, wie sie in Frankfurt beschlossen worden und wie sie in Berlin im Wesentlichen unverändert beibehalten wurde, — so ist der Scheidebrief unterzeichnet zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland.

Von dieser Ueberzeugung ausgehend mußte die bayerische Regierung sich die Frage vorlegen, ob sie es mit ihrem Pflichtgefühle vereinbaren könnte, ihre Unterschrift unter diesen Scheidebrief zu setzen, und es hat keiner langen Ueberlegung bedurft, um diese Frage mit Nein zu beantworten.

Warum darf sich Deutschland von Österreich nicht trennen? — Weil dadurch Deutschland gefährdet, und die Schwächung seiner Macht nach Außen und Innen verursacht, und es in politischer, commercieller und socialer Beziehung seinem Verderben entgegengeführt würde.

Es sei mir gestattet, in dieser wichtigen Frage die Geduld der Kammer noch in Anspruch zu nehmen und die Motive, welche in diesem kritischen Augenblicke die Beschlüsse der bayerischen Regierung hervorrufen, mit aller Offenheit ausführlich anzugeben.

Dieses von Österreich getrennte Deutschland ist politisch nicht haltbar. Es wird eingeschlossen sein zwischen drei mächtigen, nach Innen concentrirten, nach Außen starken Staatskörpern, zwischen Rußland und Frankreich, die diesen Charakter schon haben, und zwischen Österreich, welches durch diese Scheidung von Deutschland jenen Gang der Centralisation gehen muß.

Aber nicht bloß sich innerlich mehr und mehr zu concentriren, wird Österreich gezwungen, sondern es wird auch mehr und mehr ein slavischer Staat werden.

In diesem concentrirten Österreich bilden die Deutschen die Minderzahl; sie werden die Minderzahl sein auf dem österreichischen Reichstage, im österreichischen Heere, im österreichischen Staatsdienst, in seinem ganzen staatlichen Leben. Sie werden dem Gesetze der Natur, daß mehr und mehr die Mehrzahl über die Minderzahl den Sieg davon trägt, nicht entgehen können.

Es ist dann der weltgeschichtliche Boden des germanischen Stammes um ganz Österreich gemindert, und es ist dieses Klein-

deutschland zwischen drei mächtige Staaten anderer Nationalität eingekeilt, die ihm nicht nur nicht befreundet, sondern sehr leicht feindlich gegenüber treten können.

Soll dieses Deutschland dem Drange von Rußland, Frankreich und dem slavisirten Österreich gegenüber sich halten können?

Betrachten wir die Gränzen! Nirgends eine natürliche Gränze, die zum Schutze und zur Vertheidigung dient; offenes Land von allen Seiten, und wie lang ausgedehnt sind dieses Landes Gränzen, vom Rhein, vom Bodensee bis nach Memel!

Welch ungeheure Anstrengung wäre erforderlich im Falle eines kriegerischen Konfliktes, um diese Gränzen zu vertheidigen gegen Rußlands und Österreichs vereinigte Macht!

Aber auch gegen Frankreich ist keine Schutzwehr als die Gränze, welche Frankreich bald als natürliche bezeichnen und dann den ersten Schritt in dieses Kleindeutschland machen würde.

Es kennt keine andere Gränze als die Rheingränze, und wer ein deutsches Herz im Busen hat, wird es nicht dahin kommen lassen.

Es würde auch bald der Drang, den der Weichselstrom nach der Ostsee zeigt, ein politischer werden, und ich frage, woher die Kräfte nehmen, ihm zu widerstehen und zu verhüten, daß jene Gränzen nicht anders gezogen werden, als sie jetzt gezogen sind.

Ich will noch darauf hindeuten, wie der Süden Deutschlands, wie Bayern umschlungen ist von diesem Österreich, das bisher durch seinen deutschen Charakter ihm befreundet war, aber sein Feind werden muß, wenn es ein Slavenreich wird.

Noch einmal: dieses Kleindeutschland ohne Österreich kann sich nicht halten, es wird über kurze oder lange Zeit dem politischen Tode verfallen, es wird den drei Reichen, die es umklammern, zur Beute werden.

Es hat aber dieses Kleindeutschland auch keine commercielle Zukunft, wenn es sich von Österreich trennt. Im Norden Deutschlands und im Süden, der nicht zu Österreich gehört, hat die commercielle und industrielle Thätigkeit in den letzten Jahrzehnten durch das Glück des Friedens eine Kraft und Thätigkeit entwickelt, die ohne Beispiel in der Geschichte ist; alle Quellen, die innerhalb dieses Reiches ihr zu Gebote stehen, sind erschöpft, und alle Ausfuhrmittel und Wege aufgefunden, mit dem unermüdlichen Fleiße, der den Deutschen angeboren ist. Aber wer dieser Verhältnisse kundig ist, wird mir zugeben, daß trotz dieser Anstrengungen, trotz dieser Ausbeutung der gegebenen Quellen und Stoffe bis auf das Äußerste die Ausbeute nicht mehr zureichen will für die Bedürfnisse der

wachsenden Bevölkerung. Der Drang nach neuen Absatzwegen, der Drang nach neuen Handelswegen, welcher den ganzen Handelsstand durchdringt, würde, wenn Deutschland von Österreich sich losreißen würde, in dem Gebiete, welches dann noch übrig bliebe, keine Befriedigung finden. Aber Österreichs reiche Länder, wenn sie unter dem deutschen Einflusse stehen, bieten neue Absatzwege und neuen reichen Spielraum für die Thatkraft des deutschen Volkes.

Die Donau zeigt uns, wohin die neuen Handelswege Deutschlands gehen müssen und können, und von wo aus die Reichthümer Deutschlands kamen, die das Mittelalter durchzogen haben.

Die Herrlichkeiten Augsburgs und Nürnbergs, die als Vermächtniß vergangener Jahrhunderte unsern Blick erfreuen und unser Herz erwärmen, diese sind redende Denkmäler, wo die Quellen des deutschen Handelsfleißes und Reichthums zu suchen sind.

Bisher waren sie nicht in dem Grade eröffnet, wie es wünschenswerth wäre. Noch liegen starke Zollgränzen zwischen Deutschlands und Österreichs Monarchie.

Eben deßhalb ist es unsere Aufgabe, diese Gränzen zu verdrängen.

Deutscher soll Österreich werden, als es bisher war.

Mit allen Fasern des Herzens, mit allen Argumenten unseres Geistes wollen wir uns an Österreich klammern und es zwingen, daß es deutsch bleibe und deutscher werde, als es bisher war.

Es werden die Zollschranken fallen, und die österreichische Regierung hat auch zu erkennen gegeben, daß sie nicht abgeneigt ist, hiezu mitzuwirken.

Ist dieses Ziel erreicht, so eröffnet sich für den Wohlstand des deutschen Volkes eine neue Quelle.

Hierauf verzichten wir aber auf immer, wenn wir Kleindeutschland von Österreich reißen.

Aber auch dasjenige, was der Schlußpunkt des politischen und commerciellen Lebens des Volkes ist, die sociale Frage, zeigt, daß Kleindeutschland ohne Österreich nicht bestehen kann.

Die politischen Institutionen, die commercielle und industrielle Thätigkeit — worauf laufen sie hinaus? was ist die Hauptaufgabe? Einen richtigen socialen Zustand zu begründen; denn die Staatsformen sind nicht ein Selbstzweck. Sie dienen der menschlichen Gesellschaft, die durch sie getragen und erhalten werden soll.

Auch Handel und Industrie sind nicht da, damit etwas Schönes und Nützliches geschaffen werde, sondern damit ein jeder eine physisch und sittlich behagliche und seiner Entwickelung förderliche Existenz finde. Denn

Handel und Industrie und alle politischen und übrigen Bestrebungen sind vergeblich, wenn sie nicht das Hauptziel im Auge haben: die Lösung der socialen Schwierigkeiten.

Gerade in dieser Beziehung hat aber Kleindeutschland ohne Österreich keine Zukunft. Betrachten wir den Grund und Boden, der ihm angewiesen ist; er ist überall ausreichend bevölkert, in vielen Gegenden übervölkert in einer Weise, daß schwere Bedenken und Sorgen für die Regierungen und für die Besitzenden sich aufthürmen, wie sie dem Mangel abhelfen, wie sie der Noth wehren sollen, welche über die Bevölkerung kommt.

Lassen wir diese traurigen Blicke hier nur angedeutet. Es ist nicht nothwendig, dieselben weiter zu erörtern. Wer Deutschland kennt, kennt seine in dieser Beziehung wunden Flecke.

Wo soll aber Abhülfe für diese Uebel herkommen, wo soll der Drang der immer steigenden und zunehmenden Bevölkerung, der Drang sich auszubreiten Abfluß gewinnen? Nach Amerika und Australien? Ja wohl, sendet Eure besten Söhne hinaus, in andere Welttheile, damit sie für Euch verloren sind. Reißt sie los von dem, was durch jugendliche Erinnerungen aller Art in das Herz hineingewachsen ist, und was sich nicht vertreiben läßt, wenn man auch augenblicklich über die Zustände der Gegenwart noch so unzufrieden ist. Reißt sie los von dem Gefühle der Heimath und des Vaterlandes, und Ihr habt ihr innerstes Wesen gebrochen.

Es ist auch für das Mutterland kein Gewinn und kein rückwirkender Segen zu erwarten, wenn unsere Jugend, für welche bei uns kein Raum mehr ist, hinausziehen muß, in die fernen Zonen, für welche sie nicht geboren und erzogen ist. Ich will nicht hinzufügen, wie es aus physischen oder pekuniären Gründen unmöglich ist, die Auswanderung in ferne Gegenden in einem Umfange einzuleiten, daß eine wirkende Abhülfe gegen die socialen Uebel gewonnen werde. Aber die Abhülfe liegt in Österreich, in Österreichs weitem Reiche, wenn es innig mit uns verbunden ist.

In dem Maaße, als das übrige Deutschland bevölkert und übervölkert ist, fehlt es in anderen Theilen der österreichischen Monarchie an Bevölkerung.

Die unteren Donaugegenden können noch vielmal so viel Menschen in Wohlhabenheit ernähren, als jetzt darin wohnen.

Und wenn es gelingt, in jenen Gegenden den Frieden herzustellen, einen geordneten staatlichen Zustand zu begründen und das Einströmen des deutschen Geistes in jene Gegenden zu erreichen, so beginnt in demselben Maaß für die germanische Nation eine neue Aera, als, wenn wir von Österreich uns trennen würden, nach meiner Ueberzeugung ausgerufen werden muß: Finis Germaniae.

## VI.

München 1849 Juni 7. **Denkschrift des Staatsministers von der Pfordten über die Folgen einer Trennung Österreichs von Deutschland für die österreichische Monarchie.**

Die Trennung Österreichs von Deutschland in der Weise, wie sie in Frankfurt und Berlin eingeleitet worden ist, würde für Deutschland von den größten Gefahren begleitet seyn. Diese sind oft genug dargestellt worden.

Eine solche Trennung würde aber auch für Österreich nicht ohne große Gefahren seyn, und auf diese nochmal hinzuweisen scheint nothwendig in dem Augenblicke der Entscheidung.

Seit Jahrhunderten stand Österreich an der Spitze von Deutschland und galt, obgleich europäische Großmacht, dennoch zugleich für die erste deutsche Macht. Dieser Umstand, hervorgegangen aus dem deutschen Charakter der alten Erblande und der Dynastie, erhielt in der großen Monarchie selbst das Uebergewicht der deutschen Nationalität über die übrigen, obgleich zahlreicheren Stämme, und bot in diesem Uebergewichte die Lösung der Hauptschwierigkeit, welche für die Verfassung und Regierung Österreichs in der Verschiedenheit der Nationalitäten liegt. Mit der Trennung Österreichs von Deutschland muß jenes Uebergewicht der deutschen Nationalität um so sicherer aufhören, als in unsern Tagen das Nationalgefühl krankhaft gereizt und eifersüchtig ist.

Eine solche Veränderung in dem Schwerpunkte eines Staates ist unter allen Verhältnissen gefährlich, wird es aber in dem vorliegenden Falle noch besonders um ihres wahrscheinlichen Resultates willen.

Nach dem natürlichen Gesetze der Schwere würde das der Zahl nach weit überwiegende slavische Element zur Herrschaft gelangen, umsomehr als es sich jetzt in den schweren Kämpfen treu um den Thron geschaart und gegen Magyaren und Italiener gekämpft hat. Österreich würde sehr bald in dem Grade ein slavischer Staat seyn, in welchem es bisher ein deutscher war. Dadurch würde aber die Stellung Österreichs zu Rußland wesentlich geschwächt werden; denn wenn auch die Idee des Panslavismus nicht so mächtig und gefährlich ist, als viele glauben, so ist doch gewiß, daß fast alle Slaven einen Zug der Sympathie für Rußland und seinen Kaiser in sich tragen. Diese Sympathie wird um so stärker hervortreten, wenn Österreich jetzt mit Rußlands Hülfe die Revolution bezwingt. Es ist traurig genug, daß in der Zeit, welche so viel von deutscher Einheit spricht, statt der deutschen Heere die russischen zu Hülfe gerufen werden mußten; aber nichtsdestoweniger liegt das Gegengewicht gegen die möglichen Nachtheile der russischen Hülfe in festem Anschluße Österreichs an Deutschland.

Aber nicht bloß im Verhältnisse zu Rußland, sondern in seiner ganzen Stellung als europäische Macht wird Österreich eine nachtheilige Rückwirkung empfinden. Mit Deutschland im Rücken war Österreich im europäischen Rathe zugleich der preußischen Stimme ziemlich sicher und stand an Machtgebiet keiner Großmacht nach. Kommt aber die Trennung zu Stande, so wird Deutschland oder vielmehr das vergrößerte Preußen seine eigenen Wege in der Politik gehen, wird an Bevölkerung und Waffenmacht der österreichischen Monarchie gleich kommen, und diese wird sowohl Frankreich als Rußland gegenüber nicht mehr das bisherige Gleichgewicht haben, umsomehr, als sie dann Gränzen zu decken haben wird, welche bisher befreundete waren.

Nicht minder bedenklich würden die Folgen der Trennung auch für die innern Zustände Österreichs seyn.

Die Verfassung der Monarchie ruhte bis zum Jahre 1848 auf provinciellen Grundlagen. Der Eintritt in das constitutionelle Princip hat die Idee der Centralisation vorangestellt. In der Verfassung vom 4. März d. J. sind beide Elemente enthalten, und es bleibt der Zukunft überlassen, welches Element das überwiegende werden soll. Bleibt Österreich im deutschen Verbande, so muß das provincielle Element das vorherrschende bleiben; denn wenn man auch die Anforderungen an die größere Einigung Deutschlands noch so sehr ermäßigt, so wird doch die Neugestaltung des Deutschen Bundes jedenfalls keine solche werden können, daß auch die Lombardei darin Platz fände; Österreich wird also nur unter der Voraussetzung seine Stellung in Deutschland behaupten können, daß es die verschiedenen Glieder seines eigenen Organismus erhält. Sondert sich dagegen Österreich ganz von Deutschland, so wird es zunächst durch äußere und innere Zustände auf der Bahn der Centralisation fortgetrieben werden, welche es betreten zu haben scheint. Diese Bahn aber kann Österreich nicht zu dauerndem Frieden führen:

Die Geschichte zeigt, wie schwierig die Centralisation verschiedener Stämme selbst dann ist, wenn sie derselben Nation angehören und dieselbe Sprache reden. Zur Unmöglichkeit wird es aber, verschiedene Nationalitäten zn centralisiren, außer durch einen Despotismus, wie er von Österreich nicht beabsichtigt wird und in unserer Zeit am allerwenigsten durchgeführt werden kann. Eine constitutionelle Verfassung, welche vier ganz verschiedene sich gegenseitig anfeindende oder sogar hassende Nationalitäten in ein einzig Volk zu verschmelzen unternimmt, ist unausführbar. Schon der Reichstag zu Wien und Kremsier hat den Beweis dafür geliefert, obgleich die Italiener nicht daran Theil nahmen. Eine solche Verfassung würde eine Pandora-

büchse der Zwietracht und des Bürgerkrieges werden und die ganze Macht des Staates lähmen, zuletzt aber zur Auflösung der Monarchie führen.

Soeben haben die naturwidrigen Centralisationsversuche der Frankfurter Nationalversammlung Deutschland zerrissen und in Bürgerkrieg gestürzt. Ähnliche Versuche auf einem allgemeinen österreichischen Reichstage würden den Kampf wieder auflodern machen, der soeben erst in Italien beendigt ist und in Ungarn noch wüthet. Die alte Revolutionslust der Polen wird diesen Beispielen nicht widerstehen. Aber selbst die bisher treuesten und ruhigsten Lande, die deutschen Stammlande, werden dadurch in eine neue Richtung getrieben werden.

In dem centralisirten Österreich sind, wie schon oben angedeutet wurde, die Deutschen in der Minderzahl und müssen in Kurzem das Übergewicht verlieren, das sie bisher behauptet haben. In dem Grade, als dies geschieht, werden sich ihre Blicke nach dem neugebildeten Deutschland richten, und dieses wird seine Anziehungskraft um so stärker üben, je mehr sich in ihm die constitutionellen Einrichtungen entwickeln. Die politische Agitation wird das Ihrige hinzuthun. Schon jetzt ist gerade hierauf der Plan der erbkaiserlichen Parthei gestützt worden. Sie hat es offen bekannt, daß sie auf den Zerfall der österreichischen Monarchie rechnet; sie gesteht zu, daß dieses Klein-Deutschland ohne die deutschen Bundesländer Österreichs keine Zukunft habe, aber sie stellt in Aussicht, daß diese Länder in kürzester Zeit dem neuen deutschen Reiche zufallen müßten. Hat diese Partei erst ihr nächstes Ziel dadurch erreicht, daß sich Österreich von Deutschland trennt, so wird sie alle Hebel der Verführung, der List und Gewalt in Bewegung setzen, um das letzte Ziel zu gewinnen.

Man wird diesen Besorgnissen die Anhänglichkeit an die Dynastie und die Treue und Tapferkeit der Armee entgegenhalten. Allein die dynastischen Gefühle haben in unserm Jahrhunderte unverkennbar, selbst in Österreich, abgenommen; die Interessen der Völker überwiegen. Durch Armeen aber kann man wohl ein Land erobern, nicht aber regiren und auf die Dauer gewinnen: Italien ist erobert, Ungarn wird es werden; aber die Quellen ihrer Revolutionen werden dadurch nicht beseitigt. Dazu gehört die innere Befriedigung des Volkes durch eine naturgemäße Verfassung, durch eine Verfassung, welche dem besonderen Leben dieser Völker den Raum zur Entwicklung, den besonderen Bedürfnissen und Interessen derselben die Möglichkeit der Geltendmachung giebt.

So wird Österreich auch durch seine innern Zustände zur Ausbildung der Provinzialverfassung aufgefordert, die es durch die Constitution vom 4. März d. J. verlassen zu haben scheint.

Kann aber Österreich das in dieser Constitution proclamirte System der Centralisation wieder verlassen? Gestattet dies das gegebene kaiserliche Wort? Die Würde und Kraft der Regierung?

Allerdings ist dies ohne dringende Veranlassung schwierig. Aber eine ebenso ausreichende als würdevolle Veranlassung ist eben die Verhandlung mit dem sich neugestaltenden Deutschland. Diese zu benützen, wird um so rathsamer seyn, wenn man erwägt, daß zuletzt das Bedürfniß der dauernden Pacification von Italien und Ungarn doch noch zu jenem Einlenken zwingen wird. Gewiß ist es vorteilhafter, aus freiem Entschlusse eine Bahn zu betreten, die zugleich Österreichs Stellung in Deutschland wahrt und die Mittel zum friedlichen Vergleiche mit Ungarn und Italien bietet, als sie später nach erfolgter Trennung von Deutschland deshalb betreten zu müssen, um nicht auch Italien und Ungarn aufs Spiel zu setzen.

Zu denselben Resultaten führt endlich die Betrachtung der Weltstellung der österreichischen Monarchie. Diese war bisher eine centraleuropäische, gestützt auf Hegemonie in Deutschland und in Italien. Die jetzige Krisis muß entscheiden, ob Österreich diese Doppelstellung, ob es eine davon, ob beide verlieren soll.

Die Behauptung und Befestigung beider ist im Interesse Europas wünschenswerth; sie ist jedenfalls die Lebensfrage für die Zukunft des Germanenthums, für die Erhaltung germanischer Civilisation. Sie ist aber nur möglich, wenn Österreich die Bahn der innern Centralisation verläßt. Eine richtige Provinzialverfassung der Gesammtmonarchie wird gestatten, daß Österreich mit seinen deutschen Landen an der Spitze von Deutschland, mit der Lombardei an der Spitze von Italien steht, daß endlich Ungarn und Galizien mehr und mehr germanisirt und dem Gesammtverbande Deutschlands einverleibt wird. Dann beherrscht das Germanenthum unter Österreichs Führung die Geschicke von Europa.

Setzt aber Österreich getrennt von Deutschland seine innere Centralisation fort, so verliert es die Hauptseite seiner bisherigen hegemonischen Stellung gewiß und die andere wahrscheinlich.

Sollte es unmöglich werden, beide Stellungen zu behaupten, so ist es doch wichtiger, daß die mächtigere festgehalten werde, und diese liegt diesseits der Alpen. Schon die Gegenwart zeigt, daß Österreichs Vordringen in Italien seinen Einfluß in Deutschland schwächt. Stünde seine Armee, die in Toskana siegt, in Böhmen und Vorarlberg, so wären die Berliner Verträge vom 28. Mai d. J. nicht geschlossen worden.

Die Trennung Österreichs von Deutschland ist für beide verderblich. Sie ist der Markstein der germanischen Geschichte. Sie beraubt Österreich

seines germanischen Charakters und giebt dem Germanenthum zwischen den Slaven und Romanen eine auf die Dauer unhaltbare Stellung, deren Ende eine Theilung seyn wird, wie die polnische.

Halten aber Österreich und Deutschland fest zusammen, so kann die Macht, welche das Kaiserthum des Mittelalters ideell in sich trug, zur politischen Thatsache werden.

---

## VII.

## Zu den Beziehungen Bayerns und Frankreichs in den Anfängen des zweiten Kaiserreichs.

1. München 1851 März 13. **Weisung des Staatsministers von der Pfordten an den bayerischen Gesandten von Wendland in Paris.**

Die französische Regierung hat in zwei Noten, die eine vom 31. Januar, die andere vom 23. Februar, gegen den Eintritt der österreichischen Gesammtmonarchie in den Deutschen Bund Protest erhoben. Eine Abschrift dieser Verwahrungsnoten wurde auch der k. bayerischen Regierung mitgeteilt. Ich habe darauf erwiedert, daß die Regierung Seiner Majestät des Königs die Theilnahme Österreichs am Bunde mit allen seinen Provinzen — ebenso wie die Preußens — lediglich als eine innere Frage betrachte, deren Entscheidung der Einigung der Bundesglieder vorbehalten bleibe, und daß sie nicht der Überzeugung Raum geben könne, als stehe einem der Garanten der Verträge von 1815 auf Grund derselben eine Einsprache ohne Anrufen des Bundes zu, wenn die Gesammtheit der deutschen Staaten über diese Frage zur Einigung gekommen ist.

Ich setze Euer Hochwohlgeboren hievon zu Ihrer Wissenschaft in Kenntniß.

2. München 1853 Jauuar 8. **Weisung des Staatsministers von der Pfordten an den bayerischen Gesandten von Wendland in Paris.**

Ihr Bericht Nr. 1 (vielmehr 3) vom 3. d. Mts. ist mir gestern zugekommen. Ich sehe daraus, daß Herr Drouyn de Lhuis gegen Sie dieselbe Sprache geführt hat, wie Herr von Meneval gegen mich. Ich habe dem französischen Gesandten ruhig, aber fest geantwortet, daß wir die Rücksichten nicht aufgeben können, die uns das Bundesverhältniß auferlegt, und daß wir unter allen Umständen auf deutscher Seite stehen werden. Da auch er die Verdienste Frankreichs um Bayern in der griechischen Frage hervorhob, deutete ich ihm auf Befehl des Königs an, daß wir diese Ver-

dienste bis zum Londoner Protokolle anerkennen, daß uns aber dieses Protokoll nach Form und Inhalt nicht angenehm seyn könne.

Da inzwischen Euere Hochwohlgeboren Ihre Creditive übergeben haben werden, so werden wohl weitere Discussionen unterbleiben. Sollte aber der französische Minister darauf zurückkommen, so führen Sie dieselbe ruhige, aber feste Sprache. Wir wünchen aufrichtig das beste Vernehmen mit Frankreich; aber wir stehen in jedem Falle zu Deutschland. Jeder Versuch zur Änderung der französischen Gränzen wird ganz Deutschland im Vereine mit Rußland in die Waffen rufen. Drohungen aber gegen uns werden nur bewirken, daß wir uns um so fester aneinander schließen, und ich ersuche Euere Hochwohlgeboren dieß sogleich anzudeuten, wenn irgend eine Drohung versucht werden sollte.

Euere Hochwohlgeboren werden die Güte haben, gegenwärtige Depesche dem Herrn Grafen von Quadt zugleich als Instruktion für dessen bevorstehende Geschäftsführung mitzutheilen.

---

## VIII.

München 1856 im Juni. **Denkschrift des Staatsministers von der Pfordten über die Reform des Deutschen Bundes.**

Die Reform des Deutschen Bundes bildet den Kern und Mittelpunkt aller politischen Bewegung in Deutschland seit einem Decennium. In den Sturm- und Drangtagen des Frühjahres 1848 wurde sie von der Versammlung süddeutscher Kammer-Mitglieder und Bewegungsmänner in Heidelberg und von dem hieraus hervorgegangenen sogenannten Vorparlament zu Frankfurt am Main als National-Aufgabe proklamirt und von allen Regierungen adoptirt. Die offiziell gewählte und berufene National-Versammlung zu Frankfurt sollte dieses Werk durchführen, begann dasselbe mit der Sprengung des Bundestags und der Wahl eines Reichsverwesers, verlor sich hierauf in endlose Debatten über deutsche Grundrechte und brachte zuletzt mit vieler Mühe eine »Deutsche Reichsverfassung« zu Stande, welcher schließlich die Regierungen die Anerkennung versagten. Der hierauf von der preußischen Regierung unternommene Versuch, den gescheiterten Plan in etwas weniger demokratischer Gestalt wieder aufzunehmen, mißlang ebenfalls, und das Erfurter Parlament blieb so erfolglos als das Frankfurter. Nach vielen bis an die Gränzen des Bürgerkrieges führenden Kämpfen trat endlich die Dresdener Conferenz zusammen, um eine Reform der Bundes-Verfassung zu berathen, aber auch sie lieferte lediglich schätzbares Material,

und im Frühjahre 1851 begann die Bundes-Versammlung wieder ihre Wirksamkeit, von allen Regierungen beschickt und anerkannt. Seit jener Zeit besteht also die alte Bundes-Verfassung wieder in theoretischer und praktischer Geltung, aber es besteht auch fortwährend das Verlangen nach ihrer Reform, und wird sowohl in der Presse als in den Ständeversammlungen der einzelnen Staaten bald mehr bald weniger lebhaft angeregt oder gefordert. Dieses Verlangen ist sogar von Jahr zu Jahr stärker hervorgetreten und am stärksten während des Orientalischen Krieges. Die Hauptwortführer für die Nothwendigkeit dieser Reform waren in letzterer Zeit diejenigen Organe der Presse, welche sich die Vertheidigung der Interessen und Politik Österreichs und der katholischen Kirche zur Aufgabe gemacht haben, und deren Inspiration aus dem Wiener Cabinete wie von Seite des höheren Clerus ein offenkundiges Geheimnis ist. — In dieser kurzen geschichtlichen Beleuchtung liegt wohl für jeden deutschen Fürsten und Staatsmann Grund und Aufforderung genug, ernstlich zu erwägen, in wie weit in diesem Verlangen nach Reform des Deutschen Bundes ein wirklich begründetes Bedürfnis der deutschen Nation enthalten, sowie in wie weit und auf welchen Wegen und durch welche Mittel die Befriedigung dieses Bedürfnisses möglich und anzustreben sei. Es mag daher hierin auch eine Rechtfertigung des gegenwärtigen Versuches einer solchen Untersuchung gefunden werden.

Um hiebei soviel als möglich vor jedem unbestimmten Herumstreifen in unklaren Wünschen oder idealen Schwärmereien sich zu hüten und vielmehr auf dem festen Grunde der wirklichen Verhältnisse zu klaren Anschauungen und praktischen Resultaten zu gelangen, wird es gut sein, folgende Hauptfragen zu unterscheiden:

I. Welches sind die verschiedenen denkbaren und möglichen Formen der Verbindung mehrerer Länder und Staaten zu einem größeren Ganzen?

II. In welche dieser verschiedenen Verbindungsgattungen gehört der Deutsche Bund nach seiner jetzigen Verfassung?

III. In welche andere Gattung soll er nach den sich kundgebenden Reformwünschen umgewandelt werden?

IV. Ist eine solche Verwandlung möglich und unter welchen Voraussetzungen? und endlich

V. welche weitere Ausbildung kann der Bundes-Verfassung gegeben werden ohne Veränderung ihres gegenwärtigen Grundcharakters?

Ad. I.

Die Verbindung mehrerer Länder und Staaten zu einem größeren Ganzen kann einen dreifachen Charakter haben, nemlich

1. den des Staatenbundes,
2. des Bundesstaates und
3. des Einheitsstaates.

Diese Reihenfolge bezeichnet zugleich den fortschreitenden Grad der Innigkeit der Vereinigung.

Die lockerste Verbindung ist die des Staatenbundes, denn sie läßt den einzelnen Staaten in qualitativer Beziehung ihre volle Souveränität und beschränkt dieselbe nur quantitativ, soweit dieß bei jedem Vertrage eintritt, welchen ein Staat mit einem andern abschließt. Daher kann auch an den Grundgesetzen eines solchen Staatenbundes ohne Stimmeneinhelligkeit nichts geändert werden, und selbst für alle wichtigeren Beschlüsse auf Grund seiner bestehenden Verfassung wird gewöhnlich Stimmeneinhelligkeit gefordert oder doch eine besonders hohe Majorität der Stimmen. Die Aufgabe eines solchen Staatenbundes ist daher Einigkeit, nicht Einheit und sein Zweck wird immer ein überwiegend negativer und defensiver, die Erhaltung der Unverletzlichkeit und Selbständigkeit aller seiner Mitglieder sein, nicht aber ein positiver, aktiver oder aggressiver, und es wird in einem solchen Bunde qualitativ das kleinste Mitglied gleiche Rechte haben wie das größte. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob ein solcher Staatenpunkt von Monarchieen oder von Republiken oder von beiden zugleich geschlossen wird.

Eine weit engere Verbindung ist der Bundesstaat. Er beschränkt die Souveränität der einzelnen Mitglieder nicht bloß quantitativ wie jeder Vertrag, sondern qualitativ und prinzipiell. Er bildet eine über allen einzelnen Gliedern stehende oberste souveräne Gewalt, welcher gewisse in der Souveränität liegende Befugnisse in der Art zugewiesen sind, daß sie allen einzelnen Gliedern vollkommen und prinzipiell entzogen sind, und es ist daher die Selbständigkeit der einzelnen Glieder des Bundesstaates eigentlich nicht mehr Souveränität, sondern nur noch Landeshoheit unter der Souveränität des Central-Organes oder Hauptes, sei dieses nun ein Monarch oder ein Direktorium. Das Ziel der Bundesstaaten ist daher nicht mehr bloß Einigung, sondern Einheit, wenn auch nur eine partielle. Um diese zwei Stufen des Staatenbundes und des Bundesstaates zu unterscheiden, gibt es aus der neueren Geschichte kein schlagenderes Beispiel als die Schweiz, welche bis vor einem Decennium ein Staatenbund war, dann aber nach Beendigung des sogenannten Sonderbundkrieges in einen Bundesstaat verwandelt worden ist und als solcher jetzt besteht. Die Bundes-Regierung ist der eigentliche Souverän der Schweiz und die Cantonal-Regierungen haben unter ihr nur noch Landeshoheit.

Die innigste Verbindung endlich ist der Einheitsstaat. In ihm sind nur noch Provinzen nach ihren geschichtlichen Erinnerungen zu unterscheiden. Die Regierungen derselben sind Verwaltungs-Behörden mit größerer oder geringerer Competenz, aber alle nur als Organe des einen und einzigen Souveräns, welcher alle Souveränitätsrechte ungeschmälert und ungetheilt in sich vereinigt. Im Einheitsstaat sind daher auch Fürsten der einzelnen Länder nur entweder ideal zu denken, wenn sie durch sogenannte Personal-Union mit der Person des Souveräns vereinigt sind, oder als Vasallen oder erbliche Beamte des Souveräns. Das bestimmteste Beispiel eines aus historisch verschiedenen Ländern und Staaten hervorgewachsenen Einheitsstaates ist Österreich, um so mehr als selbst die Personalunion des Königreichs Ungarn mit dem Kaiserstaate Österreich jetzt völlig verschwunden und Ungarn in eine Provinz gleich allen andern verwandelt ist.

Das ehemalige Deutsche Reich schwankte Jahrhunderte hindurch zwischen dem Charakter des Einheitsstaates und des Bundesstaates und näherte sich sogar mitunter der loseren Verbindung des Staaten-Bundes. Bis zum Sturze der Hohenstaufen überwog die Tendenz zum Einheitsstaat, zu welcher nur die kräftigsten Herrscher des Hauses Habsburg vorübergehend zurückzukehren vermochten. Während des XIV., XV. und XVI. Jahrhunderts war das römische Reich deutscher Nation ein Bundesstaat. Es blieb dieß zwar auch später bis zu seiner Auflösung im Jahre 1806 formell, allein der 30jährige Krieg und der Westphälische Friede mit ihren Folgen hatten die Prinzipien des Bundesstaates so erschüttert und abgeschwächt, daß sie mehr und mehr wirkungslos wurden und endlich seine Auflösung herbeiführten.

Ad II.

Der Deutsche Bund nach seiner jetzigen Verfassung ist unbestreitbar ein Staatenbund und dieß ist auch allgemein anerkannt. Es bedarf daher hiefür keiner näheren Erörterung, sondern nur der Hinweisung auf Artikel 1 bis 3 der Bundes-Akte und Artikel 1 bis 3 der Wiener Schlußakte. Der Name »Bund« drückt auch dieses Wesen vollkommen aus.

Ad III und IV.

Die Wünsche nach einer Reform der deutschen Gesammtverfassung gehen gerade davon aus, daß die deutsche Nation jetzt nur in einem Staatenbunde, also in dem lockersten politischen Verbande vereinigt sei, und sind darauf gerichtet, daß diese Vereinigung enger angezogen und bestimmter ausgeprägt werden möge. Sie haben daher auch nicht mehr von der Vereinigung der deutschen Nation, sondern von ihrer Einheit als ihrem

Ziele gesprochen. Gleichwohl hat man dabei bis jetzt wenigstens (etwa abgesehen von einzelnen ganz kopflosen Schwärmern) noch nicht das Verlangen eines Einheitsstaates ausgesprochen, weil es zu sehr auf der Hand liegt, daß es geradezu eine Unmöglichkeit ist, den aus souveränen Staaten bestehenden Bund plötzlich in einen Einheitsstaat umzuwandeln. Ein Einheitsstaat mit monarchischer Verfassung wäre jedenfalls unausführbar, weil er nur durch die monarchische Partei in allen deutschen Ländern vereinigt gebildet werden könnte, diese aber zu viel Rechtssinn hat, um die jetzt bestehenden einzelnen Monarchieen gewaltsam umzustoßen. Eine große deutsche Gesammtrepublik aber mag wohl von einzelnen Schwärmern geträumt worden sein oder noch jetzt geträumt werden, sie hat aber nicht bloß die eben erwähnten monarchischen Parteien der einzelnen Staaten gegen sich, sondern die Natur und das Wesen der republikanischen Elemente selbst namentlich in der deutschen Nation, denn diese ist auf Individualisirung, nicht auf Concentrirung gerichtet. Man braucht gar nicht einmal darauf hinzuweisen, wie unmöglich es sein würde, die katholische Bevölkerung Österreichs und die protestantische von Preußen in eine Republik zu vereinigen, Wien unter Berlin oder Berlin unter Wien zu stellen. Dieselbe Unmöglichkeit tritt vielmehr in viel engeren Kreisen hervor und selbst in solchen, die jetzt unter monarchischer Verfassung vereinigt sind. Wollte man sich z. B. das jetzige Königreich Bayern seiner Dynastie und Monarchie beraubt denken, so wird jeder nur irgend der Verhältnisse Kundige zugeben müssen, daß es unmöglich sein würde daraus eine bayerische Republik zu bilden. Niemals würde sich München unter Augsburg oder Nürnberg, niemals Nürnberg unter Augsburg oder München beugen und sofort, und es würden aus dem jetzigen Königreiche sicherlich viel mehr Republiken entstehen, als dieses jetzt Kreise hat. Jeder Versuch mit der republikanischen Verfassung in Deutschland könnte nur dazu führen, dasjenige Bild im Großen zu wiederholen, welches die Republiken Oberitaliens im Mittelalter dargeboten haben.

Man kann daher mit aller Ruhe sagen, daß die Frage einer Umbildung Deutschlands zum Einheitsstaat für jetzt und auf lange Zeit in das Gebiet derjenigen Fragen gehört, mit welchen besonnene und praktische Männer sich nicht zu beschäftigen vermögen, und die Aufgabe der Regierungen wird daher nur sein, dahin zu wirken, daß diese Frage nicht durch Bosheit oder Unverstand in verderblicher Weise ausgebeutet werden kann.

Ganz anders verhält es sich mit der Idee, an die Stelle des Deutschen Bundes einen Bundesstaat zu setzen. Dieses war das ausgesprochene Ziel der Bewegung des Jahres 1848 bei der überwiegenden Majorität aller

derjenigen, die sich an ihr betheiligten, und wurde als solches auch von den Regierungen mehr oder weniger bestimmt anerkannt und verfolgt. Darauf war nicht bloß die in Frankfurt von der National-Versammlung beschlossene Reichsverfassung gerichtet, sondern auch die von Preußen vorgeschlagene und durch den Fürstenbund und die Erfurter National-Versammlung verfolgte Reichsverfassung, und dieselbe Idee, wenn auch weniger straff angezogen, lag auch denjenigen Vorschlägen zu Grunde, welche durch die Übereinkunft von Bayern, Sachsen und Württemberg zu München im Februar 1850 gemacht und von Österreich in der Note vom 13. März 1850 gebilligt wurden. Die Frankfurter National-Versammlung wollte einen Kaiser an die Spitze stellen, die preußischen Vorschläge ein Reichsoberhaupt, die Münchener dagegen ein Direktorium, aus den größeren Staaten gebildet. Bei allen diesen Vorschlägen aber sollte die Souveränität der einzelnen Staaten mehr beschränkt werden, als es jetzt im Deutschen Bunde der Fall ist.

Alle diese Versuche sind gescheitert. Fragt man nach der Ursache dieses Scheiterns, so wird gewöhnlich geantwortet, sie liege nur in der deutschen Kleinstaaterei, in der Souveränität der Fürsten der Mittel- und Kleinstaaten, und es komme daher nur darauf an, diese zu brechen, um der deutschen Nation jene innigere Vereinigung zu geben, nach welcher sie sich sehne. Diese Antwort ist entschieden unrichtig, jedenfalls ganz einseitig und ungenügend. Der wahre und letzte Grund, an welchem der deutsche Bundesstaat, den man angestrebt hat, gescheitert ist, liegt vielmehr in dem Gegensatze der beiden deutschen Großmächte. Ein Bundesstaat, welcher das gesammte Gebiet des gegenwärtigen Deutschen Bundes umfassen sollte, im vollen Sinne ist nur dadurch möglich, daß die eine dieser beiden deutschen Großmächte der andern unterworfen würde. Eine solche Unterwerfung ist aber sowohl durch die inneren deutschen Verhältnisse als durch das System der europäischen Großstaaten und deren sogenanntes Gleichgewicht geradezu unmöglich. Dieses hat man auch in der National-Versammlung zu Frankfurt am Main erkannt und hat deßhalb die eine deutsche Großmacht, nemlich Österreich, von dem zu bildenden Bundesstaate ausschließen wollen, aber dieser Versuch mußte aus denselben Gründen scheitern, welche die Unterwerfung der einen Großmacht unter die andere unmöglich machen.

Der Münchener Vorschlag vom Jahre 1850 ruhte auf dem Gedanken, diese beiden Klippen dadurch zu vermeiden, daß an die Spitze des Bundesstaates ein Direktorium gestellt würde, in welchem die beiden Großmächte mit gleichem Gewichte aufgenommen und welchem sie sodann beide gleich-

mässig untergeordnet wären. Es lag eben deßhalb hierin eine Gestaltung, welche auf der Grenze zwischen Bundesstaat und Staatenbund liegen würde, und dieser Gedanke wirkte auch in den Berathungen auf der Dresdener Conferenz im Winter 1850/51 noch fort, obgleich man sich hier dem Wesen des Staatenbundes noch mehr näherte als in den Münchener Vorschlägen. Allein auch diese Gedanken scheiterten an dem Widerstreben der beiden deutschen Großmächte, welche nicht geneigt waren, ihre Stellung als europäische Großmächte aufzugeben und ihrem Gesammtumfange nach in den Deutschen Bund einzutreten und sich diesem unterzuordnen, und es kann wohl behauptet werden, daß auch die übrigen europäischen Großmächte eine solche tief wirkende Veränderung der jetzigen Grundlagen der europäischen Machtverhältnisse nicht ruhig hingenommen haben würden. Der Beweis dafür liegt in dem Widerspruche, mit welchem namentlich Frankreich und Rußland sogleich hervortraten, als die Idee ausgesprochen ward, den gesammten österreichischen Kaiserstaat in den Deutschen Bund aufzunehmen. Man wird gegen diese Darstellung vielleicht einwenden, daß die Frankfurter und Erfurter Bestrebungen hauptsächlich an dem Widerstande Bayerns gescheitert seien, und daß in Dresden die österreichischen Vorschläge nicht sowohl von Preußen als von den kleineren Staaten verworfen worden seien; allein hiegegen ist folgendes zu erinnern. Der Widerstand Bayerns gegen die beiden projektirten Reichs-Verfassungen stützte sich hauptsächlich darauf, daß man Österreich nicht aus Deutschland ausscheiden dürfe und daß ein also verstümmelter deutscher Bundesstaat politisch und commerziell unhaltbar sei. Der Widerspruch der kleineren Staaten in Dresden aber war in der That von Preußen veranlaßt und unterstützt. Wäre es damals Preußen Ernst gewesen, die Vorschläge Österreichs und der vier übrigen deutschen Königreiche durchzuführen, so wäre dieses jedenfalls gelungen.

Neben dem Gegensatz der beiden deutschen Großmächte, welcher hier als das bisherige Hinderniß für die Bildung eines deutschen Bundesstaates bezeichnet worden ist, muß übrigens auch die in dem Wesen der germanischen Nationen tief begründete und in der ganzen Geschichte ausgeprägte Selbstständigkeitsliebe der einzelnen Stämme wohl in Anschlag gebracht werden, zu welcher endlich auch die religiöse Spaltung hinzutritt. Nicht etwa bloß die Dynastieen und Souveräne in Deutschland, sondern die Stämme widerstreben der Centralisation. Der berühmt gewordene Ausspruch »kein Österreich und kein Preußen, sondern ein einiges Deutschland« mag in der Theorie und bei festlichen Gelegenheiten noch so oft und noch so begeistert wiederholt werden; sobald es sich um die Lösung

praktischer Fragen in der Gesetzgebung und Verwaltung handelt, treten die Gefühle, Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Stämme, Provinzen und Städte immer wieder als entscheidend und maßgebend hervor.

Man wird daher mit Zuversicht behaupten können, daß dieselben Gründe, welche seit dem Jahre 1848 die Umwandlung des Deutschen Bundes in einen Bundesstaat gehindert haben, dieselbe wohl auch noch für lange Zeit hindern werden, und man kann diese Gründe in Folgendem kurz bezeichnen:

1. die der Centralisirung abgeneigte Natur der germanischen Stämme,
2. der Gegensatz zwischen den zwei mächtigsten deutschen Bundesgliedern innerhalb des Bundes,
3. die Doppelstellung Österreichs und Preußens als Bundesglieder und als unabhängige europäische Großmächte,
4. die Beziehungen Deutschlands zu Europa und dem sogenannten Gleichgewichte der europäischen Großmächte.

Nur durch gewaltsame Revolutionen oder langdauernde Kriege der blutigsten Art könnten diese Hindernisse jetzt beseitigt werden, und kein wahrer Patriot wird sich daher gegenwärtig die Umgestaltung des Deutschen Bundes in einen Bundesstaat zur Aufgabe stellen wollen.

Ad V.

Wenn die bisherige Untersuchung zu dem Resultate geführt hat, daß für jetzt wenigstens auf eine Veränderung des Grundcharakters der Verfassung des Deutschen Bundes verzichtet werden muß, daß dieser vielmehr als Staatenbund erhalten werden muß, so ist damit noch nicht gesagt, daß eine weitere Ausbildung der Bundes-Verfassung innerhalb ihrer gegenwärtigen Grundprinzipien und auf deren Grundlage unmöglich sei. Der Bund ist zwar zunächst und hauptsächlich als ein politischer Defensivpunkt geschlossen worden, aber er hat neben dieser nach Außen gerichteten abwehrenden Hauptaufgabe sogleich bei der Gründung auch eine nach Innen auf die gemeinschaftlichen Interessen und das allgemeine Wohl gerichtete Bestimmung erhalten und während man sich die Grundgesetze des Bundes in erster Beziehung als eines politischen Körpers in Europa mehr oder weniger als unveränderlich dachte (Artikel 1 der Bundesakte und Artikel 5 der Wiener Schlußakte), war in der zweiten Hinsicht schon bei Gründung des Bundes eine ruhig fortschreitende Entwicklung und Ausbildung als Aufgabe gedacht, wie dieß namentlich in dem Eingange zur Wiener Schlußakte und im Artikel 4 derselben bestimmt ausgedrückt ist. Diese Fähigkeit und dieses Bedürfnis der Fortbildung ist namentlich auch noch auf den Dresdener Con-

ferenzen allseitig anerkannt und das aus den dortigen Berathungen hervorgegangene Material zu diesem Zwecke an die Bundes-Versammlung übergeben worden. — Es wird daher deren Aufgabe sein, hieran anzuknüpfen, und wenn dieses bis jetzt nicht geschehen ist, so erklärt sich dieses wohl äußerlich aus den großen politischen Fragen, welche in den letzten Jahren alle europäischen Großmächte beschäftigt haben, innerlich aber auch aus der Nachwirkung der Zerwürfnisse in Deutschland, welche in den Jahren 1848 bis 1851 hervorgetreten waren, und aus der Besorgniß, daß ein sofortiges Wiederaufnehmen der Reformfrage den kaum beschwichtigten Hader vom Neuen zum Ausbruch bringen könnte.

Diejenigen einzelnen Punkte, welche für die Frage einer weiteren Ausbildung der Bundesverfassung ohne Veränderung des Grundcharakters derselben ins Auge zu fassen sein werden, sind aber hauptsächlich folgende:

1. der Umfang des Bundesgebietes,
2. die Vertheilung der Rechte der Bundes-Glieder nach ihren Machtverhältnissen,
3. die Bildung einer Executiv-Behörde,
4. der Grundsatz der Stimmeneinhelligkeit,
5. das Recht der Bundestags-Gesandten zur Abstimmung ohne vorausgehende Instruktions-Einholung.

Ad 1.

Das eigenthümlichste und auf den ersten Blick unnatürlichste Verhältniß in der Bildung des Deutschen Bundes besteht darin, daß mehrere Mitglieder nicht mit ihrem gesammten Gebiete demselben angehören, und es ist daher schon wiederholt der Wunsch angeregt worden, dieses Verhältniß zu ändern, allein eine nähere Betrachtung zeigt, wie schwierig, um nicht zu sagen, unmöglich die Erfüllung dieses Wunsches ist.

Am auffallendsten tritt der erwähnte Umstand bei Österreich und Preußen hervor, welche mit einem Theile ihres Gebietes Bundesglieder und außerdem selbstständige europäische Großmächte sind. Der Gedanke des Eintrittes von Österreich und Preußen mit ihrem gesammten Ländergebiete in den Bund ist im Jahre 1850 vielfach behandelt und eine Zeit lang von Wien aus ziemlich lebhaft verfolgt worden. Er ist aber nicht bloß auf den Widerspruch der außerdeutschen Großmächte gestoßen, sondern bei näherer Verfolgung auch auf innere Schwierigkeiten, welche in den Dresdener Berathungen namentlich bezüglich der Frage über Krieg und Frieden hervorgetreten sind. Österreich und Preußen müßten nemlich in diesem Falle auf das Recht einer selbstständigen vom Bunde unabhängigen Politik und Krieg-

führung verzichten und sich in Bezug auf Krieg und Frieden schlechthin den Bundesbeschlüssen unterwerfen. Damit würden sie aber eigentlich aufhören, europäische Großmächte zu sein, und darum haben sie dieses in Dresden abgelehnt und werden es immer ablehnen. Ohne diese Bedingung aber können die übrigen deutschen Staaten nicht wohl in die Aufnahme von ganz Österreich und ganz Preußen in den Bund willigen, denn sie würde ihnen nur die Verpflichtung auferlegen, unter allen Umständen das gesammte Gebiet dieser beiden Großmächte zu vertheidigen, also an allen Kriegen derselben sofort Antheil zu nehmen, ohne irgend einen Einfluß auf deren Politik und ohne überhaupt ein neues Recht zu erwerben. Man könnte hingegen vielleicht einwenden, es liege im Interesse und in der nationalen Pflicht sämmtlicher deutscher Regierungen, Österreich und Preußen unter allen Umständen beizustehen, allein es ist doch immer ein großer Unterschied, ob man vertragsmässig zu etwas verpflichtet ist oder ob man um seine Unterstützung im einzelnen Falle angegangen werden muß. Man braucht sich nur an den Verlauf der letzten orientalischen Crisis zu erinnern, um die hier angedeuteten Punkte ihrem ganzen praktischen Gewichte nach zu würdigen.

Ein ähnliches Verhältniß wie bei Österreich und Preußen tritt auch bei Dänemark und Holland ein. Hier ist nun gar nicht daran zu denken, daß diese Staaten ihrem ganzen Umfange nach in den Bund eintreten würden, obgleich der Bund selbst wohl bereit sein könnte, sie aufzunehmen. Hier kann vielmehr nur die umgekehrte Frage aufgeworfen werden, ob es nicht räthlich wäre, alle Verhältnisse des Bundes zu diesen Staaten zu lösen, um dadurch von den Hemmnissen befreit zu werden, welche dieselben fortwährend der Thätigkeit der Bundesversammlung bereiten.

Bezüglich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg und des Großherzogthums Luxemburg muß aber auch diese Frage verneint werden, denn die Freigebung derselben aus dem Bundesverbande wäre eine zu große Schmälerung des Bundesgebietes und der Nationalität der Bevölkerungen dieser Landestheile. Anders dagegen verhält sich die Sache bezüglich des Limburg'schen Antheiles, welcher zum Bunde gehört; dieser ist so klein und so innig mit Holland verwachsen, daß sein Aufgeben kaum als Verlust betrachtet werden könnte. Gerade dieser Antheil aber ist es, der den König von Holland immer hindert, zu neuen Bundes-Beschlüssen zuzustimmen, welche mit der Verfassung des Königreichs Holland irgendwie in Berührung kommen. Wenn man daher diesen Limburgischen Antheil frei ließe, unter der Bedingung, daß die Luxemburg'sche Stimme dann immer zur Majorität der Bundes-Versammlung abgegeben würde, so läge hierin für den

Bund die Befreiung von einem großen Hindernisse seiner Thätigkeit, und Holland würde hierauf wahrscheinlich gerne eingehen; wenigstens zeigte es sich in Dresden dazu bereit.

Ad 2.

Es ist oftmals und namentlich auch auf den Dresdener Conferenzen hervorgehoben worden, daß nach dem Bundesrechte zwar die Pflichten und Lasten (Contingente und Matrikular-Beiträge) der einzelnen Staaten nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung bemessen sind, daß dagegen die Rechte der Bundesglieder nicht nach gleichem Prinzip vertheilt sind und daß insbesondere die Vertheilung der Stimmen sowohl im engeren Rathe als in pleno in zu großem Mißverhältnisse zu den Machtverhältnissen der Staaten stehen. Diese Behauptung ist richtig und hat dennoch einen naturgemäßen Grund, und es wird daher nicht leicht sein, hierin eine Änderung vorzunehmen. Nur auf diese Weise nemlich ist es möglich, daß Staaten von so ganz ungleichen Machtverhältnissen mit Bewahrung ihrer Selbstständigkeit in einen Bund zusammentreten. — Wollte man die Stimmrechte auch nach der Bevölkerung vertheilen, so würden eben Österreich und Preußen immer die Majorität bilden und nicht bloß faktisch, wie es jetzt regelmäßig der Fall ist, sondern auch rechtlich und ein für allemal die Bundesbeschlüsse bestimmen, also die Selbstständigkeit aller übrigen Bundesglieder aufheben. Daher sind auch in Dresden alle Versuche zu einer anderen Vertheilung der Stimmen gescheitert und zwar an dem Widerspruche der kleineren Staaten.

Was insbesondere Bayern anlangt, so könnte man für den ersten Blick glauben, daß ihm eine andere Stimmenvertheilung besonders vortheilhaft sein würde, weil es jetzt sehr vielen Bundesstaaten gleichsteht, denen es doch an Bevölkerung und Macht überlegen ist. Es darf aber hiebei nicht außer Acht gelassen werden, daß Bayern jetzt im Vergleiche mit Österreich und Preußen günstiger gestellt ist und daß es bei einer Vertheilung der Stimmen nach den Machtverhältnissen weit mehr diesen Großmächten gegenüber verlieren müßte, als es den kleineren Staaten gegenüber gewinnen würde.

Wenn übrigens eine Abänderung der Stimmenvertheilung beliebt werden will, so wäre es am Ende noch am besten dahin zu wirken, daß Österreich und Preußen je eine und die gesammten übrigen Bundesglieder zusammen eine Stimme abzugeben hätten, welche sodann durch einen Majoritätsbeschluß dieser Glieder unter sich gezogen würde und wobei dann allerdings eine Vertheilung der Stimmen nach den Machtverhältnissen vorgenommen werden könnte. Hiedurch würde die Stimmabgabe am meisten den wirklichen Machtverhältnissen genähert, und für Bayern ergäbe sich

noch der besondere Vortheil, daß es formell und anerkannter Weise an der Spitze der Mittel- und Kleinstaaten stünde und die Aufgabe hätte, diesen dritten größeren Körper im Bunde zusammenzuhalten und durch ihn den Dualismus der beiden Großmächte zu vermitteln und auszugleichen. Diese Aufgabe hat Bayern gegenwärtig thatsächlich und hat sie auch seit dem Jahre 1848 zu erfüllen gestrebt und in allen wichtigeren Crisen mit gutem Erfolge erfüllt.

Es würde aber für die Zukunft diese Erfüllung erleichtert, weil eben die Aufgabe legal gleichsam anerkannt wäre. Man könnte nicht mehr von übermäßigem Ehrgeize Bayerns, von Großmannssucht und dergleichen reden, man könnte solche Verständigungen, wie sie in Darmstadt und Bamberg eingeleitet wurden, nicht mehr als bundeswidrig bezeichnen, und es würden sowohl die einzelnen Glieder als das Ganze dadurch gewinnen. Gleichwohl besteht wenig Hoffnung, einen solchen Vorschlag durchzusetzen, und jedenfalls dürfte er nicht von Bayern ausgehen. Von Seite der Großmächte sowohl als der Mittelstaaten würde er mit Argwohn und Eifersucht aufgenommen und zurückgewiesen werden. Es ist in den letzten Jahren soviel gegen die ehrgeizigen Triasgelüste Bayerns geschrieben und gesprochen worden, daß man hierüber nicht wohl im Zweifel bleiben kann, und die bayerische Regierung wird daher abwarten müssen, bis die natürliche Entwickelung der Dinge das thatsächliche Verhältniß auch formell zur Ausprägung bringt.

Ad 3.

Als ein besonderer Mangel der gegenwärtigen Bundes-Verfassung ist vielfach hervorgehoben worden, daß sich darin keine rasche und für augenblickliche Bedürfnisse wirksame Exekutive finde. Es ist deßhalb auf den Dresdener Conferenzen sehr viel über die Einsetzung einer Exekutivbehörde verhandelt worden, zu deren Wirkungskreis der Vollzug aller Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Anordnung der Maßregeln zum Schutze der innern und äußern Sicherheit und der dem Bunde zustehende diplomatische Verkehr mit dem Auslande gehören sollte. In dieser Behörde sollte immer nur nach einfacher Majorität abgestimmt, und es sollten darin nur die größeren Bundesstaaten vertreten werden. Alle Berathungen hierüber blieben aber erfolglos, weil kein Staat auf seine Theilnahme an dieser Exekutiv-Behörde verzichten wollte. — Der gleiche Widerspruch würde sich bei der Erneuerung eines solchen Vorschlages ergeben, und es wäre höchstens unter der Voraussetzung einige Aussicht auf Erfolg, wenn alle Bundesglieder außer Österreich und Preußen sich bereit erklärten, nur abwechselnd an der Exe-

kutivbehörde Theil zu nehmen. Zu einem solchen Verzichte auf ständige Theilnahme wird sich aber wohl Bayern kaum entschließen können.

Ad 4.

Ein großes Hinderniß für die Thätigkeit der Bundes-Versammlung ist unverkennbar der Grundsatz, daß zur Gründung von organischen Einrichtungen oder gemeinnützigen Anstalten immer Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist. Hier muß in der That abgeholfen werden, wenn der Bund eine größere Thätigkeit entfalten soll. Allein gleichwohl ist auch hier nicht zu verkennen, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten bezüglich ihrer inneren Verwaltung sehr beeinträchtigt werden kann, wenn die Zulassung von Majoritätsbeschlüssen eine größere Ausdehnung erhält, und daß die Verfassungen der einzelnen Staaten hier vielfach entgegenstehen. Insbesondere ist hier Bayern in einer eigenthümlichen Lage. Die bayerische Verfassungs-Urkunde nimmt auf den Bund gar keine Rücksicht und gesteht den Beschlüssen desselben keinerlei Einwirkung auf die bayerische Gesetzgebung und Verwaltung zu. Hieran hat die bayerische Regierung seit dem Jahre 1818 unwandelbar festgehalten und wird dieß auch ohne Modifikation der Verfassung durch die Kammern nicht ändern können. Die Zustimmung der Kammern hiezu ist aber niemals zu erreichen, und es ist überdieß auch politisch räthlich, daß Bayern sich seine Selbstständigkeit bewahre. Lieber sollte die bayerische Regierung auf jede Fortbildung der Bundesverfassung verzichten, als diese ihre Selbstständigkeit aufgeben oder beschränken lassen, denn die Unterwerfung unter die Bundesbeschlüsse ist am Ende thatsächlich doch nur die Unterwerfung unter Österreich und Preußen und somit der Anfang zur Mediatisirung.

Es dürfte daher auch hier das Räthlichste sein, zunächst mit allem Ernste dahin zu streben, daß durch Stimmeneinhelligkeit eine Reihe von gemeinnützigen Anstalten ins Leben gerufen werde, wofür jetzt bereits durch die bayerische Regierung der Anfang gemacht worden ist, und dann erst je nach Bedürfniß für einzelne Angelegenheiten das Majoritätsprinzip zur Geltung zu bringen. Das Gebiet der materiellen Interessen bietet hiefür einen sehr weiten Spielraum.

Ad 5.

Als ein Hinderniß rascher Thätigkeit ist endlich öfter hervorgehoben worden, daß die Bundestagsgesandten immer genöthigt sind, vor ihrer Abstimmung Instruktionen einzuholen. Es kann aber nicht als räthlich bezeichnet werden, hievon abzugehen; denn in unbedeutenden Dingen, für

welche es unbedenklich wäre das eigene Ermessen des Gesandten entscheiden zu lassen, ist dieses nicht nothwendig, weil es für sie in der Regel auch ganz gleichgültig ist, ob der Bundesbeschluß um 14 Tage früher oder später erfolgt, weil ferner die revidirte Geschäftsordnung die früher bestandenen Termine möglichst abgekürzt hat und weil endlich die Telegraphen und schnellen Postverbindungen nachhelfen. In wichtigen Fragen aber, namentlich in politischen, können die Souveräne unmöglich ihre Gesandten ohne Instruktion abstimmen lassen. Wohl sind in den letzten Jahren mehrfach von Seite der Großmächte Versuche gemacht worden, in ihrem Interesse die Bundes-Versammlung zu improvisirten Beschlüssen fortzureißen, aber gerade durch diese Versuche ist es klar geworden, wie wichtig es ist, an dem Grundsatze der Instruktions-Einholung festzuhalten.

Schlußbetrachtung.

Das Resultat dieser langen Untersuchung ist nun allerdings vergleichungsweise ein geringes und kann dahin zusammengefaßt werden, daß die Bundesverfassung zwar genug Mittel bietet zu einer ersprießlichen Thätigkeit, daß diese aber durch das einmüthige Zusammenwirken aller Regierungen bedingt ist und daß es kaum möglich sein wird, hieran etwas zu ändern. Gleichwohl wird der Staatsmann, welcher auf dem praktischen Boden steht und stehen bleiben will, sich hiemit begnügen und die Beseitigung des Mangelhaften in der Bundesverfassung dem unaufhaltsamen Gange der Zeit überlassen müßen, der die Existenz der kleineren Staaten sichtlich mehr und mehr untergräbt und unhaltbar macht und auf diesem Wege von selbst zu Modifikationen des Deutschen Bundes führen wird. Wer diesem ruhigen Gange der natürlichen Entwicklung vorgreifen will, wird nothwendig zu idealistischen Bestrebungen und mehr oder weniger revolutionären Mitteln hingeführt werden.

Gerade Bayern aber wird am allerwenigsten Ursache haben, diesem ruhigen Gange der Dinge vorzugreifen, der ihm nur vortheilhaft sein kann. Man kann die jetzigen Glieder des Deutschen Bundes in zwei Klassen scheiden, in solche, durch die der Bund besteht, und in solche, die nur durch den Bund bestehen. Bayern gehört, wenn es nicht sich selbst aufgibt, unbestreitbar in die erste Klasse. Es trägt die Garantie seiner Fortexistenz in sich, in seiner Geschichte und der mit dieser verwebten Dynastie, in seiner Verfassung, in seinem Territorial-Umfang, in dem Selbstgefühle und der Kraft seiner Bevölkerung, in der Entwicklung seiner finanziellen, nationalökonomischen und politischen Machtverhältniße und in den Beziehungen der europäischen Großmächte zu ihm und untereinander. Diese

Elemente seiner Existenz und seines National-Gefühles zu kräftigen und zu pflegen, erscheint als die Hauptaufgabe Bayerns, damit es, wenn früher oder später die unvermeidliche Crisis über den Deutschen Bund hereinbricht, aus derselben als ein kräftiges Element der dann eintretenden Neugestaltung hervorgehe. Diejenigen Staaten, deren Existenz nicht im Bunde ruht, sondern durch die der Bund besteht, werden dann die Crystallisationspunkte sein, an welche die Trümmer derjenigen Staaten sich anschliessen müssen, deren Existenz jetzt nur auf dem Bunde ruht und mit diesem zerschellen wird.

Bayern soll also jetzt allerdings im Bunde dahin wirken, daß dieser eine gemeinnützige Thätigkeit entwickle, aber es hat kein Interesse, auf eine Umänderung der Bundes-Verfassung zu dringen, weil aus einer solchen nothwendig nur eine Beschränkung seiner Selbstständigkeit zu Gunsten der beiden deutschen Großmächte ohne Gewinn für die deutsche Nation im Ganzen hervorgehen würde.

---

## IX.

Frankfurt 1859 Oktober 2. **Bundestagsgesandter von der Pfordten an Hofrat Pfistermeister.**

Das geehrte Schreiben Euer Hochwohlgeboren aus Berchtesgaden vom 29. v. Mts. ist mir gestern Abend zugekommen, und ich beeile mich, den Allerhöchsten Befehlen, so weit dies bei der gebotenen Eile möglich ist, schuldige Folge zu leisten.

Den Berathungen der drei Staatsminister in München habe ich nicht beigewohnt, weil ich dazu nicht aufgefordert wurde, was ich übrigens ganz naturgemäß fand. Ich habe München am 21. September verlassen, also vor Beendigung der Berathungen, und habe von deren Inhalt und Resultat keine andere Kenntniß als die von Euer Hochwohlgeboren mir gemachten Mittheilungen. Den Baron Hügel habe ich nur bei Tische bei Baron Schrenk gesehen. Mit Baron Beust hatte ich eine längere Unterredung, worin er mir die in dem von Ihnen mir übersendeten Auszuge enthaltenen Ansichten entwickelte; ich enthielt mich jeder eingehenden Äußerung und sprach nur die Ansicht aus, daß ich eine irgend wesentliche Reform des Bundes für unmöglich, dagegen einen belebenden Vollzug der Bundesverfassung für nothwendig hielte, wobei man sich durch die Drohungen Preußens nicht von der Fassung von Majoritätsbeschlüssen abhalten lassen dürfe, und wofür die Mittelstaaten, ohne formell eine Trias bilden zu wollen, sich verständigen und gemeinsam handeln sollten.

Was nun meine Ansicht über die mir von Ihnen vorgelegten Berathungsresultate und Fragen anlangt, so will ich mich zuerst im Allgemeinen und dann speciell über die drei Punkte äußern.

Im Allgemeinen hat Seine Majestät darin gewiß vollkommen recht, daß Bayern in einer andern Lage ist als die übrigen Mittelstaaten. Diese existiren eigentlich nur durch den Bund und in demselben, und ihre Bevölkerungen, wenigstens in Sachsen und Hannover, würden am Ende sich eine Einverleibung in Preußen gefallen lassen. Bayern dagegen kann, obgleich die Bundesgarantie auch ihm werthvoll ist, nöthigenfalls auch ohne den Bund bestehen, und das bayerische Volk würde, wenn der Bund zerfiele, gewiß eine solche selbstständige Existenz der Unterordnung unter Preußen oder Österreich vorziehen und für seinen Fortbestand zu Opfern bereit seyn. Ich theile daher auch die Ansicht, daß Bayern die Anträge der übrigen Mittelstaaten mit großer Vorsicht aufnehmen muß, insbesondere die des unruhigen Ministers in Sachsen, der, kaum von München zurückgekehrt, schon wieder nach Wien gereist ist. Namentlich muß die Idee der Trias sehr sorgfältig behandelt werden. Diese hat beide Großmächte gegen sich und würde auch von den übrigen Mittelstaaten wohl nur so verstanden werden, daß auch Bayern einen Teil seiner Souveränität an eine Art von Collectivsouverän abtreten sollte. In den Motiven des Baron Beust ist dies ja schon gesagt. Für die übrigen Mittelstaaten mag nun der Gedanke anwendbar seyn, lieber einen Theil zu opfern, um das übrige zu retten, wiewohl ich sehr bezweifle, daß der König von Württemberg dieser Ansicht Folge gibt; für Bayern halte ich diesen Gedanken nicht für anwendbar. Bayern muß das Vertrauen zu sich selbst und zu seiner Zukunft festhalten, selbst auf die Gefahr des Unterganges hin, wie im Jahre 1849, wo die Gefahr viel größer war als jetzt. Bayern muß das, was es jetzt hat und ist, ganz und ungeschmälert erhalten, damit später, wenn Krisen über Deutschland hereinbrechen, es in der Lage ist, andere an sich zu ziehen. Die Trias ist wahrscheinlich die Zukunft Deutschlands, aber nur so, daß der Norden an Preußen, der Südwesten an Bayern fällt, und die ersten Anfänge dieser Zukunft werden sich wohl im Jahre 1864 zeigen, wo über die Erneuerung oder Auflösung des Zollvereins verhandelt werden muß. Wenn nicht eine völlige Wandlung der preußischen Politik oder große europäische Katastrophen eintreten, wird Preußen den Zollverein auf den Norden beschränken, resp. dem Süden solche Bedingungen setzen, daß er sie ohne Selbstvernichtung nicht annehmen kann. Dann muß Bayern kräftig seyn und kräftig handeln, und dann wird es von Sachsen und Hannover verlassen und auf Württemberg, Baden und Hessen hingewiesen seyn. So kann

die Trias praktisch entstehen, jetzt wäre sie ein theoretischer Versuch, der scheitern und der Zukunft präjudiciren würde. Auch dies ist richtig, daß mit den theilweisen Opfern zu Gunsten einer Collectivsouveränität der Mittelstaaten den Wortführern für deutsche Einheit und dem, übrigens unklaren, Gefühle der Massen nicht genügt wäre, während sich die bayerisch fühlenden Patrioten darüber betrüben würden.

So sehr ich nun auch hiernach zur Vorsicht und Zurückhaltung rathe, so halte ich doch andererseits für nothwendig, das jetzige Andringen der sächsischen und württembergischen Regierung nicht zurückzuweisen, und ich könnte mich nicht dafür aussprechen, die Vorschläge der Ministerconferenz, die gewissermaßen von Seiner Majestät selbst veranlaßt worden ist, einfach abzulehnen. Dieß würde nicht bloß die beiden genannten Regierungen verletzen, sondern auch in der Presse und im Publikum die Behauptung veranlassen, Bayern widerstrebe jeder Förderung der Verfassungsfragen. Württemberg würde nicht unterlassen, dies gehörig für sich auszubeuten.

Wenn ich bisher dargestellt habe, was meines Erachtens nicht geschehen soll, so will ich nun kurz andeuten, welche positiven Gedanken mir in der gegenwärtigen Lage namentlich für Bayern maßgebend erscheinen.

Diese sind:

I. Erhaltung und Kräftigung des Bundes. So sehr ich überzeugt bin, daß Bayern den Bund nöthigenfalls entbehren kann, so erkenne ich doch die großen Vortheile des Bundes. Er ist das einzig mögliche Band für alle deutschen Staaten, und aus seiner später allerdings unvermeidlichen Auflösung wird Bayern nur dann einen Machtzuwachs erlangen, wenn es dieser Auflösung offen und ehrlich entgegenarbeitet.

II. Aussöhnung und Verständigung der beiden deutschen Großmächte. So viel auch Preußen gefehlt hat und fort zu sündigen Lust haben mag, wir können es so wenig entbehren, als Österreich. Das Zusammenhalten beider ist das einzige Mittel uns vor französisch-russischem Vasallenthum zu bewahren, und es ist der hohe nationale Beruf Bayerns, immer wieder und bis zum letzten Momente auf diese Verständigung hinzuwirken. Deshalb würde ich auch rathen, daß die Mittelstaaten, ehe sie irgend Anträge an den Bund bringen, darüber vorher vertrauliche Mittheilung an die Cabinete von Wien und Berlin machen. Unterlassen sie dies, so ist zu fürchten, daß entweder beide oder doch die eine Großmacht den Anträgen schroff entgegentreten. Im ersten Falle bleiben die Anträge jedenfalls erfolglos, im zweiten könnten sie zu einer Spaltung führen, deren Schuld dann den

Mittelstaaten aufgebürdet würde. Die Anträge könnten doch jedenfalls nicht so weit gehen, als die Bewegungspartei verlangt, und so wäre es möglich, daß dann Preußen neuerdings zur Unionspolitik griffe und sich damit entschuldigte, daß es durch die Mittelstaaten selbst dazu gedrängt worden sey.

III. Entschiedene Förderung der gemeinsamen Interessen Deutschlands durch belebende Thätigkeit des Bundes. Auf diesem Gebiete ist viel zu thun, und hier muß man sich entschließen, das als gut und nöthig Erkannte zu beantragen und zur Abstimmung in der Bundesversammlung zu bringen, ohne sich durch den Widerstand Preußens abhalten zu lassen. Wenn dann etwa auch die gemeinnützigen Maßregeln nicht zu Stande kommen, so wird doch der Nation klar, wer sie hindert.

IV. Ausbildung und Verbesserung der Bundesverfassung auf ihren Grundlagen. Dies wird zwar nie zu einer Centralregierung und zu einem Parlament führen können, aber es wird den Bund thätig und den öffentlichen Geist ihm zugewendet erhalten. Auch läßt sich hierin gar manches thun, namentlich in der Militärverfassung, deren Revision zwar begonnen, aber nicht vollendet worden ist. Nur die fünf ersten Abschnitte sind revidirt, nicht aber die weiteren, insbesondere nicht der sechste über den Oberfeldherrn. Hier kann man also Preußen nöthigen, entweder mit bessern Vorschlägen hervorzutreten oder die Grundlosigkeit seiner Vorwürfe zuzugestehen. Man könnte auch selbst Vorschläge machen, z. B. einen Oberfeldherrn nicht erst im Kriege, sondern stets von 5 zu 5 Jahren zu wählen, ihm einen Generalstab aus allen zehn Armeecorps beizugeben und die ständige Inspektion und Oberaufsicht zu übertragen. Da würde der preußische Egoismus entweder geschlagen oder vor aller Welt blos gelegt werden.

V. Festes Zusammenhalten der Mittelstaaten unter Bayerns Führung zu diesen Zwecken. Hiefür rathe ich jedoch keinerlei Bund im Bunde, keine neue Organisation, keine formelle Trias, sondern nur eine materielle, geistige, also stete Verständigung über Bundesfragen durch Correspondenz oder Verabredung unter den Ministern oder den Bundesgesandten unter bayerischer Initiative.

Ich wende mich nun zu den drei speziellen Punkten Ihrer Mittheilung

. . . . . .

X.

München 1859 Oktober 6. **Aus einem Handschreiben König Maximilians II. an den Staatsminister Freiherrn von Schrenk über Bundesreform und Triasidee.**

Es ist zu befürchten, daß Bayern von den andern Staaten mißbraucht werde. Die andern Mittelstaaten existiren eigentlich nur durch den Bund; Bayern kann ohne den Bund bestehen. Es müssen daher die Anträge der übrigen Mittelstaaten mit großer Vorsicht aufgenommen, namentlich muß die Idee der Trias sehr vorsichtig behandelt werden. Diese Idee scheint von den übrigen Mittelstaaten wohl nur so verstanden zu werden, daß auch Bayern einen Theil seiner Souveränität an eine Art von Collektiv-Souveränität abtreten sollte, wie Beust in seinen Motiven ja schon sagt. Für die übrigen Mittelstaaten mag nun der Gedanke annehmbar sein, lieber einen Theil zu opfern, um das Übrige zu retten; für Bayern scheint mir das weder nöthig noch rathsam, es muß vielmehr das, was es jetzt hat und ist, ganz erhalten, um für künftige Krisen stark zu bleiben. Mit theilweisen Opfern zu Gunsten einer Collektiv-Souveränität der Mittelstaaten ist weder den Wortführern für deutsche Einheit noch den Massen genügt, während bayerisch Fühlende darüber mit Recht ungehalten würden.

Nothwendig scheint mir vor Allem:

1. Erhaltung und Kräftigung des Bundes;

2. Aussöhnung und Verständigung der beiden deutschen Großmächte;

3. Entschiedene Förderung der gemeinsamen Interessen Deutschlands durch belebende Thätigkeit des Bundes. Auf diesem Gebiete ist viel zu thun, und hiebei muß man sich durch Preußens Widerstand nicht zurückhalten lassen;

4. Ausbildung und Verbesserung der Bundesverfassung auf ihren Grundlagen;

5. Festes Zusammenhalten der Mittelstaaten unter Bayerns Führung. Darunter kann ich jedoch nicht eine neue Organisation verstehen, keinerlei Bund im Bunde, keine formelle Trias, sondern nur eine materielle, geistige, also stete Verständigung über Bundesfragen durch Correspondenzen und mündliche Besprechungen der Minister.

## XI.

Frankfurt 1863 Juli 12. **Bundestagsgesandter von der Pfordten an Hofrat Pfistermeister.**

Die gnädige Aufnahme meiner Aufzeichnungen über die Morgengespräche im April durch Seine Majestät ist mir ein neuer Sporn für baldmöglichste Vollendung derselben. Wenn die Zeit, welche ich brauche, mit dem äußern Umfange im Widerspruch steht, so bitte ich zu erwägen, daß gerade solche gedrängte Darstellungen viel mehr Nachdenken und Erwägen fordern, und daß ich durch mein hiesiges Amt auch ziemlich in Anspruch genommen bin, namentlich durch die häufigen Fahrten nach Darmstadt und Wiesbaden. Ferner trinke ich, da wir dieses Jahr keine Ferien haben, jetzt hier Homburger Brunnen und mußte in diesen Tagen wieder umziehen. Ich wohne jetzt im Hause der Frau von Wendland, das hoffentlich nicht mehr verkauft wird.

Bei Fortsetzung meiner Skizzen muß ich zunächst die deutsche Einheitsbewegung behandeln, weil sie eine Grundlage der Erörterung über die Bundesreform bildet. Ich will daher heute einstweilen die in Ihrem Briefe vom 7. d. Mts. aufgestellten Fragen ganz kurz beantworten.

Ich bin trotz aller Bewegungen der letzten Jahre oder vielmehr gerade um dieser willen fortwährend der Überzeugung, daß eine wesentliche Reform des Bundes unmöglich ist. Die Gründe habe ich schon vor Jahren in München in einer Denkschrift für Seine Majestät dargelegt. Solange die jetzige Staatenbildung besteht und insbesondere Österreich und Preussen im Bunde sind, kann dieser nicht enger angezogen, nicht bundesstaatlicher gestaltet werden und weder eine eigentliche Centralgewalt noch ein wahres Parlament enthalten. Eine wesentliche Reform ist auch gar nicht Bedürfniß. Die Mängel, über welche man klagt, sind nicht in der Verfassung des Bundes begründet, sondern lediglich in dem Zwiespalt von Österreich und Preussen. Eine Reform der Gesinnung thut noth, nicht der Verfassung. Die Unthätigkeit des Bundes im Jahre 1859 war nicht Folge der Militärverfassung, sondern der Weigerung Preussens. So ist es auch mit dem, was Seine Majestät ganz richtig als einen Hauptgrund für die deutsche Einheitsbewegung erkannt hat, nämlich mit dem geringen Einflusse Deutschlands in der großen Politik und dem geringen Schutze der Deutschen im Auslande. Einfluß, Achtung, Sicherheit und Schutz der Angehörigen erreicht jeder Staat im Verhältnisse seiner Macht und Fähigkeit, diese zu gebrauchen. Macht hat der deutsche Bund genug, zu Lande die größte in Europa; aber gebrauchen kann er sie nicht, und zwar nicht etwa um seiner Verfassung willen, welche die

größte Aktion gestatten würde, sondern deshalb, weil Österreich und Preussen sich entgegenstehen. Wenn Jemand acht Pferde hat, aber vier vor und vier hinter den Wagen spannt, wird er die kleinste Last nicht von der Stelle bringen, und ein Anderer mit einem einzigen Pferde wird sie leicht fortbewegen. Was uns noth thut, ist also Einigung zwischen Österreich und Preussen; gelingt diese, so wird der Deutsche Bund Europa beherrschen, gelingt sie nicht, so wird er sich auflösen, und Deutschland ein nur geschichtlicher Begriff werden. Einmüthige Gesinnung, das ist die einzig nöthige und mögliche Bundesreform. Alles andere ist Idealismus, Schwärmerei, Phrase oder Heuchelei und kann höchstens zur Auflösung des Bundes führen.

Damit will ich aber nicht sagen, daß jetzt Bayern sich zu dieser Überzeugung bekennen und sich von den Reformprojekten lossagen oder ihnen entgegentreten soll. Man kann Kranke nicht als Gesunde behandeln, zumal Geisteskranke, und die Deutschen sind jetzt von der Bundesreform als einer fixen Idee beherrscht. Da aber fixe Ideen bekanntlich den Verstand nicht aufheben, so ist zu hoffen, daß auch die Deutschen wieder zum Verstande kommen, wenn sie sich durch das Scheitern aller ehrlichen und ungehinderten Versuche von der Unausführbarkeit ihrer fixen Idee überzeugen. Ich rathe also, daß Seine Majestät selbst nicht die kostbare Zeit mit Ausdenken einer Bundesreform verlieren, aber jeden hierauf gerichteten Vorschlag Ihres Ministeriums oder Österreichs oder anderer Regierungen gewähren und sich versuchen lassen, soforn darin zwei Grundsätze nicht verletzt sind:

1. daß in der neuen Bundesverfassung Österreich in ganz gleicher Weise Bundesglied ist wie Preussen;
2. daß Bayern in jedem Bundesorgan eine selbstständige Vertretung und Stimme hat.

Diese beiden Forderungen werden von den Kammern und dem Volke in Bayern gebilligt werden, und sie reichen hin, jede für Deutschland oder Bayern verderbliche Reform abzuhalten.

Nur eine Änderung, nicht in der Verfassung, sondern in den Grundlagen des Bundes, halte ich für ausführbar und höchst wünschenswerth — die Aufnahme von Österreich und Preussen mit allen ihren Besitzungen in den Bund. Dadurch würde für beide die Nöthigung zu gemeinschaftlicher Politik in Europa begründet, und die Ohnmacht des Bundes beseitigt. Eben darum wird freilich Preussen nicht dazu zu bewegen seyn, außer in großer Noth, und die europäischen Mächte, namentlich Napoleon, würden dagegen

seyn. Aber die Mittelstaaten müssen dies wünschen und darnach streben. Eine Vorbereitung dafür wäre ein Schutz- und Trutz-Bündniß zwischen Österreich, Preussen und dem Bunde für eine Reihe von Jahren, ähnlich wie es im Frühjahre 1854 geschlossen wurde. Die polnische Frage könnte den Anlaß dazu bieten.

Das Delegirtenprojekt ist für jetzt todt, und ich halte es für unräthlich, darauf zurückzukommen. Will man aber einen neuen Versuch mit einer Volksvertretung am Bunde machen, so muß man dabei bleiben, Delegirte der Einzelkammern zu senden, nur nicht bloß als berathende Versammlung für spezielle Zwecke, sondern mit entscheidender Stimme für die Bundesfinanzen und Bundesgesetzgebung.

Der Nationalverein hätte damals von Bundeswegen bekämpft werden sollen, als Darmstadt dies anregte. Jetzt ist er weniger gefährlich, solange in Preussen die starre Reaktion herrscht. Dagegen sollte man einschreiten, wenn in öffentlichen Versammlungen zur Gewalt und zur Revolution aufgefordert wird, wie kürzlich in Mannheim beim Schützenfeste. Leider wird auch dies nicht möglich seyn, solange Österreich und Preussen sich bekämpfen und dabei auf Popularität in Deutschland spekuliren.

Wie lange das deutsche Einheitsstreben und die constitutionelle Geistesrichtung in Deutschland dauern wird, wage ich nicht zu sagen. Ich glaube aber, so lange, bis durch schweres Unglück, Kriege oder Revolutionen die Menschen gedemüthigt und zum Bedürfnisse starker Regierungen und der Erhaltung des Bestehenden geführt werden. Auf friedlichem Wege ändern sich jene Strömungen nicht; denn sie ruhen theils auf Idealismus, theils auf Egoismus; jener wird nur durch die realen Ereignisse, dieser durch die Noth überwunden.

Über das Militärbudget und die Polenfrage schreibe ich morgen und übermorgen besondere Briefe.

Nach Kissingen zu kommen, bin ich natürlich bereit, wenn der König es befiehlt. Wird es aber nicht wieder viel unnützes Gerede und böses Blut geben? Jedenfalls bitte ich darauf zu achten, daß jeden Donnerstag Sitzung ist, und mir den Befehl zur Reise durch den Minister zukommen zu lassen.

P. S. Ich danke sehr für die übersendeten Abschriften. Von der »Lage Europas« habe ich eine Abschrift hier behalten.

## XII.

### Zu den Beziehungen Bayerns und Frankreichs im Frühjahre 1866.

1. Paris 1866 kurz vor dem 25. Februar. **Der bayerische Gesandte von Wendland an den Staatsminister von der Pfordten.**

Ich habe heute Morgens das hohe Ministerialschreiben vom 20. l. Mts. erhalten und beehre mich darauf zu erwidern, daß ich es seit meiner jüngsten Rückkehr aus Bayern im letzten Herbst als meine Hauptaufgabe angesehen habe, die Relationen Frankreichs zu Österreich und Preußen soviel als möglich zu ergründen. Ich werde nicht unterlassen, in diesen Studien fortzufahren, und mir alle Mühe geben, den hohen Erwartungen zu entsprechen, zu welchen meine hiesige Stellung Gelegenheit bietet.

Aus meinen letzten Depeschen werden Eure Excellenz entnehmen, daß Frankreich gegenwärtig enger mit Österreich als mit Preußen verbunden zu sein scheint und daß daher die Annahme nicht unwahrscheinlich erscheint, im Falle eines Krieges zwischen Österreich und Preußen werde Frankreich sich eher auf die Seite von Österreich wenden. Die verschiedenen gegenseitigen Freundlichkeitsbezeugungen sowie die Bereitwilligkeit Frankreichs bei Negozierung der jüngsten österreichischen Anleihe können als Belege dieser Ansicht dienen. Ich will hier nicht untersuchen, ob diese Freundschaft wirklich so ehrlich gemeint, oder ob sie nicht vielleicht den Zweck habe, das schwache Österreich soviel zu stützen, damit es im Stande ist, den Kampf gegen Preußen aufzunehmen. Der Unmut, den man hier über die Convention von Gastein empfunden, könnte auf diesen Gedanken bringen. Man glaubte damals den ganzen Streit zwischen Österreich und Preußen durch diesen Vertrag beigelegt, und das paßte gar nicht in das hiesige Programm. Nach der Niederlage in Mexiko und bei den Freiheitstendenzen im Innern muß Frankreich einen neuen Erfolg nach Auswärts wünschen, und wie wäre jemals ein bequemerer und und vortheilhafterer zu finden als bei einem Kriege zwischen Österreich und Preußen. Um es dazu kommen zu lassen, werden wohl noch manche Schachzüge nöthig sein, die sich bald in Versicherungen der vollsten Neutralität zu dem einen, bald in Versprechungen von Hilfeleistung zu dem andern je nach Umständen äußern dürften. Ist einmal eine wirkliche Collision da und der erste Kanonenschuß gefallen, dann erst dürfte man hier erwägen, auf welcher Seite die meisten Vorteile zu erreichen sind. Da Frankreich von Österreich nichts nehmen und annektiren kann, von Preußen aber vieles zu holen ist, so scheint die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß man in diesem Falle sich eher auf die Seite von Österreich schlagen werde.

Wenn ich mich frage, wie Bayern in dieser schwierigen Lage sein Interesse zu wahren habe, so drängt sich mir immer wieder der Gedanke auf, daß durch eine energische Partheiergreifung für Österreich der Krieg zu vermeiden ist. Diese Politik kann für Bayern nach meiner Überzeugung keine Gefahr haben; denn auf keinen Fall begünstigt Frankreich gegenwärtig die preußischen Pläne. Sie kann aber große Vortheile bieten. Zunächst würde sein Einfluß in Deutschland und in Europa bedeutend wachsen, und die Mittelstaaten würden nolens volens dieselbe Richtung einschlagen, ohne vorher gefragt worden zu sein. Die ostensiblen Verhandlungen derselben durch Ministerconferenzen ohne Resultat haben bereits den Spott des Auslandes auf sich gezogen, und darum sollte man sie so viel als möglich zu vermeiden suchen, um so mehr als sich darunter auch Verräther befinden, die kein Geheimniß bewahren. Wenn Bayern in dieser Frage den Ausschlag gibt, so wächst dadurch sein Einfluß und seine Machtstellung selbst im eigenen Lande, und ich erlaube mir zu bemerken, daß eine Verabredung mit den Mittelstaaten dazu mir gar nicht nützlich und nöthig scheint. Dieselben werden durch die öffentliche Meinung genöthigt, die gleiche Richtung einzuschlagen, und die traurigen Ministerconferenzen, die durch ihre Resultatlosigkeit den Spott und Hohn des Auslandes auf sich geladen, wären vermieden.

Verzeihen Eure Excellenz, daß ich so unumwunden meine Überzeugung habe ausgesprochen, und genehmigen etc.

2. Paris 1866 Februar 25. **Der bayerische Gesandte von Wendland an den Staatsminister von der Pfordten.**

Ich habe Euer Excellenz in meinem jüngsten Schreiben den Empfang der hohen Ministerialdepesche Nr. 43 anzuzeigen mich beehrt. Da ich Tags darauf Herrn Drouyn de Lhuys sah und mit ihm eine längere Unterredung über die Lage der Dinge in Deutschland hatte, möchte ich den Inhalt derselben so genau als möglich zu Ihrer Kenntniß bringen.

Der Minister sagte: der ganze Streit in Deutschland gehe Frankreich nichts an, und es sei entschlossen neutral zu bleiben. Diese Versicherung scheint auch dem Grafen Goltz vor seiner Abreise nach Berlin hier gemacht worden zu sein, und Graf Bismarck kann, wenn er will, diese Erklärung immerhin zu seinen Gunsten auslegen, insofern er nicht zu befürchten hätte, daß Frankreich Österreich zu Hilfe kommen werde. Wie ich aber bereits bemerkt, sind solche Erklärungen nur für den Augenblick von Werth, durch den ersten Kanonenschuß ändert sich in der Regel die ganze Lage der

Dinge. Herr Drouyn de Lhuys spricht sich allen meinen Kollegen gegenüber in derselben Weise aus, und will ich annehmen, daß er für Frankreich keine neuen Complicationen wünscht und es so meint, wie er sagt.

Als ich im weiteren Gespräch die verschiedenen Chancen erwog, die bei einem Krieg in Deutschland eintreten könnten, und namentlich der schwierigen Lage, in welcher sich Bayern befinde, erwähnte, bemerkte Herr Drouyn de Lhuys, daß er, wenn ich es verlange, mir nicht als Minister wohl aber als Freund seine persönliche Ansicht aussprechen wolle. Diese gehe dahin: Bayern möge sich auf die Seite stellen, wo sein Vortheil es rufe, aber entschieden, denn seine günstige finanzielle und politische Lage gebe ihm hierzu das Recht und zugleich die Verpflichtung. Mit der Neutralität komme man nirgends weit und verliere Consideration und Einfluß zugleich. Hiervon habe die Geschichte nur zu viel Zeugnisse aufzuweisen. Wenn Bayern seinen Vortheil darin sehe, daß Preußen seine Zwecke erreiche, so möge es das offen aussprechen und durch sein Wort und durch seine Macht der Sache ein Ende zu machen suchen. Wenn dies nicht der Fall, so möge es Österreich unterstützen, um die preußischen Absichten zu vereiteln, aber nicht halb, sondern in ganz entschiedener Weise und dem Wiener Cabinet erklären, daß dasselbe im Falle eines Bruches mit Preußen auf die volle Unterstützung Bayerns mit der ganzen Armee rechnen könne. Um die andern Mittel- und Kleinstaaten möge sich Bayern gar nicht kümmern; wer nicht mitgehen wolle, den solle man entweder zwingen oder nach Beendigung des Krieges sich mit den Länderteilen entschädigen, die zur Hand lägen und Bayern conveniren könnten.

Als ich dagegen bemerkte, daß Italien bei solchem Conflicte zu fürchten sei, welches Österreich im Rücken angreifen würde, sagte Herr Drouyn de Lhuys, diese Gefahr halte er nicht für so groß. Frankreich habe bereits Italien erklärt, daß jeder Angriff auf Venetien auf seine eigene Gefahr sei, daß Frankreich ihm nicht zu Hilfe komme, wenn es von Österreich infolge eines solchen Angriffs geschlagen werde. Nur wenn Italien von Österreich angegriffen werden sollte, würde Frankreich ihm zu Hilfe kommen. Sollte aber Italien dennoch tollkühn genug sein, loszuschlagen, so glaube er, das Festungsviereck von Österreich einerseits, die günstigere Stimmung in Ungarn andererseits und dazu noch die bayerische Hilfe befähigten Österreich vollkommen, nach beiden Seiten hin mit Erfolg die Spitze zu bieten.

Der Minister sagte mir dann beim Schluß, daß ich diese Conversation nicht als eine offizielle, sondern als die zweier alter Freunde betrachten möge, die gegenseitig ihre Privatansichten austauschten. Ich versprach, von dieser Unterredung keinen offiziellen Gebrauch zu machen. Da ich dieselbe

aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen für sehr wichtig halte, indem sie die persönliche Ansicht des Ministers ausdrückt, so eile ich sie zu Eurer Excellenz Kenntnis zu bringen mit der ergebensten Bitte, die desfallsige Discretion nicht aus dem Auge lassen zu wollen. Ich würde, wenn nur irgend etwas hiervon an Herrn Drouyn de Lhuys zurück gelangte, sein Vertrauen auf immer verlieren.

---

## XIII.

München 1866 April 2. **Denkschrift des Prinzen Karl von Bayern über die militärische Bereitschaft Bayerns.**

(»Gedanken zur Beantwortung der von dem Herrn Minister Freiherrn von der Pfordten gestellten Fragen und über die von den Herren Commissions-Mitgliedern desfalls schriftlich niedergelegten Anhaltspunkte und Betrachtungen.«)

### I. Bayern.

Vom Kriegsminister wird uns angegeben, daß wir, sobald die Mobilisirung des Heeres einmal angeordnet werden wollte:

nach 3 Wochen mit 45000 Mann,
» 6 » » 65000 »
» 12 » » 86000 »
» 16 » » 106000 »

an der sächsischen Grenze zu stehen oder ins Feld zu rücken vermögen und daß wir überdieß 12 alte Bataillone mit exercirten Leuten sowie 16 sogleich neu errichtete Depotbataillone — im Ganzen 28000 Mann Infanterie nebst der nöthigen Festungs-Artillerie und Genietruppen-Anzahl — für Ersatz und Besatzung der betreffenden Festungen disponibel behielten.

Die Zahlen sind leider ohne alle Erläuterung angegeben, so daß ich über den inneren militärischen Gehalt der Stärkeziffern eben gleichfalls nur ganz allgemeine Betrachtungen anzustellen vermag.

Unter den angegebenen Zahlen scheinen jedenfalls die nichtstreitbaren Sanitäts-, Verpflegs- und Train-Truppen und Individuen mit inbegriffen zu seyn.

Um den eigentlichen Stand an Streitbaren zu erkennen, dürften daher wohl 8 bis 10 Procent in Abzug zu bringen seyn.

Die gleichfalls neu zu errichtenden Cavalerie-Depots wurden nicht erwähnt.

Nehmen wir nun die Gesammtstärke der nicht näher bezeichneten Depot- und Besatzungs-Truppen zu 6 bis 8000 Mann, so wird die zu erreichende Maximalstärke der Armee sich wohl auf 142000 Mann belaufen.

Da wir nur für etwa 74000 Mann die Rahmen besitzen und uns für den Kriegsfuß hieran schon mindestens 300 Offiziere, 1700 Unteroffiziere und über 60 Ärzte fehlen, da ferner zu den etwa 68000 Mann zählenden Neuformationen noch weiters c. 1400 Offiziere, 5700 Unteroffiziere, 1200 Spielleute, 230 Ärzte nothwendig werden, so müssen also innerhalb 4 Monaten:

1700 Offiziere,
7400 Unteroffiziere, } aller Grade,
über 300 Ärzte und

9 bis 10000 Pferde beschaffen werden, es müßten 25 bis 30000 Rekruten vollständig neu abgerichtet, gegen 40000 Reservisten, welche bereits seit 4 bis 8 Jahren ausser aller militärischen Zucht und Uebung sind, kriegstüchtig gemacht und mehrere 1000 Pferde zu und angeritten werden.

In meinen, den Herren Commissions-Mitgliedern bereits mitgetheilten Ideen über die Mobilisirung und Aufstellung unserer Armee habe ich den Grad der Kriegstüchtigkeit seines (!) stehenden Theiles angedeutet und beiläufig bezeichnet, inwieweit mir die Mitbetheiligung unserer bestehenden Cadres bei Neuformationen räthlich erscheint.

In Anbetracht dessen sowie in Anbetracht, daß zur Formation unserer zahlreichen, 115000 Mann starken Armee-Reserve niemals irgend welche Vorbereitungen vorgesehen waren, kann ich hier meine ernsten Bedenken nicht übergehen, welche mich schon an der numerischen Durchführbarkeit der in Aussicht gestellten Kriegsstärke zweifeln lassen, noch viel mehr aber an der in der angeführten Zeit zu erlangenden Kriegstüchtigkeit jener Massen.

Ich halte schon im Allgemeinen nicht viel von der Leistungsfähigkeit eiligst zusammengeraffter Wehrmassen ohne anerzogene Disciplin, ohne militärischen Geist, mit mangelhafter Abrichtung und ungeschulten Führern, und ich verspreche mir noch weniger von solchen Truppen, wenn sie gegen eine wohl organisirte und geübte Armee wie die preussische verwendet werden sollen.

Ich halte schon die von mir in den benannten Ideen aufgestellten Stärkeziffern bei unseren bestehenden Wehreinrichtungen für ein äusserstes Maximum, und es erscheinen mir auch die zur Erreichung derselben erforderlich werdenden Anstrengungen für ganz enorme.

Jene angegebenen Stärkeziffern werden natürlich noch geringer ausfallen müssen, wenn die zu ihrer Consolidirung erforderliche Zeit nicht gegeben sein sollte.

Jedenfalls finde ich es räthlich, die politischen Combinationen, von denen die Ehre unserer Fahnen und die Existenz des Staates abhingen, lieber auf kleinere und solide als auf zu große Zahlen zu basiren.

## II. Preußen.

Was die preussische Kriegsmacht anbetrifft, so dürfte deren Stärke um so weniger unterschätzt werden, als sie — ganz abgesehen von ihrer vortrefflichen Verfassung — gerade für den gegenwärtig präsumirten Kriegsfall durchaus nicht für überrascht, sondern im Gegentheile mindestens seit den schließlich in Gastein beendeten Verhandlungen für vollständig vorbereitet gehalten werden muß.

Wir müssen ferner annehmen, daß die Preussen ebensogut wie wir ausserordentliche Anstrengungen zu machen vermögen, und dieß um so leichter, als sein Volk militärisch erzogen, seine stehende Armee sich an Neuformationen in einem bei weitem größeren Maße betheiligen kann, als dieß bei unseren Armeeeinrichtungen möglich ist.

Es dürfte endlich angenommen werden, daß dort entschiedener, einheitlicher Wille und ein bestimmtes Ziel den Impuls zur Aktion geben werden, der einem großen politischen Kampfe und Zwecke unbedingt nöthig ist.

Die normale Kriegsstärke eines preussischen Feld-Armeecorps ist auf 36800 Mann, die des Gardecorps auf 39000 Mann normirt.

Wenn nun auch durch die noch nicht auf 4 Jahre, sondern erst auf 2 Jahre durchgeführte Reservepflicht die Infanterie-Bataillone nur mit 800 Mann, statt mit 1000 Mann, ins Feld zu rücken vermögen, so werden die Armeecorps doch immerhin mit einer Stärke von 30 bis 32000 Mann mobil gemacht werden können.

Überdieß könnte aber auch der Entgang an 2 Contingenten Reservisten durch Landwehrmänner I. Aufgebots gedeckt werden, und zwar durch Einstellen derselben in die taktischen Abtheilungen der Armee oder durch Anreihung geschlossener Landwehrcorps.

Die 9 preussischen Feldarmeecorps dürften daher immerhin auf 270 bis 290000 Mann anzunehmen seyn.

Sie haben auf dem Friedensfuß über 200000 Mann, worunter 8830 Offiziere fahnenpräsent, und können die Infanterie in 8 bis 14 Tagen, die Armeecorps in 6 Wochen nach allen Richtungen hin mobil auf den Kriegsfuß machen.

In zweiter Linie stehen sodann 120000 Ersatz- und gegen 190000 Mann Besatzungstruppen. Erst unter den letzteren befinden sich 119000 Mann Landwehr I. Aufgebots.

In dritter Linie erscheinen endlich noch über 100000 Mann Landwehr II. Aufgebots.

Treten die kleineren norddeutschen Staaten in ein Bündniß mit Preussen, so wird sich dessen Kriegsmacht durch beiläufig

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 22000 | Mann | Hannoveraner, |
| | 7000 | » | Mecklenburger, |
| | 3000 | » | Braunschweiger, |
| | 4000 | » | Oldenburger, |
| | 4000 | » | Hanseaten und |
| | 10000 | » | Churhessen, |
| in Summa | 50000 | Mann | Bundestruppen verstärken, |

so daß Preussen in 1. Linie 320 bis 340000 Mann,
» 2. » 300000 Mann,
» 3. » 100000 Mann
aufzustellen vermögen wird.

Die Kriegsstärke der preussischen Armee besteht nicht blos aus 3, meines Wissens seit dem Jahre 1861 zu 60000 Mann eingestellten Recrutencontingenten, sondern auch aus 2 Jahrgängen Reservisten in gleicher Contingentsstärke. Hiezu sind sodann noch die 8600 beständig dienenden Offiziere, die 21000 Unteroffiziere und eine sehr bedeutende Anzahl von einjährigen Freiwilligen und Kapitulanten zu zählen, so daß sich auch auf diesem Wege die eben angeführte Kriegsstärke der Linie herausstellt.

Schließlich dürfte es im vorliegenden Falle überdieß auch hier angezeigt seyn, die Zahlen lieber zu hoch als zu niedrig anzusetzen. Nicht in der Vorausberechnung, sondern erst bei der Aktion huldige ich dem entgegengesetzten Fehler.

### III. Österreich.

Wenn wir bei der Berechnung des österreichischen Heeres Petrossi's Werk, welches erst im vorigen Jahre nach amtlichen Quellen bearbeitet worden, zum Grunde legen wollen, so berechnet sich

dessen Friedensstärke auf 275000 Mann,
dessen Kriegsstärke auf 545000 Mann,
ohne Neuformationen, für welche wenigstens die Depot-Cadres vorhanden sind.

Ist in Galizien eine Truppenmacht gegen Rußland nöthig, soll der Krieg in Venetien gegen Italien entbrennen, dann dürfte Österreich einen gleichzeitigen Krieg gegen Norddeutschland einfach nicht zu führen vermögen.

Dürfen wir jedoch annehmen, daß in Galizien zur Besetzung des dem preussischen Kriegstheater naheliegenden Krakau's 25000 Mann genügen, daß im Defensivkrieg gegen Italien eine Armee von 150 bis 200000 Mann so lange ausreicht, bis die Neuformationen sie zu verstärken vermögen, so könnten wohl etwa 275000 Mann gegen Norddeutschland verfügbar bleiben.

Was die Mobilmachung, beziehungsweise das Hinschaffen der österreichischen Armee an die preussisch-sächsische Grenze betrifft, so dürfte es sehr richtig sein, daß durch die zahlreichen Beurlaubungen, durch die Ausdehnung und Lage der Provinzen sowie durch das noch mangelhafte Eisenbahnnetz hiezu bei weitem mehr als 3 Wochen erforderlich seyn werden.

## IV. Mittelstaaten.

Es dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß

| | | |
|---|---|---|
| Sachsen . . . . . | 22000 | Mann, |
| Württemberg . . . . . | 26000 | » , |
| Baden . . . . . | 18000 | » , |
| Hessen-Darmstadt . . . . . | 11000 | » , |
| Nassau . . . . . | 7000 | » , |
| in Summa | 84000 | Mann |

— mit Besatzungs- und Ersatztruppen — aufzustellen vermögen.

Rastatt müßte aber gleich unseren rheinischen Festungen seine volle Kriegsbesatzung behalten, solange die rückhaltende Politik Frankreichs uns wie Preussen fast gleiche Vorsicht gebietet.

Mainz dürfte dem südwestdeutschen Bunde unerläßlich seyn, und nur für Ulm und Ingolstadt könnten vorläufig die einfachen Friedens- oder Sicherheitsbesatzungen genügen.

## V. Strategisches.

Für Südwestdeutschland dürfte es sich nicht um einen Vertheidigungskrieg gegen Preussen handeln. Muß der Krieg im Vereine mit Österreich aufgenommen werden, so kann dessen unerläßliches Ziel nur Berlin oder das Niederwerfen der preussischen Kriegsmacht seyn.

Halber Erfolg, theilweiser Frieden dürfte den Ruin des einen oder andern Bundesgenossen unfehlbar nach sich ziehen.

Beim unbedingt nöthigen Ein- und Vorwärtsdringen in Preussen haben wir es also nicht blos mit der Feldarmee Preussens allein, sondern auch mit dessen zahlreichen Ersatz- und Besatzungs-Truppen und dem größeren Theile seiner 25 Festungen zu thun; während unsere rückwärts liegenden Festungen,

deren unter allen Verhältnissen immer namhaft bleibenden Besatzungen und unsere Ersatztruppen in Unthätigkeit bleiben müssen, ausser Rechnung fallen.

Resumiren wir nun die süddeutsche Kriegsmacht, wie wir es Ziffer II bei Preussen für die norddeutschen Staaten gethan, so erhalten wir als offensive Operationsarmee:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Österreichische Feldarmee . . . | | | 275000 Mann |
| Bundesgenossen: | | | |
| 1. Bayerische Feldarmee | 50000 Mann, | } | nach Abzug der Festungsbesatzungen |
| 2. Sachsen | 20000 » | | |
| 3. Württemberg | 20000 » | | |
| 4. Baden | 12000 » | | |
| 5. Darmstadt } 6. Nassau } | bei Mainz . . . | | 102000 Mann |
| | | Total | 377000 Mann |

Wir sehen dagegen die Norddeutsche Kriegsmacht:

| | | |
|---|---|---|
| Feldarmee . . . . . | | 270000 Mann |
| Bundesstaaten . . . . . | | 50000 » |
| | Summa | 320000 Mann |
| Hiezu aber in 2. Linie . . . . . | | 300000 Mann |
| » 3. » . . . . . | | 100000 » . |

Wenn Preussen dem Süden die nothwendige Zeit zu seiner Mobilisirung nicht läßt, was vorauszusehen ist, so ist es gar nicht so unmöglich, daß die Preussen bis nach Bayern vordringen.

Mainz wird ohnedieß wahrscheinlich in ihre Hände fallen, und Bayern wird von Frankfurt a. M. und von Erfurt her bedroht seyn.

Haben wir jedoch die Zeit, unsere Kräfte zur Aufstellung zu bringen, so kann angenommen werden, daß in den westlichen Provinzen Preussens ein Beobachtungs-Corps gegen die noch unbestimmte Haltung Frankreichs, ein anderes im Norden gegen das wenn auch sehr geschwächte Dänemark auf Wache stehen bleiben muß.

Es wird von der Stärke jener preussischen Westarmee abhängen, ob es sich lediglich beobachtend verhalten muß oder aber auch demonstrativ gegen Südwestdeutschland in Aktion zu treten vermag.

Jedenfalls ist Mainz der südwestlichen deutschen Kriegsmacht ganz unbedingt nöthig. Seine Besatzung absorbirt aber 22500 Mann, so daß für Mainz, Landau und Germersheim 37 bis 38000 Mann gebunden erscheinen.

Schon in Anbetracht dieser Zahlen möchte es unter Umständen nicht unzweckmäßig erscheinen, die südwestdeutsche Wehrkraft von vorneherein gegen die westliche Ländergruppe Preussens zu dirigiren. Den zwischen den beiden preussischen Ländermassen eingekeilten kleineren deutschen Bundesstaaten wäre damit die Hand zum Anschlusse geboten, und die ostpreussischen Provinzen müßten Verstärkungen nach dem Westen senden.

Österreich und Sachsen hätte mit der Hauptmacht des östlichen Preussens den Kampf allein aufzunehmen und durchzuführen.

Man könnte vielleicht die preussische Westarmee auf 60 bis 80000 Mann, die preussische Ostarmee auf 240 bis 280000 Mann annehmen.

Ein gemeinsames Kriegstheater und Ziel hat jedoch ebenfalls seine bedeutsame Berechtigung.

Es läßt sich aber ohne Berathung mit Österreich hierüber nichts Näheres anführen.

So viel erscheint mir wenigstens fest zu stehen, daß

1. ohne Garantie unseres territorialen Besitzstandes,
2. ohne völlige Sicherheit, daß Österreich mindestens 300000 Mann und in kurzer Zeit gegen Preussen ins Feld zu stellen und in dieser Stärke zu erhalten vermag,
3. und ohne Garantie, daß wenigstens die südwestdeutschen Mittelstaaten ganz unerschütterlich zusammenstehen,

der beabsichtigte Erfolg gefährdet, und der Beginn des präsumirten Krieges, auch abgesehen von allen sonstigen Rücksichten und Bedenken, nicht räthlich erscheint.

Da man uns schließlich natürlich nicht auch die erforderliche Zeit zur Mobilisirung zu garantiren vermag, so wären jedenfalls in dieser Hinsicht die gemessensten Sicherheits- und sonstigen Maßnahmen vorzubereiten und zu ergreifen.

## XIV.

### Zur Geschichte der Olmützer Militärkonvention Bayerns mit Österreich.

1. München 1866 Juni 8. **„Alleruntertänigster Antrag" des Staatsministers von der Pfordten an König Ludwig II. wegen einer militärischen Sendung nach Wien.**

Schon seit einigen Wochen ist von Seite der österreichischen Regierung und von Seite S. Majestät des Kaisers Franz Joseph selbst wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, Euere K. Majestät möchten einen Offizier nach Wien schicken, damit für den Fall der Nothwendigkeit gemeinschaftlicher kriegerischer Operationen die nöthigen Verabredungen getroffen werden könnten.

Die K. Regierung hat bisher auf diesen Wunsch immer erwidert, daß sie solche Verabredungen nur eventuell unter der Voraussetzung treffen könne, daß Österreich nicht der angreifende Theil sein werde, und es ist hierauf stets erwidert worden und sogar zweimal schriftlich durch S. Majestät den Kaiser an S. K. Hoheit den Prinzen Carl, daß Österreich nicht angreifen werde. Die K. Regierung hat ferner hervorgehoben, daß sie eine solche Sendung nicht eher vornehmen könne, als bis die politische Frage des Augenblicks in den Kammern des Landtags verhandelt sein werde, weil sie nicht gesonnen sey, ohne die Unterstützung des bayerischen Volks durch seine Vertreter Entschlüsse in dieser schweren Krisis zu fassen.

Diese Berathungen haben jetzt stattgefunden, und es ist die bisherige Haltung der bayerischen Regierung sowohl als der Grundgedanke derselben, »Vertheidigung des Bundesrechtes«, in beiden Kammern nahezu einstimmig gebilligt worden.

In der zweiten Kammer hat zwar die Abstimmung noch nicht stattgefunden, sondern wird erst morgen vorgenommen werden. Nach dem Gange der heutigen Diskussion aber ist ihr Resultat nicht zweifelhaft.

Unter diesen Umständen steht der Absendung eines Offiziers nach Wien kein Hinderniß mehr entgegen. Dieselbe erscheint aber jetzt als Bedürfniß auch für die K. Regierung, indem insbesondere S. K. Hoheit Prinz Carl als Commandirender der mobilen Armee dringend wünscht, über manche Ungewißheit über Österreichs Aufstellung und Ziel aufgeklärt zu werden. Überdieß ist zu befürchten, daß es schon in der allernächsten Zeit zum Conflicte zwischen Österreich und Preussen kommen könnte.

Demgemäß gestattet sich nunmehr der treugehorsamst Unterzeichnete, ganz in Übereinstimmung mit S. K. Hoheit dem Feldmarschall, ehrfurchts-

vollst zu beantragen, Euere K. Majestät möchten zu gestatten geruhen, daß der Generalstabschef Freiherr von der Tann nach Wien gesendet werde und nächsten Montag den 11. dieses dahin abreise.

Die Aufgabe desselben wäre, unter Vorbehalt Allerhöchster Ratifikation Euerer K. Majestät eine eventuelle Übereinkunft über gemeinschaftliche Operationen abzuschließen. Was den Inhalt dieser Übereinkunft anlangt, so hat kürzlich ein von dem Kaiser von Österreich hiehergesendeter Offizier, Feldmarschalllieutenant Graf Huyn, dem treugehorsamst Unterzeichneten den sub A anliegenden Punktations-Entwurf mitgetheilt. Der treugehorsamst Unterzeichnete ist hierüber mit S. K. Hoheit dem Feldmarschall ins Benehmen getreten und erlaubt sich nunmehr den hier sub B anliegenden Gegenentwurf der Allerhöchsten Prüfung zu unterbreiten, welcher als Grundlage der Instruktionen für den Generallieutenant Freiherrn von der Tann zu betrachten wäre, welcher im Übrigen bezüglich etwaiger weiterer rein militärischer Fragen von S. K. Hoheit näher zu instruiren wäre.

In politischer Beziehung liegt das Hauptgewicht darin, daß bei dieser Gelegenheit ausdrücklich festgestellt würde, daß Österreich auf Bayern nicht zählen kann, wenn es selbst angreift, und je entschiedener dieser Gedanke durch Freiherrn von der Tann geltend gemacht wird, desto mehr kann auch diese Mission dazu dienen, den Frieden zu erhalten.

Die Absendung und Verhandlung mit Österreich ist daher auch kein Abweichen von dem politischen Grundprinzip der K. Regierung, sondern vielmehr eine Bestätigung und Geltendmachung desselben und beruht nur auf der Annahme, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der thatsächliche Friedensbruch von Preussen ausgehen wird, wie ja auch nach dem allgemeinen Urtheil des ganzen deutschen Volks Preussen die Schuld an der bestehenden Verwicklung trägt und als intellektueller Urheber des Friedensbruches zu betrachten ist.

Bei diesen Punktationen ist auch auf die hier anliegenden militärischen Verabredungen mit Würtemberg, Baden, Hessen und Nassau vom 1. d. Mts. Rücksicht genommen, deren Allerhöchste Genehmigung sich der treugehorsamst Unterzeichnete zugleich erbittet.

Der treugehorsamst Unterzeichnete wagt nun die ehrfurchtsvollste Bitte:

Euere K. Majestät möchten allergnädigst geruhen,

1. die vorstehenden Anträge zu genehmigen;
2. diese Genehmigung unmittelbar an Seine K. Hoheit den Feldmarschall Prinz Carl gelangen zu lassen, damit wegen Kürze der Zeit von Höchstdemselben sofort das Nöthige verfügt werden könne.

## A. Österreichischer Entwurf der Militärischen Punktationen (datiert vom 29. Mai 1866).

Militärische Punktation für den Fall, als aus den jetzigen politischen Lagen ein Zusammenwirken der militärischen Kräfte Österreichs und Baierns gegen Preußen hervorginge.

1. Die K. baierische Armee, in der Stärke von 40 bis 50000 Mann, bleibt fortwährend selbständig unter ihrem eigenen Oberbefehlhaber, dem Feldmarschall Prinzen Carl von Baiern K. Hoheit.

2. Diese Armee ist jedoch für die Operationen den Weisungen aus dem großen Hauptquartier der k. k. österreichischen Armee unterstellt.

3. Um die gegenseitigen Beziehungen noch zu vermehren und den Vollzug der Operationen zu erleichtern, wird ein österreichischer General oder Oberst das baierische Hauptquartier stets begleiten, sowie zu demselben Zwecke ein baierischer General oder Oberst dem österreichischen Hauptquartier beigegeben.

4. Die K. baierische Armee wird bis zum 15. Juni l. J. in Franken und in der Nähe der Eisenbahnen eine Aufstellung genommen haben, von welcher aus es ihr möglich wird, je nach den Verhältnissen ihre Bewegungen dem verabredeten Kriegsplane entsprechend einzurichten.

5. Zur Feststellung näherer Bestimmungen wird ein K. baierischer General oder Oberst baldmöglichst nach Wien gesendet.

## B. Bayerischer Gegen-Entwurf der Militärischen Punktationen.

Militärische Punktationen für den Fall, daß aus der jetzigen politischen Lage ein Zusammenwirken der militärischen Kräfte Österreichs und Bayerns gegen Preußen hervorginge.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser von Österreich wiederholt und feierlich hat erklären lassen, daß den Gedanken Allerhöchstdesselben nichts ferner liege als ein Angriff auf Preußen, und daß die k. k. Regierung die Vorschriften des Art. XI der Bundesakte strenge zu beobachten entschlossen sey, mithin die gemeinschaftliche Anwendung militärischer Kräfte gegen Preußen nur auf Grund eines legalen Bundesbeschlusses oder im Falle eines gewaltsamen Angriffes Preußens auf einen Bundesgenossen Platz greifen kann, sind die Unterzeichneten erhaltenem Auftrage ihrer höchsten Regierungen gemäß für den bezeichneten Fall über nachstehende Punktationen übereingekommen:

1. Die K. bayrische Armee in der Stärke von 40000 bis 50000 Mann bleibt fortwährend selbstständig unter ihrem eigenen Oberbefehlshaber, dem Feldmarschall Prinzen Karl von Bayern K. Hoheit.

2. Unter dem bayrischen Oberbefehlshaber stehen auch die Contingente des Königreichs Würtemberg, der Großherzogthümer Baden und Hessen und des Herzogthums Nassau in Gemäßheit der von den Regierungen dieser Staaten mit der bayrischen Regierung getroffenen Vereinbarungen.

3. Der bayrische Oberbefehlshaber wird die Operationen der unter ihm stehenden vereinigten Armee nach dem gemeinschaftlichen und einheitlichen Operationsplane, über welchen die Unterzeichneten sich verständigt haben, sowie nach den Direktiven anordnen und leiten, welche ihm hiefür vom österreichischen Obercommando mitgetheilt werden.

Dabei wird jedoch ausdrücklich vorausgesetzt, daß diese Operationen stets im Einklange mit den Landesinteressen der Staaten der vereinigten Armee bleiben, [und daß die Hauptaufgabe dieser letztern nöthigenfalls die Deckung der eigenen Gebiete ihrer Kriegsherrn bleibt.]

4. Um die gegenseitigen Beziehungen noch zu vermehren und den Vollzug der Operationen zu erleichtern, wird ein österreichischer General oder Oberst das bayrische Hauptquartier stets begleiten, sowie zu demselben Zwecke ein bayrischer General oder Oberst dem österreichischen Hauptquartier beigegeben wird.

5. Die K. bayrische Armee wird bis zum 15. Juni l. J. in Franken und in der Nähe der Eisenbahnen eine Aufstellung genommen haben, von welcher aus es ihr möglich wird, je nach den Verhältnissen ihre Bewegungen dem verabredeten Kriegsplane entsprechend einzurichten.

6. Da die militärischen Operationen auf Grund des Bundesrechtes stattfinden, wird auch der Friedensschluß in bundesgemäßer Weise erfolgen und die k. k. österreichische Regierung verpflichtet sich insbesondere, keine einseitigen Friedensverhandlungen mit Preußen zu führen, vielmehr solche Verhandlungen nur unter Theilnahme eines Bevollmächtigten der K. bayrischen Regierung einzuleiten und im Einverständnisse mit dieser abzuschließen.

7. Für den Fall, daß die nicht vorherzusehenden Wechselfälle des Krieges es unvermeidlich machen sollten, daß bei dem Friedensschlusse Territorialveränderungen in Frage kämen, verpflichtet sich die k. k. österreichische Regierung, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß Bayern vor Verlusten bewahrt werde, jedenfalls aber mit solchen nur in gleichem Verhältnisse zu allen verbündeten Staaten belastet und für etwaige Abtretungen demgemäß entschädiget werde.

8. Die Ratifikation gegenwärtiger Punktationen durch die Allerhöchsten Souveräne bleibt vorbehalten. Dieselbe soll binnen acht Tagen erfolgen, und es sollen dadurch gegenwärtige Punktationen die Natur und Kraft eines förmlichen Staatsvertrages erhalten.[1])

2. Olmütz 1866 Juni 14. **Olmützer Punktationen.**

Zu Artikel 3 des bayerischen Gegenentwurfs der Militärischen Punktationen von [ bis ] beantragt die k. k. Regierung folgende Änderung:

»und daß hiebei nöthigen Falls auf Deckung der eigenen Gebiete ihrer Kriegsherrn jene Rücksicht genommen werde, welche nicht in directem Widerspruche mit dem Hauptzwecke des Krieges steht, insoferne derselbe nur durch möglichste Vereinigung der Streitkräfte zu erreichen ist.«

Wurde mit obigem Beisatze unterzeichnet zu Olmütz 14. Juni 1866 von

Frhr. von der Tann m. p. GL. und Chef des Generalstabs.

Henikstein m. p. FML. und Chef des Generalstabs.[2])

3. Olmütz 1866 Juni 14. **Operationsplan.**[3])

Unter Bezugnahme auf die am heutigen Tage von den Gefertigten — vorbehaltlich der Ratifikation — unterzeichneten »Militärischen Punktationen« sind die Unterzeichneten für den in diesen Punktationen vorgesehenen Fall der Cooperation der unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls Prinzen Carl von Bayern K. Hoheit stehenden Streitkräfte mit der k. k. österreichischen Armee weiters über folgende Punkte übereingekommen:

1. Die k. k. österreichische Nordarmee wird — unvorherzusehende Ereignisse abgerechnet — mit Ende Juni oder in den ersten Tagen des Juli im nordöstlichen Böhmen zwischen der oberen Elbe und der Iser — das Riesengebirge vor der Front — konzentrirt sein. Nachdem eine Operation mit getheilten Kräften unter Umständen mit Wagnissen verbunden ist, weil der Gegner mit Benützung der centralen Stellung an der Elbe die getrennten Armeen einzeln schlagen kann, während hingegen die erwähnte Aufstellung zwischen Elbe und Iser mit vereinigter Kraft sowohl für eine etwaige an-

[1]) Der Antrag des Staatsministers von der Pfordten wurde durch ein Signat König Ludwigs II. vom 9. Juni 1866 genehmigt.

[2]) Vgl. dazu Österreichs Kämpfe im Jahre 1866, Bd. I, S. 145 ff.

[3]) Obwohl diese Übereinkunft a. a. O. I, S. 148 f. abgedruckt ist, wurde sie doch hier aufgenommen um die Entwicklungsreihe nicht zu unterbrechen.

fängliche Defensive als auch für eine energische Offensive alle Bedingungen erfüllt, so erachtet man es von höchster Wichtigkeit, daß die unter dem Oberbefehle des Feldmarschall Prinzen Carl von Bayern K. Hoheit stehenden Streitkräfte in möglichster Stärke und möglichst bald mit der k. k. Nordarmee in mehrgedachter Stellung in unmittelbaren Anschluß treten.

2. Zu diesem Behufe wird sich die K. bayrische Armee möglichst bald in der Richtung Bayreuth—Schwandorf sowie an sonstigen passenden Orten längs der Eisenbahn zusammenziehen, um im geeigneten Zeitpunkte mit den noch beizuziehenden Truppen des VIII. deutschen Bundes-Armee-Corps oder sonstigen Contingenten den Marsch zur Vereinigung mit der k. k. Nordarmee anzutreten.

3. Zur Erleichterung und Förderung dieser Bewegung wird die böhmische Westbahn mit möglichster Ausnützung ihrer Leistungsfähigkeit zur Verfügung gestellt, und werden die betreffenden Fahrdispositionen bis Prag, nach vorhergegangener Vereinbarung, von der k. k. Eisenbahn-Centralleitung getroffen werden.

4. Bezüglich der Unterkunft und Verpflegung, dann der Anlage von Magazinen, Depots und Spitälern werden von Seite der k. k. Militär-Verwaltung alle Erleichterungen geboten werden, und hiebei die Bestimmungen des Bundes-Verpflegs-Reglements als maßgebend zu betrachten sein. Zu diesem Behufe sollen, auch schon vor Eintritt der wirklichen Cooperation, auf Verlangen die nöthigen Einleitungen im Wege der Vereinbarung getroffen werden.

5. Sollte die oben angedeutete Operation zür Vereinigung beider Armeen in Folge von militärischen oder politischen Ereignissen nicht mehr rechtzeitig ausgeführt werden können, so werden auf Grundlage des Punktes 3 der obenerwähnten »Militärischen Punktationen« weitere Maßnahmen neuer Vereinbarung vorbehalten.

6. Der Generalstab der k. k. öster. Armee wird dem k. bayrischen Armee-Commando die nöthige Anzahl von Exemplaren der Spezial- und General-Karte des Königreichs Böhmen nach dem Maßstabe, in welchem die Betheiligung in der k. k. Armee üblich ist, beistellen.

Frhr. von der Tann m. p.
GL. und Chef des Generalstabs.

Henikstein m. p.
FML. und Chef des Generalstabs.

4. München 1866 Juni 18. **Staatsminister von der Pfordten an den bayerischen Gesandten Grafen Otto von Bray-Steinburg in Wien.**

Der K. Generallieutenant und Generalstabschef Freiherr von der Tann ist gestern Abend hieher zurückgekehrt. Derselbe hat am 14. d. Mts. zu Olmütz mit dem österreichischen Generalstabschef Henikstein die hier abschriftlich anliegende Punktation unterzeichnet, welche im Allgemeinen ganz den dießseitigen Vorschlägen entspricht. Nur der zweite Absatz von Nr. 3 soll am Schlusse statt des Satzes:

»und daß die Hauptaufgabe dieser letztern nöthigenfalls die Deckung der eigenen Gebiete ihrer Kriegsherren bleibt«

nach Vorschlag der k. k. österreichischen Regierung in folgender Weise gefaßt werden:

»und daß hiebei nöthigenfalls auf Deckung der eigenen Gebiete ihrer Kriegsherren jene Rücksicht genommen werde, welche nicht in direktem Widerspruche mit dem Hauptzwecke des Krieges steht, insoferne derselbe nur durch möglichste Vereinigung der Streitkräfte zu erreichen ist«.

Unter Bezugnahme auf diese Punktation haben die beiden Generalstabschefs sich noch über einen gemeinschaftlichen Operationsplan geeinigt, wonach die unter dem Oberbefehle S. K. Hoheit des Feldmarschalls Prinzen Karl stehenden Streitkräfte in möglichster Stärke und möglichst bald mit der k. k. Nordarmee in unmittelbaren Anschluß in Böhmen treten sollen. Dabei haben sie jedoch den Fall vorgesehen, daß die militärischen oder politischen Ereignisse diese Operationen hindern könnten, und haben für diesen Fall weitere Maßnahmen neuer Vereinbarung vorbehalten.

Von diesem Vorbehalte glaubt die K. Regierung schon jetzt Gebrauch machen zu müssen, bevor sie die anliegende Punktation der Ratifikation S. M. des Königs unterbreitet.

An sich schon hat die K. Regierung die wichtigsten politischen Bedenken dagegen, die bayerische Armee nach Osten zu senden und das Königreich auf diese Weise vollkommen von Truppen zu entblößen; denn wenn man auch um eines militärischen Zweckes willen einzelne Provinzen seines Landes preisgeben kann, so kann doch der Grundsatz, nicht Alles zugleich decken zu wollen, nicht wohl so weit ausgedehnt werden, daß bei einem Allianzkriege der eine Alliirte sein ganzes Land wehrlos läßt, wenn dieses nicht etwa durch die geographische Lage absolut geboten ist, wie gegenwärtig für das Königreich Sachsen. Es würde sich hieraus eine Beunruhigung der ganzen Bevölkerung ergeben und eine ganze Reihe politi-

scher Nachtheile, welche vermieden werden müssen, ganz abgesehen von der Möglichkeit, daß ein preußisches Armeecorps durch Thüringen in Bayern einfallen und unaufgehalten vordringen könnte.

Dieselben Bedenken würden voraussichtlich die Regierungen des VIII. Bundesarmeecorps hegen, deren Truppen, wie es scheint, nach dem in Frage stehenden Operationsplane ebenfalls nach Böhmen gezogen werden sollten, umsomehr, als dann das ganze südwestliche Deutschland von allen Streitkräften entblößt werden würde, während doch Preußen notorisch am Rhein bei Wetzlar, bei Erfurt und in Norddeutschland hinreichende Truppen stehen hat, um mit deren Vereinigung in Süddeutschland einzufallen. Wollte man aber deßhalb etwa die Truppen des VIII. Armeecorps in Süddeutschland stehen lassen und nur die bayerische Armee nach Böhmen ziehen, so müßte die K. bayerische Regierung hiegegen Bedenken hegen, deren nähere Erörterung mir kaum nothwendig erscheint.

Zu diesen Betrachtungen gesellen sich nun in sehr gewichtiger Weise die neuern politischen Ereignisse, welche erst seit dem 14. d. Mts. eingetreten sind. Preußen hat sowohl Hannover als Kurhessen besetzt, die dortigen Regierungen haben sich jedoch dem preußischen Ansinnen nicht gefügt, und es liegt unverkennbar in deren Absicht, ihre Truppen nach Süddeutschland zurückgehen zu lassen, um dort Anlehnung und Stützpunkte zu finden, welche denselben entzogen werden würden, wenn die bayerische Armee oder alle süddeutschen Truppen nach Böhmen dirigirt würden.

Die K. Regierung kann sich daher nicht von der Ansicht trennen, daß es politisch und militärisch geboten sei, die vereinten Kräfte des VII. und VIII. Bundesarmeecorps, denen sich die kurhessischen und hannoverischen Truppen anzuschließen hätten, im Norden von Bayern zu concentriren und mit denselben offensive zu operiren nach einem Plane, welcher mit dem k. k. österreichischen Obercommando zu vereinbaren und dann allerdings nach dessen weiteren Direktiven auszuführen wäre. Auf diese Weise würde nicht bloß eine entsprechende Anzahl preussischer Truppen genöthigt, sich von der der österreichischen Nordarmee gegenüberstehenden preussischen Hauptarmee zu trennen, sondern auch die Möglichkeit geboten, daß die vereinigten Truppen des VII. und VIII. Bundesarmeecorps und die in Böhmen stehenden österreichisch-sächsischen Streitkräfte mit einander in Verbindung träten und sich die Hand reichten.

Wenn die k. k. österreichische Regierung geneigt wäre, auf diese Gedanken einzugehen, so würde die Nr. 3 der anliegenden Punktation etwa folgende Fassung zu erhalten haben: »Der bayerische Oberbefehlshaber wird die Operationen der unter ihm stehenden vereinigten Armee nach einem

gemeinschaftlichen und einheitlichen Operationsplan sowie nach den hierauf gegründeten Direktiven anordnen und leiten, welche ihm hiefür von dem k. k. österreichischen Obercommando mitgetheilt werden. Bei der Feststellung dieses Operationsplanes wird in gleicher Weise darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß die Operationen stets im Einklange mit den Landesinteressen der Staaten der vereinigten Armeen bleiben und daß ebenso auf Deckung der eigenen Gebiete ihrer Kriegsherren Rücksicht genommen werde, als auf Erreichung der Hauptzwecke des Krieges durch möglichste Vereinigung der Streitkräfte.«

In dieser Fassung würde die Ratifikation der Punktation von unserer Seite unbedenklich erfolgen, und zur Feststellung eines dem obigen Gesichtspunkte entsprechenden Operationsplanes wären wir sofort bereit, sei es nun durch nochmalige Absendung des diesseitigen Generalstabschefs in das österreichische Hauptquartier oder mit einem k. k. österreichischen Bevollmächtigten im Hauptquartier S. K. Hoheit des Feldmarschalls Prinzen Karl.

Ich ersuche nunmehr Ew. Excellenz gegenwärtige Mittheilung zur Kenntniß des Herrn Grafen von Mensdorff zu bringen und sich dessen Äusserung darüber zu erbitten.

5. Wien 1866 Juni 20. **Aus einem Briefe des Grafen Bray an den Staatsminister von der Pfordten.**

Euerer Excellenz habe ich bereits gestern telegraphisch gemeldet, daß ich mich beeilt hatte, den Erlaß Nr. 168 vom 18. l. Mts. gleich nach seinem Eintreffen dem Grafen Mensdorff mitzutheilen und ihm die Bedenken zu eröffnen, welche sich gegen die in Olmütz beantragte Abänderung des zweiten Absatzes des § 3 ergeben hatten.

Ich fand bei dem Minister einige Verstimmung, weniger über die in dieser Hinsicht hervorgetretene Meinungsverschiedenheit als über die Verwerfung des ganzen in Olmütz vereinbarten militärischen Abkommens, auf welches hier bei Entwerfung des Gesamtoperationsplanes gerechnet worden war.

Graf Mensdorff bemerkte: man könnte von den Punktationen für jetzt ganz Umgang nehmen, wenn nur über die gemeinsame militärische Wirksamkeit beider Armeen Einverständniß erreicht werde; wogegen ich geltend machte, daß, nachdem die Punktationen das gesamte militärische und politische Verhältniß der beiden Kampfgenossen zu regeln bestimmt sind, ein Verschieben ihrer vertragsmäßigen und beiderseits bindenden Feststellung nicht zulässig erscheine.

Inzwischen war der erst Tags vorher hier eingetroffene Feldmarschallieutenant Graf Huyn in Begleitung des Rittmeisters Grafen Dubsky bereits

nach München abgereist, nachdem er von Seiner Majestät dem Kaiser und dem Grafen Mensdorff empfangen worden war; und Letzterer bestätigte mir, daß Graf Huyn — obwohl ohne schriftliche Instruktion — mündlich die umfassendste kaiserliche Vollmacht erhalten habe, mit der bayerischen Regierung die erforderlichen Abmachungen zu treffen.

Mit ihm werden also Euere Excellenz den passus der Punktationen, über welchen noch Meinungsverschiedenheit bestand, endgültig feststellen können.

Gegen die im Erlaß vom 18. dieses Monats zuletzt vorgeschlagene Fassung hatte Graf Mensdorff nichts Wesentliches zu erinnern. Er bemerkte: vor allem müsse er darauf Werth legen, daß keine Zeit verloren werde und die Truppen des 7. und 8. Bundes-Armee-Corps sobald als möglich zur Aktion übergingen.

Die auf preussischer Seite entwickelte Energie im Angriff mache die höchste Thatkraft — solchem Gegner gegenüber — zur Nothwendigkeit. Ihm scheine es am Ende gleich, ob die bayerische Armee mit der sächsisch-österreichischen in Böhmen agire oder durch Ergreifen einer kräftigen Offensive nördlich von der bayerischen Gränze eine mächtige Diversion bewirke. — So Graf Mensdorff.

Die seither eingetretene rasche Bewegung unserer Truppen nach Norden scheint diesem Wunsche des kaiserlichen Ministers im Voraus zu entsprechen und dürfte die vollständige Verständigung erleichtern.

Nachrichten von der Nordarmee werden mit Sehnsucht erwartet. Der frühere Legationsrath in Berlin Graf Chotek begibt sich ins nördliche Hauptquartier als diplomatischer Agent, und mit ihm Graf Karl Kuefstein, bisher Legationssekretär in München.

6. Prag 1866 Juni 20. **König Johann von Sachsen an den Prinzen Karl von Bayern.**

Gestern hier angekommen, wende ich mich sogleich an Dich mit der Bitte, Deinen Einfluss anzuwenden, damit die bayerische Regierung mit der dem Ernst der politischen Lage entsprechenden Energie in den Kampf eintrete. Von Dir, dessen entschiedenen Ansichten ich kenne, hoffe ich in dieser Beziehung das Meiste; denn ich muß bekennen, daß mich die Haltung Bayerns, insbesondere seit der Desavouirung des Tann'schen Abkommens, deßhalb sehr besorgt macht.

Ohne irgend strategische Kenntnisse mir zuzuschreiben, ist mir doch klar, daß die Entscheidung nur auf dem böhmisch-schlesischen Kriegsschau-

platz, wo die beiderseitigen Hauptarmeen concentrirt sind, erfolgen kann. Es kommt daher Alles darauf an, an diesem Punkt die meisten Kräfte zu vereinigen. Alles wird durch einen glücklichen Erfolg hier wieder ausgeglichen; abgesehen davon, daß den außerösterreichischen deutschen Ländern nur geringe preußische Truppenmassen entgegenstehen, denen durch eine mäßige Detachirung die Spitze geboten werden könnte. Ich glaube daher, daß Euere Mitwirkung bei der Hauptentscheidung durch eine Hauptschlacht, mit andern Worten die Einrückung der Bayern in Böhmen, von der größten Wichtigkeit sein würde. Es kommt hiezu ein politischer Grund. Die Verbindung der eigentlichen Bundestruppen mit der österreichisch-sächsischen Armee würde dem Krieg mehr den Charakter eines eigentlichen Bundeskrieges, der so vereinigten Armee mehr den Charakter einer Bundesarmee aufdrücken und beim Schluß des Krieges dem Deutschen Bund und seinem wichtigsten, einflußreichsten Mitgliede, Bayern, ein größeres Gewicht verleihen. Ich unterordne übrigens diese meine Ansicht völlig Deiner bessern militärischen Einsicht, auch werden wir für jede Hülfe sehr dankbar sein, in welcher Weise sie auch geleistet werde. Zu wünschen ist es, daß die Entscheidung bald herbeigeführt werden könne; Preußen scheint es vermeiden zu wollen, sich vor der Hand ernstlich militärisch zu engagiren. Es wird vielleicht vorziehen, sich seinen Raub zu sichern, ein Parlament aus den eigenen und den occupirten Ländern zusammenberufen und, wenn es dann angegriffen wird, sich als den Friedlichen darstellen und uns Europa gegenüber als die Friedensbrecher anklagen, was ihm ungeachtet alles Geschehenen doch noch Stimmen gewinnen könnte. Was übrigens die in Frankfurt zu beschließenden Einrichtungen wegen des Commandos betrifft, so werden wir gewiß in diesem Bezug wegen dinglicher noch formeller Fragen uns keiner Häckelei schuldig machen.

Zu Deiner Notiz erlaube ich mir Dir eine Abschrift einer Depesche, die vor wenigen Tagen von meinem Cabinet an das Eurige abgegangen ist, beizufügen.

Die sächsische Armee ist unversehrt und von Preußen nicht gedrängt, mit ihrem ganzen Material in Böhmen eingerückt, und ich habe in ihrer Mitte zu Pferde die Grenze passirt. Der Entschluß dazu war schon durch die Umstände geboten. Der Geist der Truppen ist unübertrefflich. In wenig Tagen wird die unmittelbare Vereinigung mit dem Clam'schen Corps bewirkt sein.

Indem ich Dir die Beherzigung des hier Dargelegten nach Maßgabe der Umstände und Deiner bessern Einsicht empfehle, bleibe ich mit treuer Freundschaft Dein alter Freund und Bruder Johann.

Verzeihe die schlechte Schrift und Tintenfleck, die Feder und Tinte sind gräßlich, wodurch meine undeutliche calligraphische Schrift noch vermehrt wird. Eben höre ich, daß Ihr kommt; so war eigentlich mein Brief überflüssig. Ich lasse ihn aber doch abgehen.

7. Wien 1866 Juni 21. **Der österreichische Staatsminister Graf von Mensdorff an den österreichischen Gesandten Grafen von Blome in München.**

In Bezug auf die zwischen Österreich und Bayern abzuschließende Militär-Convention habe ich von dem K. bayerischen Herrn Gesandten die aus den abschriftlichen Anlagen ersichtliche Mittheilung erhalten.

Um die Verhandlungen, welche zwischen den beiderseitigen Generalstabschefs gepflogen wurden, zum Abschlusse zu bringen und eine bestimmte Grundlage für die Cooperation der süddeutschen Armeen mit der unserigen zu gewinnen, sind wir bereit, die von Bayern mit Rücksicht auf die neuesten Ereignisse vorgeschlagene Abänderung des Artikel 3 der Olmützer militärischen Punktation anzunehmen. Da jedoch unserer Nordarmee, die bereits auf baldige Verstärkung durch K. bayerische Truppen zählen durfte, hiedurch diese Aussicht vorerst wieder entzogen wird, so zweifeln wir nicht, daß unsere Alliirten umso rascher und energischer den Plan ausführen werden, offensiv gegen das Centrum der preussischen Monarchie zu operiren und dadurch Preussen zu nöthigen, einen Theil seiner Truppen von der uns gegenüberstehenden Hauptarmee zu trennen. Der desfalls zu befolgende Operationsplan dürfte am besten mit dem bereits im bayerischen Hauptquartier anwesenden k. k. FML. Grafen Huyn zu verabreden und von letzterem zur Kenntniß der kaiserlichen Regierung und des FZM. Benedek zu bringen sein.

Nicht unerwähnt will ich lassen, daß der Artikel 6 der Punktation seinem Wortlaute nach die Verpflichtung, keine einseitigen Friedensverhandlungen mit Preussen zu führen, nur der kaiserl. österreichischen und nicht auch der königl. bayerischen Regierung auferlegt. Da indessen der Grundsatz vorangestellt ist, daß der Friedensschluß nur in bundesgemäßer Weise erfolgen soll, und da hiedurch auch für Bayern die Verbindlichkeit begründet ist, in keine Separatverhandlungen mit Preussen einzugehen, so betrachten wir das Princip der Gegenseitigkeit als durch die Fassung des Artikels hinlänglich gewahrt und ersuchen nur die königliche Regierung, uns in ihrer Antwort auf die gegenwärtige Depesche gefälligst bestätigen zu wollen, daß diese Auffassung auch die ihrige sei.

Was schließlich die Form der Ratifikation betrifft, so wird wohl der Text der Punktation, sowie sie zu Olmütz unterzeichnet wurde, in das In-

strument eingerückt werden müssen, und nur die Ratificationsclausel dahin zu lauten haben, daß diese Punktation mit der nachfolgenden geänderten Fassung des Artikels 3 (wörtlich einzurücken) genehmigt werde.

Ich bitte Ew. Hochgeboren, dem K. Herrn Minister-Präsidenten diesen Erlaß mittheilen zu wollen. Eine Abschrift davon bitte ich auch dem Grafen Huyn zukommen zu lassen.

8. München 1866 Juni 24. **„Alleruntertänigster Antrag" des Staatsministers von der Pfordten an König Ludwig II., die militärischen Punktationen mit Österreich betreffend.**

Der mit E. K. Majestät Genehmigung in das österreichische Hauptquartier gesendete Generallieutenant Freiherr von der Tann hat mit dem dortigen Generalstabschef von Henikstein am 14. d. Mts. die hier anliegenden militärischen Punktationen unterzeichnet vorbehaltlich Allerhöchster Ratifikation. Dieselben entsprechen ganz dem von E. K. Majestät als Instruktion genehmigten diesseitigen Entwurfe. Nur in Artikel 3 hatte Österreich den am Rande ersichtlichen Gegenvorschlag gemacht und mit Rücksicht auf denselben den weiter anliegenden Operationsplan proponirt, wonach die ganze bayrische Armee nach Böhmen zum Anschlusse an die österreichische Armee hätte dirigirt werden sollen.

Ganz in Übereinstimmung mit S. K. Hoheit dem Feldmarschall Prinz Karl hielt der treugehorsamst Unterzeichnete es für unzulässig, diese Vorschläge zur Allerhöchsten Ratification zu empfehlen, und richtete deßhalb unter dem 18. d. Mts. die hier anliegende Depesche an den Grafen Bray, welche eine andere Fassung des Art. 3 vorschlägt und die Bewegung der bayrischen Armee nach Böhmen ablehnt.

Anfänglich schien es, als wolle man in Wien deßhalb die ganze Convention fallen lassen, als man sich aber überzeugte, daß hier nicht nachgegeben werde, nahm man die diesseitigen Vorschläge vollständig an, wie E. K. Majestät aus der hier anliegenden Depesche des Grafen Mensdorff an den Grafen Blome vom 21. d. Mts. zu entnehmen geruhen. Der in dieser Depesche ausgesprochene Wunsch, daß auch die bayrische Regierung sich verpflichte, nicht einseitig Frieden zu schließen, ist nicht bloß vollkommen billig, sondern es liegt die Erfüllung desselben schon in dem Texte der Punktationen, welche in Artikel 6 sagen, daß der Friedensschluß in bundesgemäßer Weise erfolgen müsse.

Unter diesen Umständen erscheinen alle politischen und militärischen Interessen Bayerns für den bevorstehenden Krieg ausreichend gewahrt, soweit dieses eben durch Verabredungen geschehen kann, und der treuge-

horsamst Unterzeichnete glaubt daher nunmehr, mit beßter Überzeugung die Allerhöchste Ratification empfehlen zu können, und unterbreitet E. K. Majestät zur Genehmigung

1. den Entwurf einer an den Grafen Bray zu erlassenden Depesche,
2. den Entwurf des Ratifications-Instrumentes.[1])

9. München 1866 Juni 24. **Ratifikationsurkunde der militärischen Punktationen für das Zusammenwirken der militärischen Kräfte von Bayern und Österreich gegen Preussen.**

Wir Ludwig II. von Gottes Gnaden König von Bayern etc.
urkunden und bekennen hiemit:

Wir haben von den militärischen Punktationen Einsicht genommen, welche für den Fall des Zusammenwirkens der militärischen Kräfte Österreichs und Bayerns gegen Preussen am 14. des gegenwärtigen Monates zu Olmütz durch die Generalstabschefs der bayerischen und österreichischen Armeen vorbehaltlich der Ratifikation ihrer allerhöchsten Souveraine abgeschlossen und unterzeichnet worden sind, und welche folgendermaßen lauten: (Inseratur der volle Text), und ebenso von der abgeänderten Fassung des Artikels 3 dieser Punktationen, welche später durch schriftliche Verhandlungen unter den beiden Regierungen verabredet worden ist und also lautet:

3.

»Der bayerische Oberbefehlshaber wird die Operationen der unter ihm stehenden vereinigten Armee nach einem gemeinschaftlichen und einheitlichen Operationsplan sowie nach den hierauf gegründeten Direktiven anordnen und leiten, welche ihm hiefür von dem k. k. österreichischen Oberkommando mitgetheilt werden. Bei der Feststellung dieses Operationsplanes wird in gleicher Weise darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß die Operationen stets im Einklange mit den Landes-Interessen der Staaten der vereinigten Armeen bleiben und daß ebenso auf Deckung der eigenen Gebiete ihrer Kriegsherrn Rücksicht genommen werde, als auf Erreichung der Hauptzwecke des Krieges durch möglichste Vereinigung der Streitkräfte.«

und erklären, daß Wir diese in acht Artikeln gefaßten Punktationen nebst vorstehender Abänderung des dritten Artikels hiedurch genehmigen und versprechen, selbige in allen Punkten und Clauseln, so viel an Uns gelegen, getreulich in Erfüllung zu bringen und beobachten zu lassen.

[1]) Der Antrag des Staatsministers von der Pfordten wurde durch ein Signat König Ludwigs II. vom 24. Juni 1866 genehmigt.

Zu dessen Bekräftigung haben Wir gegenwärtige Urkunde unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben zu

München, den 24. Juni 1866.

Ludwig.

Frhr. von der Pfordten.

---

## XV.

München 1866 Juni 24. **Schreiben des Staatsministers von der Pfordten an Prinz Karl von Bayern, die militärischen Punktationen mit Österreich betreffend.**

Unter unterthänigster Bezugnahme auf mein Telegramm vom 23. d. Mts. lege ich E. K. Hoheit anliegend Abschrift der Depesche des Grafen Mensdorff vom 21. d. Mts. vor, welche mir gestern übergeben worden ist. Auf Grund derselben beantrage ich heute die Ratifikation der Punktationen bei S. K. Majestät und werde nicht ermangeln, sobald diese erfolgt ist, E. K. Hoheit hierüber zu berichten.

Von jetzt an werden also nur noch die militärischen Rücksichten maßgebend sein, und ich kann von meinem Standpunkte aus nur wünschen, daß es E. K. Hoheit in Verbindung mit dem VIII. Bundesarmeecorps in nächster Zeit möglich sein werde, wirklich offensiv vorzugehen. Das Vertrauen darauf, daß dieses geschehen werde, hat, wie die Anlage zeigt, die österreichische Regierung zur Genehmigung unserer Vorschläge bestimmt, und die Nichterfüllung dieser Erwartung würde in Österreich und Sachsen wohl üblen Eindruck machen und schwer zu beseitigendes Mißtrauen gegen Bayern erregen, wie ja aus dem Briefe S. M. des Königs von Sachsen hervorgeht, welchen E. K. Hoheit mir abschriftlich mitzutheilen die Gnade hatten.

Die von E. K. Hoheit beabsichtigte Degagirung der Hannoveraner scheint zwar nach der mir heute zugekommenen Eröffnung des Ministerialrathes von Sigmund wieder sistirt zu sein, weil nach Berichten eines Augenzeugen die hannöverischen Truppen bereits abgeschnitten sein sollen. Ich erlaube mir aber, der gnädigsten Erwägung E. K. Hoheit anheimzugeben, ob nicht jedenfalls ein Vorgehen zur Befreiung Kurhessens und seines Kurfürsten angezeigt wäre. Ich bescheide mich dabei ausdrücklich, den militärischen Erwägungen E. K. Hoheit in keiner Weise vorgreifen zu wollen, und erlaube mir nur anzudeuten, daß von dem rein politischen Standpunkte aus nunmehr eine Aktion der Bundestruppen sehr erwünscht sein würde.

Die Frage des Oberbefehls scheint sich auch ganz nach den Wünschen E. K. Hoheit zu regeln, indem nach einem heute eingegangenen Berichte des Grafen Bray auf die Ernennung Benedeks zum Bundes-Oberfeldherrn verzichtet, dagegen in Frankfurt beantragt werden soll, daß E. K. Hoheit den Oberbefehl über alle übrigen Bundestruppen mit Ausnahme Sachsens erhalten sollen. Einem solchen Antrage glaube ich unbedenklich zustimmen zu können.

---

## XVI.

### Zur Geschichte der preußischen Anerbietungen im Juli 1866.

1. Paris 1866 Juli 10. **Der bayerische Gesandte von Wendland an das Ministerium des Äußern in München.**

Telegramm.

Comte Goltz vient me dire que la Prusse offre aujourd'hui encore les mêmes propositions à la Bavière qu'avant la guerre.

Rapport part.

2. Paris 1866 Juli 10. **Bericht des bayerischen Gesandten von Wendland an den Staatsminister von der Pfordten.**

Ich erhielt heute morgens ein Schreiben des Grafen Goltz, worin er mir den Wunsch ausspricht, mit mir eine Unterredung zu haben. Er kam um 3 Uhr zu mir und bemerkte, da im Augenblicke keine respectiven Gesandten weder in Berlin noch in München sich befänden, so müßte man für etwaige Mittheilungen einen anderen Weg suchen. Er wende sich daher an mich, um mir zu sagen, daß seine Regierung auch heute noch geneigt sey, Bayern dieselben Vorschläge, welche sie ihm vor dem Kriege gemacht, mit der bekannten Bundes-Reform und präponderanten Stellung in Süddeutschland zu erneuern. Graf Goltz ersuchte mich, diesen Vorschlag zunächst telegraphisch nach München gelangen zu lassen und den schriftlichen Bericht folgen zu lassen.

Auf meine Bemerkung, daß es mir nicht wahrscheinlich scheine, Bayern werde Österreich nach der Niederlage und im Unglücke verlassen, entgegnete der preussische Botschafter, Österreich habe ohne Wissen und Willen Bayerns sich an Frankreich gewendet, und dadurch sey Bayern nach seiner Ansicht von seinen Verpflichtungen gegen Österreich entbunden.

Ich sagte dem Grafen, daß ich nicht unterlassen werde, den Inhalt dieses Gespräches zu Euerer Excellenz Kenntniß zu bringen und ihm seiner

Zeit, wenn eine Antwort darauf erfolgt, dieselbe mitzutheilen. Jedenfalls rechnet Graf Goltz auf unbedingte Verschwiegenheit. Ich bitte, mir Briefe, die nicht gelesen werden sollen, unter der Adresse des Herrn Aman à Paris, Rue Grenelle St. Germain Nr. 107 zu adressiren mit Privatsiegel.

3. Paris 1866 Juli 11. **Der bayerische Gesandte von Wendland an das Ministerium des Äußern in München.**

Telegramm.

Prusse pose question fédérale comme condition d'armistice, elle ne demande pas l'annexion des petits États, France ne trouve pas acceptable cette proposition.

4. Paris 1866 Juli 12. **Der bayerische Gesandte von Wendland an das Ministerium des Äußern in München.**

Telegramm.

Veuillez m'annoncer le résultat final de l'affaire de Kissingen. Goltz désire réponse à sa demande. Prince Reuss conseille vivement l'acceptation des propositions prussiennes. La France paraît indécise.

5. München 1866 Juli 12. **Staatsminister von der Pfordten an den bayerischen Gesandten von Wendland in Paris.**

Telegramm.

Notre armée s'est battue avant-hier pendant 10 heures près Kissingen. Elle a bivouaqué sur le champ de bataille, hier elle s'est concentrée près Schweinfurt. Les forces prussiennes sont supérieures et nous sommes menacés du côté de Prague. L'armistice est d'une grande urgence, travaillez-y autant que possible.

6. Paris 1866 Juli 12. **Bericht des bayerischen Gesandten von Wendland an den Staatsminister von der Pfordten.**

Ich habe Euerer Excellenz vorgestern die Vorschläge des K. preussischen Botschafters unterstellt, derselbe hat mich heute dringend ersucht, ihm darüber eine bestimmte Antwort zu geben, da die Zeit dränge und man bey hiesiger Vorlage der Friedensbedingungen wissen müsse, in wie weit man auf Bayern rechnen könne.

Fürst Reuß, den ich heute morgens ebenfalls sah, ersuchte mich, Euerer Excellenz speciell zu sagen, daß er aus attachement für Bayern den dringenden Rath ertheile, die preussischen Vorschläge anzunehmen. Würden sie nicht

angenommen, so könne sich die Lage von Bayern nur verschlimmern, gewiß aber nicht verbessern. Indem ich diese Vorschläge zur Kenntniß Euerer Excellenz bringe, füge ich noch hinzu, daß Graf Goltz mir sagte, der Kaiser Napoleon sey davon zurückgekommen, seine Vermittlung mit den Waffen in der Hand zu unterstützen; er sey Tags zuvor hiezu beinahe entschlossen gewesen, aber er sey hievon abgekommen, da Italien sich nicht von Preussen trennen lasse, und da es ihm unmöglich sey, gegen Italien Krieg zu führen. Die Anstrengungen, welche hier in den letzten Tagen gemacht wurden, um Italien von Preussen zu trennen, sind fruchtlos geblieben, auch ist Prinz Napoleon, der in diesem Sinne wirken sollte, bisher noch nicht nach Italien abgereist.

Ich sah auch Fürst Metternich heute morgens; er schien weniger rassurirt als gestern und deutete mir an, es sey leider eine Umstimmung in den Ideen des Kaisers eingetreten. Derselbe habe ihm gestern ziemlich entschlossen geschienen, sich den preussischen Forderungen mit Entschiedenheit zu widersetzen — heute scheine das weniger der Fall zu seyn; übrigens sey noch nichts Definitives darüber entschieden.

Man erwartet heute Abends durch einen preussischen Feldjäger die Friedensbedingungen, die man durchaus nicht von den Waffenstillstandsbedingungen zu trennen beabsichtigt. Fürst Reuß, dem ich bemerkte, daß man unmöglich von einem Tage zum andern seine ganze bisherige Politik in Bayern ändern könne, meinte, daß, wenn man auf die Vorschläge Preussens einzugehen beabsichtige, man wenigstens mit Preussen desfalls in Verhandlungen treten möge, hinzufügend, daß man aber in München nicht erwarten solle, Preussen hinhalten zu können, um Zeit zu gewinnen, darauf werde Preussen sich nicht einlassen, so wenig es dieß mit Österreich thun werde; es sey entschlossen, mit größter Energie seine militärischen Resultate zu verfolgen, und werde darin keinerley Stillstand eintreten lassen. Wenn aber Bayern ernstlich mit Preussen sich verständigen wolle, so möge es dieses sofort kundgeben, es könnte dann immerhin eine Art von Einverständniß getroffen werden, sich für den Augenblick gegenseitig nicht weiter anzugreifen. — Ich habe mit größter Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue jedes Wort, das mir gesagt worden, wiederzugeben gesucht und muß es ganz allein dem Ermessen Euerer Excellenz anheimstellen, wie Sie diese Vorschläge aufnehmen, und was Sie darauf zu antworten beabsichtigen, da ich von hier aus weder die Stimmung in Bayern noch die Widerstandskraft Österreichs zu beurtheilen im Stande bin.'

7. München 1866 Juli 13. **Staatsminister von der Pfordten an den bayerischen Gesandten von Wendland in Paris.**

Telegramm.

Le droit fédéral et l'honneur nous défendent de traiter sur la paix sans nos alliés. Dites cela à Goltz.

8. München 1866 Juli 13. **Instruktion des Staatsministers von der Pfordten an den bayerischen Gesandten von Wendland.**

Ich habe das Telegramm erhalten und den Brief vom 10. dieses Monats, welchen Sie mir in Folge der Mittheilungen des Grafen Goltz gesendet haben. Nach Berathung im Ministerrathe und Entscheidung Seiner Majestät des Königs habe ich hierauf heute an Sie telegraphiert: »Das Bundesrecht und die Ehre verbieten uns, ohne unsere Verbündeten über den Frieden zu verhandeln, sagen Sie dieses dem Grafen Goltz«. Ich will nun nicht unterlassen, diese kurze Antwort in Folgendem näher zu begründen.

Wir haben den Krieg mit Preußen nicht gesucht, sondern nach Kräften zu vermeiden gesucht und werden den Tag mit Freuden begrüßen, welcher diesem verderblichen Kriege ein Ende setzt. Unsere Truppen haben ihre militärische Ehre glänzend gewahrt, zumalen in dem zehnstündigen Kampfe bei Kissingen, wo zuerst eine kleine Abtheilung stundenlang einer dreifachen Übermacht Widerstand leistete und der dann ausgedehntere Kampf nur durch die Nacht beendigt wurde, während welcher unsere Truppen auf dem Schlachtfelde bivouakirten und von wo sie am anderen Morgen ungehindert nach Schweinfurt zogen. Es steht also auch von militärischem Gesichtspunkte aus uns ein Hinderniß gegen den Friedensschluß nicht entgegen, aber wir können nicht vergessen, daß unser Kampf auf einem Bundesbeschluß ruht, daß wir daher unsern Bundesgenossen gegenüber verpflichtet sind, nicht einseitig Frieden zu schließen, und daß wir die Verpflichtung hiezu ausdrücklich in unserer Konvention mit Österreich vom 14. vorigen Monats anerkannt haben, durch welche Österreich auch in seiner Eigenschaft als Großmacht sich uns gegenüber verpflichtete, nicht einseitig Frieden zu schließen. Wenn also Preußen geneigt ist, Frieden zu machen, so erkläre es dieses an alle unsere Bundesgenossen und fordere zu Verhandlungen auf. Wir werden uns dem gewiß nicht entziehen, aber ebenso gewiß werden die glänzenden Erfolge der preußischen Waffen uns nicht dazu bestimmen, Pflicht und Ehre zu verletzen. Ich habe das Vertrauen, daß Graf Goltz ebenso die Richtigkeit dieser Gründe als die hieraus fließende Nothwendigkeit anerkennen wird, uns jetzt jeder Äußerung über die Friedensbedingungen zu enthalten.

9. München 1866 Juli 13. **Staatsminister von der Pfordten an den bayerischen Gesandten von Wendland in Paris.**

Telegramm.

L'Autriche est prête à traiter avec la Prusse sur les bases proposées et nous a invités à prendre part. Je partirai pour Vienne. Demandez au comte de Goltz qu'il fasse cesser les hostilités contre la Bavière et l'entrée de troupes par Cobourg qui est annoncée.

10. Paris 1866 Juli 13. **Der bayerische Gesandte von Wendland an das Ministerium des Äußern in München.**

Telegramm.

Ne dois-je pas gagner du temps et dire au comte de Goltz que la réponse attendue viendrait par écrit?

11. München 1866 Juli 14. **Staatsminister von der Pfordten an den bayerischen Gesandten von Wendland in Paris.**

Telegramm.

Communiquez mes deux dépêches chiffrées au destinataire dans le même ordre que vous les avez reçues. Réponse écrite est partie hier.

12. München 1866 Juli 14. **Staatsminister von der Pfordten an den bayerischen Gesandten von Wendland in Paris.**

Zur Erläuterung meines 2. Telegramms vom Gestrigen theile ich Ihnen Folgendes mit:

Nachdem Frankreich seine Mediation als erfolglos bezeichnet hat, hat Österreich sich entschlossen, direkt mit Preußen zu verhandeln und uns zur Theilnahme an den Verhandlungen einzuladen. Preußen besteht darauf, daß mit dem Waffenstillstand zugleich die Friedenspräliminarien festgesetzt werden, und unter diesen steht oben an der Austritt Österreichs aus dem Bunde. Österreich hat uns gestern erklärt, daß es diese Bedingung annehme, und den Grafen Blome beauftragt, unsere eventuelle Zustimmung dazu zu erwirken.

In Folge dessen habe ich es als meine erste Pflicht erachtet, auf sofortige Einstellung der Feindseligkeiten in Bayern hinzuwirken, weil es nun in der That unverzeihlich wäre, noch einen Tropfen Blut zu vergießen. Ich habe deshalb an S. K. Hoheit den Prinzen Carl telegraphirt, er möge jeden Kampf vermeiden und nöthigen Falles mit dem preußischen Befehlshaber

eine Waffenruhe verabreden. Ich habe in Wien verlangen lassen, daß man bei Preußen darauf hinwirke, und ich habe heute den französischen Gesandten veranlaßt, nach Paris zu telegraphiren, ob nicht der Kaiser im Interesse der Humanität sich dahin verwenden wolle, daß wenigstens der Kampf in Bayern aufhöre. Sprechen Sie in diesem Sinne auch mit Herrn Drouyn de Lhuys und mit dem Fürsten Reuß und weisen Sie namentlich auf den bevorstehenden Einmarsch eines neuen Truppen-Corps über Koburg hin. Bei aller Tapferkeit unserer Truppen, die sich in Kissingen die hohe Achtung ihrer Feinde erworben haben, müssen sie ja solcher Übermacht unterliegen, und das Blutvergießen, nachdem der Kampf gar keinen politischen Zweck mehr hat, wäre wahrlich keine Heldenthat.

Ich weiß noch nicht, wann die Verhandlungen in Wien beginnen sollen, werde aber jedenfalls selbst dahin gehen und Ew. Excellenz vor meiner Abreise telegraphisch in Kenntniß setzen.

13. Paris 1866 Juli 14. **Der bayerische Gesandte von Wendland an das Ministerium des Äußern in München.**

Telegramm.

J'ai communiqué Goltz le contenu de la dépêche d'hier. Goltz fera des démarches pour faire cesser les hostilités contre la Bavière. Je n'ai pas répondu définitivement Goltz à sa demande.

14. Paris 1866 Juli 17. **Aus einem Berichte des bayerischen Gesandten von Wendland an das Ministerium des Äußern in München.**

Ich habe nicht unterlassen, dem Grafen Goltz gleich nach Empfang des Telegramms den Inhalt desselben mitzutheilen. Er bedauert, daß Bayern nicht auf den preussischen Vorschlag eingehen wolle, versprach mir daneben aber, darauf hinwirken zu wollen, daß ein weiteres Zusammenstoßen preussischer Truppen mit bayerischen vermieden werde. Er fügte hinzu: »Wir haben bereits die Mainlinie und wollen nichts von Süddeutschland, was wir nicht zu verdauen im Stande wären.«

Ich sah den Fürsten Reuß vor seiner Rückkehr in das Hauptquartier; auch er drückt mir sein Bedauern aus, keine günstigere Antwort von Bayern entnehmen zu können.

## XVII.

### Zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen Bayerns zu Frankreich im August 1866.

1. Paris 1866 August 9. **Schreiben des französischen Ministers des Äußern Drouyn de Lhuys an den bayerischen Gesandten von Wendland.**

Une légère indisposition ne permettant pas à l'Empereur de fixer le jour où S. Majesté pourra recevoir ms. le baron de Perglas, chargé de remettre à l'Empereur une lettre autographe de S. Majesté le Roi de Bavière, S. Majesté m'a chargé, pour éviter des retards, de vous prier de vouloir bien me remettre la lettre de votre auguste Souverain. Je m'empresserai de placer cette lettre sous les yeux de S. Majesté Impériale.

2. Paris 1866 zwischen 9. und 14. August. **Bericht des bayerischen Gesandten von Wendland an den Staatsminister von der Pfordten.**

Baron Perglas ist heute Nachmittags 5 Uhr von hier abgereist und hat ein Schreiben an Euere Excellenz mitgenommen, worin bemerkt, daß ich mir alle Mühe geben würde, um Herrn Benedetti noch vor seiner Abreise von hier zu sehen. Nicht ohne Mühe ist mir dies gelungen, und habe ich Gelegenheit gehabt, dem französischen Botschafter auf das dringendste unsere Angelegenheiten an das Herz zu legen. Er geht morgen früh nach Berlin und wird diese Bemühungen gewiß unterstützen. Er sagte mir, daß die Großfürstin Helene von Rußland es sei, welche in Berlin dahin gewirkt habe, daß Hessen gegen den ihm genommenen Theil durch Bayern entschädigt werde. Von den übrigen Ansprüchen Preußens wegen Bayreuth und Culmbach, meint er, würde Graf Bismarck wohl abstehen. Er fügte hinzu, daß von den 180000 Seelen, die Preußen von Hessen nehme, auch Württemberg einen Theil an Hessen entschädigen könnte. Aus den Reden des Herrn Benedetti glaubte ich entnehmen zu können, daß Graf Bismarck jede Abtretung von Ländern an Frankreich verweigert, daraus folgt von selbst, daß Frankreich für unsere Interessen freundlicher werden wird, und daß wir aus dieser Krisis vielleicht doch noch weniger unglücklich herauskommen, als es anfangs den Anschein hatte. Wie ich in meinem früheren Schreiben schon bemerkt, dürfte die Anwesenheit unserer Königin in Berlin nicht ohne Einfluß sein.

Soeben kommt mir ein Schreiben des Herrn Drouyn de Lhuys zu, worin er mir sagt, daß Baron Perglas morgen um 1 Uhr durch den Kaiser Napoléon empfangen werden solle. Da derselbe seit heute 5 Uhr nachmittags

schon abgereist ist, so habe ich geglaubt, ihm nach Brüssel telegraphieren zu müssen, um ihn wieder nach Paris zurück zu rufen. Es lag zu viel daran, um wenigstens in den Augen der Welt diese Mission als nicht gescheitert zu betrachten, und kann ich versichern, daß ich alles aufgeboten, Frankreich für uns zu gewinnen. Wenn Baron Perglas den Kaiser gesehen, so wird in Berlin immerhin einiger Vortheil daraus zu ziehen sein, indem Niemand wissen kann, was der Kaiser gesagt und versprochen. Die Reise des Kaisers nach Châlons ist aufgegeben, man ist hier sehr unzufrieden mit Preußen, und dies wahrscheinlich der Grund des nachträglichen Empfangs von Perglas. Herr Benedetti wird meine Grüße selbst ausrichten.

---

## XVIII.

München 1866 November 5. **Rundschreiben des Staatsministers von der Pfordten über die Neuorientierung der bayerischen Politik.**

Nachdem durch meine frühere Mittheilung die königlichen Gesandtschaften genaue Kenntniß von dem Gange der Verhandlungen über Waffenstillstand und Frieden sowie von dem Inhalte des Friedensvertrages zwischen Bayern und Preußen erhalten haben, erübrigt es mir jetzt, noch einen Blick zu werfen auf die Bedeutung der großen Veränderungen, welche der letzte Krieg herbeigeführt hat, und auf die Folgen, welche sich daraus für die politische Lage Bayerns und, soweit zur Zeit hievon gesprochen werden kann, auch Deutschlands ergeben.

Die zunächstliegende Folge der letzten Krisis in Deutschland ist die Auflösung des Deutschen Bundes und das Ausscheiden Österreichs aus jeder näheren Verbindung mit Deutschland. Es ist dieses die Niederlage derjenigen Bestrebungen, welche man bisher die »großdeutschen« zu nennen gewohnt war, und der Sieg der im Jahre 1848 von der später sogenannten Gothaischen Partei inaugurirten kleindeutschen Politik, wenigstens in negativer Weise. Eine praktische Betrachtung wird hierin zwei Hauptwirkungen erkennen: die Zerstörung der bisherigen Friedensgarantie für Europa und die Gefährdung der Fortexistenz aller Mittel- und Kleinstaaten.

Wie man auch über den Deutschen Bund denken mag, er war der Mittelpunkt der durch den Wiener Kongreß von 1815 aufgerichteten rechtlichen Ordnung in Europa und hat fünfzig Jahre lang im Großen den Frieden erhalten durch seinen ausschließlich defensiven Charakter und durch die in ihm zusammengefaßte überwiegende Wehrkraft, welche anzugreifen sich

alle anderen Großmächte gescheut hatten. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, werden wohl sehr bald alle Großmächte Europas die nachtheiligen Folgen der Auflösung des Deutschen Bundes empfinden. Das Rundschreiben des französischen Ministers hat diese Folgen als die Freiheit der Allianzen bezeichnet, und dieß ist insoferne ganz richtig, als die beiden deutschen Großmächte fortan, auch rechtlich vollkommen voneinander gelöst, die Möglichkeit haben sich mit anderen europäischen Mächten gegeneinander zu alliiren. Im Erfolge aber wird diese Freiheit der Allianzen sich als eine völlige Unsicherheit derselben und als eine dauernde Kriegsgefahr für Europa darstellen, dessen Großmächte sich jetzt mit ihren widerstreitenden Interessen und Rivalitäten ohne die vermittelnde Macht des Deutschen Bundes gegenüberstehen. Wirklich erhob sich auch unmittelbar nach den letzten Friedensschlüssen überall das Verlangen nach Vermehrung der Armeen und nach Verbesserung ihrer Feuerwaffen, und mit diesem Verlangen schloß auch das erwähnte französische Rundschreiben selbst.

Die Verträge von 1815, zuerst im Jahre 1831 bezüglich Belgiens durchlöchert, sind seit dem Jahre 1859 mehr und mehr beseitigt und jetzt vollständig vernichtet worden, so daß es an einer allgemein anerkannten Rechtsordnung Europas fehlt und die Staaten wesentlich auf ihre Machtverhältnisse angewiesen sind. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß hiedurch die Fortdauer aller Mittel- und Kleinstaaten in Frage gestellt ist, indem diese ja nicht sowohl durch ihre Macht als vielmehr durch ihre geschichtlichen und vertragsmäßigen Rechte existiren. In der That hat auch Preußen mehrere dieser Staaten sich vollständig einverleibt und eine große Anzahl anderer in ein Bündniß vereinigt, dessen Charakter zwar noch nicht bestimmt ausgeprägt scheint, welches aber voraussichtlich nur der Übergang zur vollständigen Einverleibung sein wird, und das ebenerwähnte französische Rundschreiben erkennt diese Preisgebung der »États secondaires« mit dankenswerter Offenheit geradezu an.

Diese klar vorliegende Gefahr für alle Mittelstaaten in Europa wird für die deutschen Mittelstaaten, welche bis zur Zeit in jene vollständige oder vorbereitende Einverleibung in Preußen noch nicht inbegriffen worden sind, noch vermehrt durch den in der deutschen Nation unverkennbar schon seit Decennien erwachten und durch die Ereignisse der letzten Zeit zum Theil sogar verstärkten Einheitstrieb, welchem bestehende Rechte zu opfern auch die Bevölkerungen umsomehr geneigt werden, je mehr von Regierungen und Fürsten selbst das Beispiel dafür gegeben worden ist, dem Zwecke politischer Neugestaltung die ältesten und heiligsten Rechte unterzuordnen und in deren Vernichtung ein Verdienst und einen Triumph zu erblicken.

Diese Erkenntniß der auch für Bayern bestehenden Gefahr muß der bayerischen Regierung als ihre erste Pflicht erscheinen lassen, alles aufzubieten, um die ihr anvertraute Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Landes unter der erhabenen Dynastie, die seit nahezu tausend Jahren dessen Geschicke theilt und leitet, und auf dem Boden der Verfassung, welche seit einem halben Jahrhundert dessen Entwicklung getragen, zu wahren und der Zukunft als einen wichtigen Faktor auch für die fernere Gestaltung Deutschlands, die durch die letzten Ereignisse doch kaum abgeschlossen ist, zu überliefern.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird man allerdings nicht von einem theoretischen System ausgehen dürfen, sondern von dem durch die letzten Ereignisse gegebenen thatsächlichen Boden. Hier wird zunächst ins Auge zu fassen sein, daß Österreich freiwillig und vertragsmäßig aus jeder näheren Verbindung mit Deutschland ausgeschieden ist. Ein Bestreben, dieses zu ändern, sofort wieder an die bisherigen großdeutschen Bemühungen anzuknüpfen und eine deutsche Gesammtverfassung mit Inbegriff Österreichs oder doch seiner deutschen Provinzen herbeizuführen, wäre daher für jetzt jedenfalls erfolglos und unpraktisch, umsomehr, als die innern Verfassungszustände Österreichs selbst in voller Gärung sich befinden und nicht abzusehen ist, wie sich dieselben gestalten werden. Man braucht deßhalb nicht zu vergessen, daß Österreich Jahrhunderte hindurch an der Spitze Deutschlands stand, man braucht darum nicht zu verzichten auf das Gefühl, daß die Millionen deutscher Bevölkerung in Österreich ein Glied der deutschen Nation sind und bleiben sollen, aber man wird hieraus für jetzt keine andere Folgerung ziehen können als den Wunsch, daß die Kluft, welche der letzte Krieg zwischen Österreich und Preußen gerissen, allmählich sich ausfülle, daß nicht an die Stelle der bisherigen Bundesgenossenschaft eine untilgbare Feindschaft trete, daß die Freiheit der Allianzen wenigstens eine allgemeine Bedeutung erhalte und die Möglichkeit einer österreichisch-preußischen Allianz eben so gut in sich schließe als jede andere. Dieser Wunsch ist alles, was von dem bisherigen deutschen Gesammtverbande übrig geblieben ist, und die bayerische Regierung wird zunächst bemüht sein, diesen Wunsch zu hegen, zu pflegen und jede Gelegenheit zu seiner Verwirklichung zu benützen.

Die übrigen Mitglieder des Deutschen Bundes außer Österreich sind durch die letzten Friedensschlüsse in zwei Theile getheilt. Die norddeutschen Staaten sollen, soweit sie von Preußen nicht direkt einverleibt worden sind, mit diesem ein Bündniß auf parlamentarischer Grundlage eingehen, den süddeutschen Staaten ist freigegeben, unter sich ein ähnliches Bündniß abzu-

schließen, und diesen beiden Bündnissen ist vorbehalten, die nationalen Beziehungen unter sich herzustellen.

Es ist unverkennbar, daß diese Bestimmungen von der öffentlichen Meinung mit einer Ungunst aufgenommen worden sind, die sich in dem Ausdrucke zusammenfassen läßt, man wolle keine Zerreißung Deutschlands durch die Mainlinie, und es sind deßhalb auch sofort Versuche gemacht worden, diese Trennung zu beseitigen und die Ausdehnung des norddeutschen Bündnisses auf die süddeutschen Staaten herbeizuführen. Einige süddeutsche Regierungen haben dieß bei den Friedensverhandlungen in Berlin sogar direkt beantragt, sind aber damit zurückgewiesen worden, indem die K. preußische Regierung erklärt hat, daß sie die süddeutschen Regierungen zur Zeit in ihr Bündnis mit den norddeutschen Staaten nicht aufnehmen könne und wolle. Wie man auch über die Gründe dieser Erklärung und über diese Lage der Dinge denken mag, die Thatsache selbst läßt sich nicht verneinen, und jeder Versuch, sie zu beseitigen, muß zur Zeit ebenso unpraktisch erscheinen als das etwaige Bestreben, sofort mit Österreich in ein Verfassungsbündniß einzutreten.

Die süddeutschen Staaten sind hiedurch für jetzt auf sich selbst angewiesen und stehen zunächst vor der Frage, ob sie ein Bündniß unter sich und in welcher Weise abschließen sollen. Für die Lösung dieser Frage sind aber die Verhältnisse noch nicht geklärt. Das Großherzogtum Hessen ist mit seiner Provinz Oberhessen dem Norddeutschen Bund beigetreten, und es wird nicht leicht sein, zu entscheiden, ob es und wie es mit seinen übrigen Landestheilen in einen süddeutschen Bund eintreten könne. Im Großherzogtum Baden sind allem Anschein nach die Regierung und die Kammern gleich abgeneigt, an der Bildung eines süddeutschen Bundes sich zu betheiligen. In Württemberg hat sich soeben die Mehrheit beider Kammern gegen den Eintritt in den Norddeutschen Bund erklärt und die Bildung eines süddeutschen Bündnisses in Aussicht genommen, und die K. württembergische Regierung wird sich dieser Möglichkeit wohl nicht entziehen, wenn sich auch geneigt scheint, dem Eintritte in den Norddeutschen Bund den Vorzug zu geben.

Dieser Sachlage gegenüber kann die nächste Haltung der bayerischen Regierung nicht zweifelhaft erscheinen, sie muß vorerst eine wesentlich abwartende sein. Bayern ist nicht abgeneigt, mit den süddeutschen Staaten in nähere Verbindung zu treten, eventuell auch ein Bündniß auf parlamentärer Grundlage abzuschließen, aber die bayerische Regierung kann jetzt die Initiative hiezu nicht ergreifen. Eine solche Vereinigung ist nur möglich,

wenn die übrigen süddeutschen Staaten das Bedürfniß derselben so lebhaft empfinden, daß sie mit den entsprechenden Anträgen sich selbst an Bayern wenden.

Mag nun ein süddeutsches Bündniß zustande kommen oder nicht, der Eintritt in den Norddeutschen Bund kann auf keinen Fall als Ziel der bayerischen Politik betrachtet werden. Seit dem Jahre 1848 hat Bayern konsequent den Grundsatz befolgt, jeder Reform des Deutschen Bundes zuzustimmen, an welcher sich Österreich und Preußen gleichmäßig betheiligen, aber mit einer dieser beiden Großmächte allein in kein Verfassungsbündniß einzutreten, sowohl im bayerischen als im allgemeinen deutschen Interesse, weil darin ebenso die Mediatisirung Bayerns als die Zerreißung Deutschlands liegen würde. Diesem Grundsatze gemäß hat die bayerische Regierung die Reichsverfassung von 1849 abgelehnt und ihren Beitritt zu dem sogenannten «Drei-Königs-Bündniß« mit dem Erfurter Parlamente verweigert; diesem Grundsatze gemäß hat sie im Jahre 1863 nach dem Mißlingen des Fürstentages sich nicht dazu verstanden, eine Neugestaltung des Bundes ohne Preußen durchzuführen; diesem selben Grundsatze gemäß wird sie auch jetzt von einem Eintritt in den Norddeutschen Bund absehen müssen.

Zur Zeit ist es zwar noch vollkommen unklar, welche Gestalt dieser Norddeutsche Bund annehmen werde, welche Rechte den verbündeten Fürsten und Staaten neben Preußen verbleiben werden, welche Competenz das norddeutsche Parlament erhalten und wie dessen Verhältnis zu den preussischen Kammern sich darstellen werde. Jedenfalls aber ist so viel klar, daß das durch die Annexirung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt vergrößerte Preußen den übrigen Gliedern des Norddeutschen Bundes an Macht dermaßen überlegen ist, daß es sich weder der Majorität derselben noch ihrer Gesammtheit irgendwie unterordnen kann, und daß mithin der Norddeutsche Bund unter allen Umständen praktisch nur die Beherrschung aller übrigen Bundesgenossen durch Preußen darstellen werde; ja man wird kaum irren, wenn man die Ansicht aufstellt, daß dieser Bund, soferne er überhaupt ins Leben tritt, nur der Übergang zur völligen Annexirung sein werde.

Dieses Verhältnis würde auch durch den Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund, ja selbst durch den Eintritt ganz Süddeutschlands, nicht geändert werden. Schon das vergrößerte Preußen allein würde in allen Organen des Bundes die Majorität für sich haben, und die norddeutschen Staaten würden überdieß den süddeutschen gegenüber in allen diesen Organen, insbesondere auch im Parlamente, mit Preußen gegen den Süden stimmen. Der Eintritt in diesen Norddeutschen Bund wäre mithin, unter

welchen Verfassungsformeln und Klauseln er auch geschehen möchte, unverkennbar eine Mediatisirung.

Diese Abweisung des Norddeutschen Bundes von Seite Bayerns ist dagegen in keiner Weise eine Abwendung von Preußen oder eine Gegenstellung gegen dasselbe. Die bayerische Regierung wird vielmehr niemals außer acht lassen dürfen, daß mit der Aufhebung des Deutschen Bundes die Gemeinschaft der Nationalität und ihrer Interessen nicht aufgehoben ist; sie wird die Pflege dieses Gedankens und dieser Interessen, insbesondere daher auch die gemeinschaftliche Vertheidigung deutschen Gebietes gegen jeden auswärtigen Angriff, als ihre Aufgabe betrachten und insoferne ein freundschaftliches auf dem nationalen Bande ruhendes Verhältniß zu Preußen und dem ganzen Norden unverrückt im Auge behalten; sie wird auf diese Weise die Pflichten der Selbsterhaltung mit der Hingebung an den Gedanken einer großen deutschen Nation vereinigen können und damit zugleich die Möglichkeit offen halten, daß der letztere Gedanke in der Zukunft wieder zu praktischer Geltung komme.

Die hier angedeutete Politik, welche man in den Ausdruck zusammenfassen kann: »kein Verfassungs-Bündniß, aber nationale Freundschaft und Bundesgenossenschaft mit Preußen und dem Norden«, kann auch auf Unterstützung des bayerischen Volkes in seiner großen Mehrheit rechnen und hat bereits die Zustimmung beider Kammern des Landes gefunden. In den Verhandlungen der Kammer der Reichsräte ist dieser Gedanke ganz unzweifelhaft mit überwiegender Majorität ausgesprochen; aber auch der Beschluß der zweiten Kammer, welcher nur durch eine etwas unklare Fassung vielfach mißverstanden worden ist, hat ganz denselben Sinn. Es lagen dieser Kammer zwei Anträge vor, wovon der eine den Eintritt in den Norddeutschen Bund verlangte, der andere denselben abwies. Dieser letztere Antrag hatte unverkennbar die Majorität der Kammer für sich, und nur ein mehr dem Gemüt als der politischen Berechnung entsprungener Wunsch nach Vermeidung von Spaltungen in jenem Augenblick bewog die Majorität der Kammer, einem Vermittlungsantrag zuzustimmen, welcher durch den zweideutigen Ausdruck: »Anschluß an Preußen« — beide Parteien vereinigte. Die große Majorität der Kammer hat dabei aber entschieden nur an einen Anschluß in dem obigen Sinne und keineswegs an den Eintritt in den Norddeutschen Bund gedacht. Es wird sich dieß zeigen, wenn etwa später in den Kammern diese Frage zu einer bestimmten Entscheidung gestellt werden sollte.

Um die hier angedeutete Politik durchführen zu können, wird Bayern sich der ihm inwohnenden Kräfte vollkommen bewußt werden, dieselben in allen Richtungen entwickeln und sich zur vollsten Verwendung im gege-

benen Falle entschließen müssen. Es sind dabei gleichmäßig die geistigen, volkswirtschaftlichen und die militärischen Kräfte ins Auge zu fassen, und die K. Regierung ist eifrig damit beschäftigt, diejenigen Reformen einzuleiten, welche hiefür erforderlich erscheinen, — im Schulwesen, in den sozialen Verhältnissen und in der Wehrverfassung.

Indem ich noch ausdrücklich hervorhebe, daß gegenwärtige Mittheilung als eine vertrauliche, nur zu Euer . . . persönlichen Information bestimmte, zu betrachten ist, füge ich den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung bei.

---

## XIX.

München 1867 Februar 24. **Rundschreiben des Staatsministers Fürsten Chlodwig von Hohenlohe über sein politisches Programm.**[1])

Durch die Gnade Seiner Majestät des Königs vom 31. Dezember 1866 zum Minister des K. Hauses und des Äußern und zum Vorsitzenden des Ministerrathes ernannt, halte ich es für nöthig, Euer . . . die Grundsätze darzulegen, welche ich für die Politik der K. Regierung für maßgebend halte und welche Sie daher im Verkehr mit der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zur Richtschnur nehmen wollen.

Ich kann mich dabei auf die Erklärung, welche ich in der Kammer der Abgeordneten abgegeben habe und die ich als bekannt voraussetze, sowie auf die Instruktion meines Vorgängers des Freiherrn von der Pfordten vom 5. November 1866 beziehen, der in schlagender Weise die Gefahren darlegt, welche die Auflösung des Deutschen Bundes und das Ausscheiden Österreichs aus Deutschland für die Existenz und Unabhängigkeit Bayerns und der übrigen süddeutschen Staaten gebracht hat. Freiherr von der Pfordten bezeichnet es mit Recht als die erste Pflicht der bayerischen Regierung, alles aufzubieten, um die Unabhängigkeit des Landes und die Souveränität der Dynastie zu wahren.

Als wünschenswert muß ich es anerkennen, eine internationale Allianz mit dem deutschen Norden abzuschließen und zugleich die geistigen, wirtschaftlichen und militärischen Kräfte Bayerns zu erhöhen; indessen steht zu bezweifeln, ob diese Mittel auf die Dauer ausreichen werden, um die Selbstständigkeit des Königreiches zu erhalten und den Gefahren zu begegnen, welche dieselbe bedrohen.

---

[1]) Über die früheren Fassungen dieses vom Grafen Karl von Tauffkirchen entworfenen Rundschreibens vgl. K. A. v. Müller in: Riezler-Festschrift (1913), S. 358 f.

Das Übergewicht Preußens in Deutschland ist seit dem Austritte Österreichs aus dem Bunde eine Thatsache; das vergrößerte Preußen beherrscht den deutschen Norden, steht an der Spitze von 30 Millionen und verfügt über eine Armee von nahezu 800000 Mann. Ein Freundschaftsbündniß mit Preußen wird für die Dauer keinen ausreichenden Schutz für die deutschen Mittelstaaten gewähren.

Wäre Bayern ein Staat, der sich selbst genügen könnte, wären wir in volkswirtschaftlicher Beziehung auf uns allein angewiesen und in der Lage, unabhängig und getrennt vom übrigen Deutschland wie die Schweiz oder Belgien zu bestehen, so würde die Gefahr geringer sein. Allein wir stehen in so enger historischer nationaler und kommerzieller Verbindung mit dem übrigen Deutschland, daß ein Beharren in einer Isolirung, welche ein Zerreißen dieser Beziehungen und Verbindungen zur Folge haben könnte, unsere politische Stellung und unsere materiellen Interessen in gleichem Maße gefährden würde. Wer auf die Selbstständigkeit Belgiens und der Schweiz hinweist, der vergißt eben dieses tatsächlich noch bestehende nationale und volkswirtschaftliche Band, der vergißt den nicht zu unterschätzenden Trieb der deutschen Stämme nach größerer Einigung und die gerade aus dem letzteren Moment für die Souveränität der einzelnen Dynastien hervorgehenden Gefahren.

Wenn demnach der Abschluß eines internationalen Allianzvertrages oder Freundschaftsbündnisses mit dem Norden von Deutschland auf die Dauer nicht ausreichen wird, vielmehr die Anbahnung eines das gesamte Deutschland umschließenden nationalen Bandes als das Mittel zur Beseitigung der gegenwärtig Bayern drohenden Gefahren bezeichnet werden muß, so sind doch die dem Abschluß eines solchen Bundes noch entgegenstehenden Hindernisse keineswegs zu unterschätzen.

Ich erinnere an den Artikel V des Berliner Friedensvertrages und die damit in Verbindung stehenden Artikel II der Nikolsburger Präliminarien und Artikel IV des Prager Friedensinstrumentes. Indessen ist die Ansicht der K. Regierung darüber, ob diese Artikel ein wirkliches Hinderniß bieten, noch nicht festgestellt, weshalb Sie über diesen Gegenstand die größte Vorsicht und Zurückhaltung beobachten wollen. Ich verhehle mir ferner auch nicht, daß das Streben der preußischen Regierung, die norddeutschen Staaten zu einem kompakten in geographischer und strategischer Beziehung Sicherheit bietenden Bundesstaat zusammenzuschließen, den Einheitsstaat im Norden von Deutschland zur Folge haben kann, und daß darin eine weitere Schwierigkeit für das Zustandekommen einer organischen Wiedervereinigung der deutschen Stämme gegeben ist.

Daß der Eintritt in den Norddeutschen Bund einer Mediatisirung Bayerns nahe kommen würde, ist eine Ansicht, die ich teile. Daraus folgt aber nicht, daß deßhalb auch jedes andere das ganze jetzige Deutschland umschlingende nationale Band zu verwerfen sei. Einer solchen Schlußfolgerung widerspricht die Geschichte, welche lehrt, daß die Unabhängigkeit Bayerns mit einer Gesammtverfassung Deutschlands nicht unvereinbar ist, daß im Gegenteil diese Unabhängigkeit nie ernstlicher bedroht war als in Zeiten der Auflösung dieses Gesammtverbandes.

Was dem Deutschen Bunde trotz aller Mängel fünfzigjährigen Bestand gewährte, war sein Charakter als Verfassungsbündniß und die Garantie der europäischen Mächte. Gelingt es, ein Verfassungsbündniß der sämmtlichen deutschen Staaten, wenn auch zunächst mit Ausschluß Österreichs, zustande zu bringen, bei welchem die Integrität und Souveränität Bayerns gewahrt bleibt, gelingt es namentlich Anerkennung und Garantie der europäischen Mächte für ein solches Bündniß zu erlangen, so ist ein großes Ziel zum Heile Deutschlands und zur Erhaltung Bayerns erreicht. Die Hindernisse, welche der Erreichung dieses Zieles noch entgegenstehen, können mich nicht abhalten, dasselbe unverrückt im Auge zu behalten, und dürfen uns nicht veranlassen, die Gefahren zu vergessen oder gering zu achten, welche aus der Isolirung Bayerns hervorgehen.

Um den drohenden Gefahren zur Zeit wenigstens einigermaßen begegnen zu können, muß eine vorläufige Einigung, wenn auch in beschränkterem Grade, angestrebt werden. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es möglich sein wird, eine Form zu finden, in welcher dem Süden die erforderliche Sicherheit, die Theilnahme an den materiellen Vortheilen eines größeren Gemeinwesens geboten und die Selbstständigkeit und Integrität der süddeutschen Staaten wie die Souveränität ihrer Dynastien gewahrt bliebe.

Die Reorganisation des Zollvereins wird ohne Zweifel Gelegenheit bieten, eine solche Verbindung einzuleiten, die geeignet wäre, die Gefahr zu beseitigen, daß zu den politischen Nachtheilen, welche die Auflösung des Deutschen Bundes hervorgerufen hat, auch noch materielle Verluste für unseren Handel und unsere Industrie hinzutreten.

Dabei rechne ich auf die allseitige Erkenntniß des Wertes, den die Einigung Deutschlands in wirtschaftlicher Beziehung wie für die süddeutschen Länder, so auch für die im Norddeutschen Bunde geeinigten Staaten hat. Eine Zersplitterung der materiellen Kraft Deutschlands würde für alle Theile ein tiefeingreifende Verletzung der Interessen und eine beklagenswerte Schwächung ihrer Leistungsfähigkeit im Gefolge haben.

Nach diesen Bemerkungen fasse ich meine Aufgabe in dem Satze zusammen: ein Verfassungsbündniß mit dem übrigen Deutschland, wenn auch mit Ausschluß Österreichs, anzubahnen, wenn und soweit dieß unter Wahrung der bayerischen Souveränitätsrechte möglich ist. Bis zur Erreichung dieses Zieles aber Einigung der süddeutschen Staaten mit dem deutschen Norden für bestimmte begrenzte Zwecke der gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen fremden Angriff und der gemeinsamen Pflege der materiellen Interessen, sodann energische Gestaltung der eigenen Machtverhältnisse, damit ein Bündniß mit uns erwünscht erscheine und gewaltsame Beeinträchtigung unsrer Rechte ferngehalten werde. In allen diesen Richtungen ist die Staatsregierung bestrebt, möglichst gleichartig und gemeinschaftlich mit den übrigen süddeutschen Staaten vorzugehen. Die K. Regierung hat deßhalb unter Allerhöchster Genehmigung zwar keine Bundesverfassung, wohl aber gleichartige Heeresorganisation mit den Staaten Südwestdeutschlands in Anregung gebracht und ist in den zu Stuttgart vom 3. bis 5. Februar abgehaltenen Konferenzen der entgegenkommendsten Haltung der südwestdeutschen Staaten, namentlich Württembergs, begegnet.

Ich sehe in lebensfähiger Rekonstituirung des österreichischen Kaiserstaates, in freundschaftlichen Beziehungen Österreichs zu Preußen und dem übrigen Deutschland eine wesentliche Gewähr der Selbstständigkeit und Integrität Bayerns. Es bedarf also keiner Darlegung, daß es das eifrigste Streben der K. Regierung sein wird, diese Beziehungen zu pflegen und durch Verträge über Handel und Verkehr zu kräftigen.

Auch bezüglich der übrigen Mächte kann selbstverständlich nur die Anbahnung, Erhaltung und Befestigung der freundschaftlichsten Beziehungen in der Absicht der K. Regierung liegen. Namentlich gilt dieß bezüglich unseres mächtigen westlichen Nachbars.

Endlich wollen Euer . . . überzeugt sein, daß wir unsere territoriale Unabhängigkeit und die Rechte unseres Königs bis aufs äußerste vertheidigen werden, wenn von irgend einer Seite eine Bedrohung dieser Rechte beabsichtigt würde, und daß wir uns für diesen Fall die Freiheit der Allianzen vollkommen gewahrt halten werden.

Ich hebe zum Schluß hervor, daß gegenwärtiger Erlaß als ein streng vertraulicher nur zu Euer . . . persönlichen Information, daher nicht zur Mittheilung bestimmt ist, und benütze ich gegenwärtigen Anlaß zum wiederholten Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

## XX.

München 1870 Juli 28. **Handschreiben König Ludwigs II. an Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen.**

Lieber Vetter!

Es drängt mich, Dir vor Deinem Scheiden noch ein Lebewohl zuzurufen und aufs Neue für Deinen freundlichen Besuch zu danken, der stets in Meiner Erinnerung fortleben wird. Mein treues Volk ist dem Rufe zur Fahne voll Opfermut und Begeisterung gefolgt und wird unter Deiner erprobten Führung die unberechtigten Angriffe des Gegners mit Gottes Hilfe siegreich zurückweisen. Ich glaube unter diesen Verhältnissen die sichere Hoffnung hegen zu dürfen, daß Dein Vater, der König, die bundestreue und energische Haltung des größten der süddeutschen Staaten dadurch zu würdigen die Güte haben wird, daß Bayern sowohl beim Friedensschluß als auch nach diesem seine Stellung als selbstständiger Staat — gestützt auf seine langjährige Geschichte — einnehme. Ich glaube von der erleuchteten Einsicht Deines erhabenen Vaters, des von mir so verehrten Königs, annehmen zu dürfen, daß es auch Sein Wille ist, daß Bayerns staatliche Integrität — gegenüber der deutsch-nationalen Richtung — aus jenem Kampfe unversehrt hervorgehe und fortan erhalten bleibe. Ich habe es für Meine Regentenpflicht gehalten, diese wichtige Sache in Anregung zu bringen, und bitte Dich, es Mir nicht zu verübeln, vielmehr dem König und Seinen Räthen hievon Kenntniß geben zu wollen.

Indem Ich Dir wiederholt Meine besten Grüße sende und ein frohes Wiedersehen erhoffe, bin Ich mit bekannten freundschaftlichen Gesinnungen Dein aufrichtig ergebener Vetter

Ludwig.

**Berichtigungen:**

S. 28, Zeile 3 von unten ist zu setzen: Prinz statt Fürst.
S. 33, Zeile 16 von oben ist zu setzen: internationale statt nationale.